

109-4/855

~~146 listu~~

152 listu

15.6.2009 Paul

str. 49-51 = kopie

73-74 = "

91-95 = "

126-127 = "

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

25. Mai 1944.

st.M. 249/44/210/43

25. V. 1944

1.) An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,
Berlin W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Neuregelung der Besoldung im Protektorat über-
sende ich in Verfolg Ihrer Schreiben vom 22.12.v.Js. und
3.2.3.Js. - Zeichen Nr. 13188 C und 3663 C eine Über-
sicht, aus der sich die Abzüge für Verpflegung und Unter-
kunft bei den Angehörigen der Polizei und der Regierungstruppe ergeben, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

2.) Z.d.A.

St. P. - IV - D - 49 / 43 g

Prag, den 5. Mai 1944

Ministeramt

8. MAI 1944

An
H-Obergruppenführer
Staatsminister K.H.F r a n k
im Hause

Betrifft: Neuregelung der Besoldungsverhältnisse; hier:
Anwendung auf die Geistlichkeit

Die mit Januar 1944 in Kraft getretene Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Protektoratsbediensteten findet keine Anwendung auf die Geistlichkeit. Wengleich von kirchlicher Seite, abgesehen von inoffiziellen Anfragen, noch keine Absichten, die Besoldung ihrer Geistlichen analog der der Protektoratsbediensteten neu zu ordnen, erkennbar geworden sind, schien es mir doch zweckmäßig, die Frage zu prüfen, ob die Neuregelung auch auf die Geistlichen ausgedehnt werden soll. Es handelt sich um etwa 3.000 Geistliche aller Konfessionen, für die die Kongruaergänzung dann erhöht werden müßte. Nach unverbindlicher Pählungnahme mit der Abteilung Finanz vertrete ich den Standpunkt, daß diese Frage mindestens so lange nicht akut ist, als noch nicht alle Teile der Protektoratsbediensteten von der Neuregelung erfaßt sind. Sollte es etwa aus politischen Gründen erwünscht erscheinen, die Geistlichkeit in die Neuregelung einzubeziehen, so bitte ich um Weisung.

almertan
Kyp

Herul

St. M. IV 2 - 49 st/43

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3663 C

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

den Herrn Deutschen Staatsminister für Böhmen
und Mähren
in Prag

Betrifft: Neuregelung der Besoldung im Protektorat.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 22. Dezember 1943

- Rk. 13188 C -

Auf meine Bitte um Unterrichtung über die Abzüge für Ver-
pfl egung und Unterkunft der Mannschaften der Polizei und der Re-
gierungstruppe ist mir eine Antwort bisher nicht zugegangen. Ich
darf die Angelegenheit daher ergebnislos in Erinnerung bringen.

Im Auftrag

[Handwritten signature]
St. M. IV 2 - 49 t / 43

Berlin W 8, den
Völsperg

3. Mai 1944

REMA: 1944 V. 002913

Deutsches Staatsministerium

M. S. S. und L.

3

[Handwritten notes and initials]
inc
M.
by

77 / 5. 44

4

Betrifft: Neuregelung der Besoldung im Protektorat; hier: Bezüge der Mannschaften der Regierungstruppe und Polizei.

Die monatlichen Bezüge der Mannschaften der Regierungstruppe und der Polizei im ersten und zweiten Dienstjahr betragen nach der Neuregelung der Besoldung:

Bei <u>Verheirateten</u> in der <u>Ortsklasse</u>	A	B	C	D
insgesamt	RM 150.-	144.-	138.-	132.-
Abzug für freie Verpflegung	" 36.-	36.-	36.-	36.-
Abzug für amtl. Unterkunft x)	" 40.-	34.40	28.80	23.20
verbleiben bei freier Unterkunft und Verpflegung	RM 74.-	73.60	73.20	72.80

Bei <u>Ledigen</u> in der <u>Ortsklasse</u>	A	B	C	D
insgesamt	RM 145.20	139.4	133.6	127.8
Abzug für frei Verpflegung	" 36.-	36.-	36.-	36.-
Abzug für amtl. Unterkunft x)	" 40.-	34.4	28.8	23.2
verbleiben bei freier Unterkunft und Verpflegung	RM 69.2	69.-	68.8	68.6



Die obigen Bezüge unterliegen der Einkommensteuer.

1988

x) Der Abzugsbetrag für amtl. Unterkunft (Kasernierung) entspricht der niedrigsten Aktivitätsgebühr für verheiratete Gagisten ohne Dienstklasse bzw. Längerdienende.

Prag, 17. Februar 1944. 5

Chef des Ministeramts,
im Hause.

Betrifft: Neuregelung der Besoldung im Protektorat; hier: Bezüge der Mannschaften der Regierungstruppe und Polizei.]

Anlage: 1.

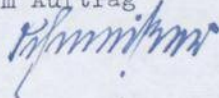
Die monatlichen Bezüge der Mannschaften der Regierungstruppe und der Polizei im ersten und zweiten Dienstjahr betragen nach der Neuregelung der Besoldung:

Bei <u>Verheirateten</u> in der <u>Ortsklasse</u>	A	B	C	D
insgesamt	RM 150.-	144.-	138.-	132.-
Abzug für freie Verpflegung	" 36.-	36.-	36.-	36.-
Abzug für aml. Unterkunft + verbleiben bei freier Unterkunft und Verpflegung	" 40.-	34.40	28.80	23.20
	RM 74.-	73.60	73.20	72.80

Bei <u>Ledigen</u> in der <u>Ortsklasse</u>	A	B	C	D
insgesamt	RM 145.20	139.4	133.6	127.8
Abzug für freie Verpflegung	" 36.-	36.-	36.-	36.-
Abzug für aml. Unterkunft + verbleiben bei freier Unterkunft und Verpflegung	" 40.-	34.4	28.8	23.20
	RM 69.2	69.-	68.8	68.60

Die obigen Bezüge unterliegen der Einkommensteuer.]

Im Auftrag

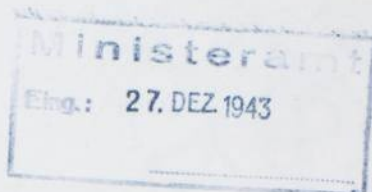


[+ Der Abzugsbetrag für aml. Unterkunft (Kasernierung) entspricht der niedrigsten Aktivitätsgebühr für verheiratete Gageisten ohne Dienstklasse bzw. Längerdienende.]

6

DER STAATSPRÄSIDENT
DES PROTEKTORATES BÖHMEN UND MÄHREN

Lana, am 23. Dezember 1943.



Eure Exzellenz,

sehr geehrter Herr Staatsminister!

Ihr Schreiben vom 22. Dezember, Z. St. M. 210/117/43, betreffend die Erhöhung der Bezüge der Protektoratsbediensteten habe ich soeben erhalten. Ich begrüße Ihren mir mitgeteilten Entschluss auf das lebhafteste und bitte meinen herzlichsten Dank entgegennehmen zu wollen.

Unter einem ersuche ich den Vorsitzenden der Regierung, in der Angelegenheit sogleich das Erforderliche zu veranlassen.

Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Eurer Exzellenz ergebener

Frank

Staatspräsident.

Seiner Exzellenz
dem Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
SS-Obergruppenführer
Karl H. Frank
in Prag.

927/12

St. M. IV 9-495/430



Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk.13188 C

Berlin W 8, den ⁹⁹ 27. Dezember 1943
Voßstraße 6

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

Frank

An

den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn ~~W~~-Obergruppenführer K. H. Frank

Prag

Ministeramt
Eing.: 27. DEZ 1943

Betrifft: Neuregelung der Besoldung im Protektorat:

Im Anschluß an mein Schreiben vom 16. Dezember 1943
- Rk.13156 C -.

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Der Reichsminister der Finanzen hat mir mitgeteilt, daß das Oberkommando der Wehrmacht und der Chef der Ordnungspolizei nach Besprechung erklärt haben, sich für die Mannschaften im 1. und 2. Dienstjahr in der Wehrmacht und in der Polizei nicht auf die bessere Besoldung der Mannschaften der Polizei und Regierungstruppe in Böhmen und Mähren zu berufen unter der Voraussetzung, daß angemessene Bezüge für Gewährung von freier Verpflegung und amtlicher Unterkunft (Kasernierung usw.) einbehalten werden.

Damit erledigt sich der in meinem Schreiben vom 16. Dezember 1943 gemachte Vorbehalt hinsichtlich der Neuordnung der Abfindung für die Angehörigen der Polizei und Regierungstruppe im Protektorat. Ich wäre dankbar, wenn Sie mich über die erwähnten Abzüge

für

St. M. IV 2-49 sch/43

7a



für Verpflegung und Unterkunft der in Rede stehenden Bediensteten unterrichten würden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

[Handwritten signature]

58918



Die am 24.12.1943 erfolgte Veröffentlichung über den Gehaltsausgleich der tschechischen öffentlichen Bediensteten mit Wirkung vom 1.1.1944 hat den hier vorliegenden Berichten zufolge eine uneinheitliche Aufnahme gefunden. Während man den Gehaltsausgleich einerseits mit Genugtuung aufgenommen habe und sich durch ihn eine spürbare Verbesserung der finanziellen Lage erhoffe, begegne man andererseits häufig der gemachten Ankündigung mit Mißtrauen und warne vor Optimismus mit dem Hinweis darauf, daß eine 20-prozentige Aufbesserung nichts nütze, wenn man nicht wisse, wann und wo das Geld wieder abgezogen werde. Eine wesentliche Verbesserung durch den angekündigten Gehaltsausgleich werde kaum spürbar sein, da die Teuerungszulagen aufgehoben, die Abzüge von den durch den Gehaltsausgleich erhöhten Grundgehältern jedoch wieder größer würden. Diese Mutmaßung habe deshalb bei den öffentlichen Bediensteten teilweise eine Enttäuschung ausgelöst, da man sich eine Angleichung an die im Reich gezahlten Gehälter versprochen habe. Nach zahlreichen Äußerungen von Beamten werde der angekündigte Gehaltsausgleich infolge der vielfachen Verteuerung aller Lebensmittel und Gegenstände daher keine besondere Rolle spielen. Als einzige Nutznießer kämen nur die hohen Beamten infrage, die immer schon in erster Linie bedacht worden seien. Im übrigen bekämen heute nur die Deutschen ein hohes Gehalt ausgezahlt. Dies könne man allein schon daraus ersehen, daß Tschechen, die sich zum Deutschtum bekannt

haben, jetzt höhere Bezüge erhielten. Vereinzelt wird von öffentlichen Bediensteten auch befürchtet, daß die Neuregelung der Gehälter von "Bürokraten" ausgearbeitet worden sei, die sich nie in die Verhältnisse einer kinderreichen Familie hineinfinden könnten und die wenig soziales Gefühl besäßen. Das Gesetz werde sicher erst mehrere Monate in den verschiedensten Ministerien herumliegen, bevor es wirksam werde. Inzwischen würden wahrscheinlich noch die verschiedensten Änderungen vorgenommen werden, sodaß letztenendes alles beim Alten bleibe. Dagegen erhoffen sich Beamte insbesondere des leitenden Dienstes durch diese Regelung eine Gehaltsangleichung an die des Reiches bis zu 80 v.H., was für sie eine erhebliche Zunahme ihres Einkommens bedeuten würde. In diesem Zusammenhange konnte vereinzelt festgestellt werden, daß Tschechen, die sich bereits mit der Absicht trugen, sich pensionieren zu lassen oder in "Krankurlaub" zu gehen, dies jetzt nicht für ratsam halten, sondern erst noch abwarten wollen.

Zur Veröffentlichung des Gehaltsausgleiches selbst wurde geäußert, daß diese ausführlicher hätte gehalten werden müssen, da man sich aus dem, was die Zeitungen brachten, kein klares Bild hätte machen können. Dadurch, daß die Ankündigung in ihrem Text zu wenig ausführlich gewesen sei, habe die Gegenpropaganda ein gutes Betätigungsfeld und viel Glauben gefunden. Da man in der Presse hierbei zu wenig auf das Verdienst des Staatsministers k.H. Frank um diese Neuregelung eingegangen sei, sei zwangsläufig bei den öffentlichen Bediensteten der Eindruck entstanden, daß diese der Verband der öffentlichen Angestellten erwirkt und die Zeitungsnotiz darüber eigentlich nicht der Wahrheit entsprochen habe. Dadurch, daß viele Tschechen schon von dem Verband der öffentlichen Angestellten vorzeitig über den beabsichtigten Gehaltsausgleich informiert worden waren, habe er nicht mehr überraschend gewirkt. Man äußerte, der Verband hätte gut ausgearbeitete Vorschläge schon vor 2 Jahren

zur Durchführung vorgelegt, doch seien diese von deutscher Seite stets beiseite gelegt und in ihrer praktischen Durchführung abgebremst worden.

Gayobari des PS-Teilabteilung May 1:2 von H.E. 44.

100a

Einzelorgan:



58515a

20/7. 44.

Abteilung Finanz
VII d - 4000 - 57

Prag, den 6. Januar 1944

//-Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betrifft: Neuregelung der autonomen Besoldung;
hier: Hochschulprofessoren und Hoch-
schulassistenten.

Es sind in meiner Vorlage vom 9. September 1943 - VII d - 4000-57g - betreffend die Neuregelung der autonomen Besoldung im Einvernehmen mit der Abteilung Schulwesen für die Hochschulprofessoren und Hochschulassistenten keine neuen Bezüge vorgeschlagen worden, da diese Bediensteten zum Teil in andere Bedienstetengruppen überführt, zum Teil in den Ruhestand versetzt werden sollten.

Nach Übersendung der Gehaltstabellen an den autonomen Sektor ist der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Regierung und dem Minister für Schulwesen bei mir vorstellig geworden, dass auch die Bezüge der Hochschulprofessoren neu geregelt werden sollen.

Die vom Finanzminister aufgeworfene Frage ist im wesentlichen von politischer Bedeutung. Ich lege sie deshalb mit der Bitte um Entscheidung vor. Ich würde im Einvernehmen mit der Abteilung Schulwesen und dem Justizariat folgenden Weg für gangbar halten:

Die Bezüge der Hochschulprofessoren werden nicht neu geregelt. Die derzeit noch beschäftigten Hochschulprofessoren erhalten jedoch zu ihren derzeitigen Bezügen ad personam eine Zulage, sodass sie an der Besoldungsverbesserung teilnehmen. Die Hochschulassistenten werden ohne Neuregelung der Bezüge und ohne Gewährung einer Zulage in andere Bedienstetengruppen überführt und nehmen dadurch an der Besoldungsverbesserung teil.

Im Auftrag:

Frank
775

*Im öffentlichen
Stamp*

60!

Ma

1
Eins. Organg.

1
c 21. 44



58915

12

Ministerium

Abteilung Finanz *Ung.*: 3. JAN. 1944 Prag, *si.* Dezember 1943.
VIId- 4000 - 57 (g).

Geheim

W- Obergruppenführer
Staatsminister F r a n k.

Betrifft: Neuregelung der autonomen Besoldung.
Schreiben vom 19. 12. 1943 - St. M. IV D - 49 qu/43 -.

Anlagen: 3.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei und der Reichsminister der Finanzen haben dem Plan des Deutschen Staatsministeriums für die Verbesserung der Besoldung der autonomen Bediensteten auf der Grundlage des Ergebnisses der Besprechungen mit den Beauftragten des Reichsfinanzministeriums zugestimmt. Es wurden jedoch dabei gegen den Plan des Staatsministeriums in verschiedenen Punkten erhebliche Bedenken geltend gemacht. Ich nehme dazu die folgende Stellung ein:

- 1) Das Reichsfinanzministerium hat ausgeführt, dass bei der Verbesserung der autonomen Besoldung in der Mehrzahl aller Fälle die volle Höhe der Reichsbesoldung erreicht wird.

Ich weise dazu auf die folgenden Zahlen hin:

Unter Zugrundelegung der vom Reichsfinanzministerium anerkannten Bewertung der autonomen Beamtengruppen und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Besprechungen mit den Beauftragten des Reichsfinanzministeriums erreichen die Bezüge eines verheirateten Bediensteten in der Ortsklasse A im Endgehalt in 15 Besoldungsgruppen die Reichsbesoldung. Demgegenüber bleiben sie in 82 Besoldungsgruppen hinter der Reichsbesoldung zurück, davon in 17 Besoldungsgruppen um weniger als 10 RM monatlich, in 65 Besoldungsgruppen um mehr als 10 RM monatlich bis zu 284 RM monatlich.

Es wird dabei darauf aufmerksam gemacht, dass auch in den Besoldungsgruppen, in denen bei der Verbesserung der autonomen Besoldung die Reichsbesoldung im Endgehalt erreicht wird, in den übrigen Gehaltsstufen dieser Besoldungsgruppen

St. M. IV D - 49 sch/43

Ma

10

gruppen die Bezüge zum Teil unter der Reichsbesoldung zurückbleiben und zwar bis zu dem Betrag von monatlich 72,- RM im Anfangsgehalt.

- 2) Das RFM. ist der Auffassung, dass die in dem Plan des Staatsministeriums vorgesehenen Bezüge in nicht wenigen Beamten-(Lehrer-) Gruppen über die Reichsbesoldung hinausgingen. Es sei deshalb eine größere Anzahl Abstriche erforderlich gewesen, um das Überschreiten der Reichsbesoldungssätze zu vermeiden.

Es ist zuzugeben, dass in dem ursprünglichen Vorschlag Überschneidungen mit den Reichsbezügen vorhanden waren. Diese Überschneidungen waren zum Teil bedingt durch die über die Reichsbezüge hinausgehenden derzeitigen Bezüge des Protektorats, zum Teil durch die im Reichsrecht festgelegte unterschiedliche Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen, die dem Protektoratsrecht fremd ist. Ausserdem ergaben sich - nach Auffassung des Reichsfinanzministeriums - noch Überschneidungen, weil bei der Ausarbeitung der neuen Protektoratsbezüge ein günstigerer Vergleich auf der Reichsseite gewählt wurde als nach den Richtlinien über die Ausgleichszulage.

58911

Die Überschneidungen, die dadurch nach Auffassung des Reichsfinanzministeriums eintraten, bezogen sich auf das Endgehalt in 31 Besoldungsgruppen. Nach den Besprechungen ist diese Zahl auf 18 Fälle zurückgegangen, da in 13 Besoldungsgruppen eine günstigere Bewertung der autonomen Beamten- Besoldungsgruppen als ursprünglich anerkannt wurde. Bei den Bezügen, bei denen soz. dann noch eine Überschneidung verblieb, sind in 5 Fällen die vom Staatsministerium ausgeworfenen Bezüge zugebilligt worden. In den restlichen Fällen (13) hat das Reichsfinanzministerium eine Herabsetzung der vorgesehenen Bezüge verlangt. Diesem Wunsche ist bei Ausarbeitung der neuen Tabellen entsprochen worden.



1000 P4 - R VI

3. Es wird vom RFM. ausgeführt, dass volksfremde Amt-
männer im Protektorat um 30.- RM mehr im Endgehalt
haben, als deutsche Amtmänner im Reichsgebiet.

Die Besoldungsgruppe 3 der Dienstklasse II ist im
Plan des Staatsministeriums in den Anfangsstufen mit den
Amtmännern und in den Endstufen mit den Amtsräten des
Reichs verglichen worden. Es ist dabei davon ausgegangen
worden, dass die Beamten der Besoldungsgruppe 3 in den
Endstufen Dienstposten einnehmen, die mit den Dienst-
posten der Amtsräte zu vergleichen sind.

Die Beauftragten des Reichsfinanzministeriums haben
die Bewertung des Staatsministeriums in dieser Form nicht
anerkannt, sondern waren der Auffassung, dass die Be-
soldungsgruppe 3 als solche nur mit der Amtmann-Gruppe
verglichen werden kann. Sie haben jedoch zugegeben,
dass in der Besoldungsgruppe 3 Beamte vorhanden sind,
die dienstpostenmässig mit den Amtsräten des Reichs zu
vergleichen wären. Sie haben es deshalb hingenommen,
dass im Endgehalt dieser Gruppe um 30.- RM über das Amt-
manngehalt des Reichs hinausgegangen wird.

Unter Zugrundelegung der Bewertung des Reichsfinanz-
ministeriums (Besoldungsgruppe 3, Dienstklasse II = Amt-
mann) erhält tatsächlich der autonome Beamte um 30.- RM
mehr im Endgrundgehalt als der Amtmann des Reichs. Ich
halte jedoch trotzdem im Hinblick auf die herausgehobe-
nen Dienstposten, die die Beamten der Besoldungsgruppe 3,
insbesondere nach längerer Dienstzeit einnehmen, die vom
Staatsministerium vorgesehene Besoldung für gerecht-
fertigt. Es kann sich m. E. kein Beamter des Reichs mit
Recht auf diese Besoldung berufen.

4. Lehrer und Lehrerinnen.

Die Bezüge für die autonomen Lehrkräfte sind im
Vergleich zu den Bezügen der männlichen Lehrkräfte im
Reich ausgebracht worden. Überschneidungen mit den Be-
zügen der männlichen Lehrkräfte des Reichs haben sich
dabei nicht ergeben. Die im Reich vorliegende Unter-
scheidung zwischen den Bezügen der männlichen und weib-
lichen Lehrkräfte ist nicht vorgenommen worden, da sie
dem

13a

dem Besoldungssystem des Protektorats fremd ist.

Die Beauftragten des Reichsfinanzministeriums erklärten, dass sie hinsichtlich der weiblichen Lehrkräfte diese Bezüge nicht hinnehmen können, da sie über die Bezüge der Lehrerinnen des Reichs hinausgehen, und verlangten entweder einen Abschlag von diesen Bezügen für die Lehrerinnen oder eine Herabsetzung der Bezüge auch für die Lehrer. Da - wie bereits erwähnt - das Protektorats-Besoldungssystem einen Unterschied in der Besoldung der männlichen und weiblichen Bediensteten nicht kennt und es im Zusammenhang mit den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes der Frauen, derzeit nicht zweckmässig erschien, einen solchen Abschlag einzuführen, ist im Einvernehmen mit der Abteilung Schulwesen der letztere Weg gewählt worden, um den Wünschen des Reichsfinanzministeriums zu entsprechen. Es sind deshalb gemäss den Forderungen des Reichsfinanzministeriums die ursprünglich vorgesehenen Gehälter der Lehrer entsprechend herabgesetzt und damit der Einwand des Reichsfinanzministeriums beseitigt worden.

5. Bezüge der Mannschaften der Regierungstruppe und der uniformierten Protektoratspolizei.

Die Gehälter der Mannschaften im 1. und 2. Dienstjahr sind im autonomen Recht anders geregelt als im Reich. Sie erhalten Gesamtbezüge, von denen ein Abzug für die freie Unterkunft und für die freie Verpflegung vorgenommen wird. Da eine Änderung des derzeitigen Besoldungssystems nicht vorgenommen werden soll, wurden, auf diesen Vorgang aufbauend, für die Männer im 1. und 2. Dienstjahr als Gesamtbezüge 150,- RM bei den Verheirateten und 145 RM monatl. bei den Ledigen vorgesehen, von denen für freie Verpflegung 36,- RM, für die freie Unterkunft die Aktivitätsgebühr in der Höhe von 40.- RM zum Abzug kommt. Es verbleiben demnach

58913



demnach bei freier Unterkunft und Verpflegung insgesamt 74,-- RM beim Verheirateten und 69,- RM beim Ledigen. Es ist dabei zu bemerken, dass die erwähnten Gesamtbezüge den schon derzeit gewährten Abfindungssatz darstellen.

Jm übrigen haben sich das OKW und das Hauptamt Ordnungspolizei mit der vom Staatsministerium vorgesehenen Regelung einverstanden erklärt, ohne daraus Berufungen für die Mannschaften im 1. und 2. Dienstjahr im Reich herleiten zu wollen. Der Vorbehalt des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei und des Reichsministers der Finanzen ist damit gegenstandslos geworden.

6. Leutnante und Oberleutnante.

Die Leutnante und Oberleutnante der Regierungstruppe und der uniformierten Protektoratspolizei erhielten schon jetzt ohne Erhöhung ihrer Bezüge im Endgehalt mehr als die Leutnante und Oberleutnante des Reichs. Es sind deshalb im Plan des Staatsministeriums diese - wenn auch überhöhten - Bezüge übernommen worden. Es war dabei klar, dass diese Bezüge nur theoretische Bedeutung haben, da kein Leutnant oder Oberleutnant 24 Dienstjahre in diesem Range verbleibt. Es sollte aber eine auch nur theoretische Herabsetzung der derzeitigen Bezüge vermieden werden.

Das Reichsfinanzministerium gab zu, dass diese Bezüge nur theoretische Bedeutung haben, glaubte aber trotzdem sie nicht hinnehmen zu können und verlangte die Streichung der Endstufe der Bezüge des Leutnants und Oberleutnants. Diesem Wunsch des Reichsfinanzministeriums ist im Einvernehmen mit dem WB und dem BdO entsprochen worden. Die Angelegenheit ist damit bereinigt.

7. Verfahren.

Das Reichsfinanzministerium bemängelt, dass es erst im August 1943 über den Plan des Staatsministeriums für die Neuregelung der Besoldung unterrichtet worden ist. Es geht dabei anscheinend davon aus, dass hier bereits vorher Unterlagen vorhanden waren, die den Reichsressorts hätten zugänglich gemacht werden können. Diese Ansicht trifft nicht zu.

Die

14a

Die Unterlagen für die Neuregelung der Besoldung im autonomen Dienst sind auf Grund der Weisung vom 27. Juli 1943 ausgearbeitet, mit sämtlichen Abteilungen des Deutschen Staatsministeriums besprochen und am 9. September 1943 dem Herrn Staatsminister vorgelegt worden. Erst in diesem Zeitpunkt war demnach überhaupt die Möglichkeit gegeben, mit den Reichsressorts über Einzelheiten in Verbindung zu treten.

Die Fühlungnahme mit den Reichsressorts war nach der Weisung vom 27. Juli dem Herrn Staatsminister vorbehalten. Ich bin demnach erstmalig mit dem Reichsfinanzministerium anfangs November 1943. - gelegentlich einer Verhandlung über andere Fragen - inoffiziell in Verbindung getreten, nachdem ich dazu die Zustimmung des Ministeramts erhalten hatte. Bei dieser inoffiziellen Fühlungnahme wurde festgestellt, dass das Reichsfinanzministerium für seine Prüfung noch verschiedene Unterlagen wünscht. Diese Unterlagen sind sodann mit Genehmigung des Herrn Staatsministers ausgearbeitet worden.

Ich habe mit Zustimmung des Ministeramts um Aufschub der vom Reichsfinanzministerium angebotenen Entsendung der zuständigen Bearbeiter gebeten, bis die für die Prüfung gewünschten Unterlagen fertiggestellt waren und habe nach Fertigstellung am 27. November 1943 fernmündlich um Abordnung der betreffenden Beamten nach Prag gebeten.

Es hat sich in der Folge gezeigt, dass der von mir erbetene Aufschub durchaus zweckmässig war, da sich durch die in der Zwischenzeit geleisteten Vorarbeiten die Verhandlungen mit den Beauftragten des Reichsfinanzministeriums auf eine Woche beschränken konnten, während sie sich sonst sicherlich über weit längere Zeit hingezogen hätten.

58912



[Handwritten signature]

Ministeramt

Prag, den 23. Dezember 1943. 15

An Herrn
Sektionschef Dr. v. Popelka,
Kabinettschef des Staatspräsidenten,
Prag IV.
Burg.

Sehr geehrter Herr Sektionschef !

Im Nachgang zu dem hies. Schreiben vom 22.12.d.Js. - Zeichen
St.M. 210/117/43 wird die zurückgebliebene Anlage übersandt.

I, A.
H.

St.M. 210/117/43. ✓

23. XII. 1943

1.) An Herrn
Staatspräsidenten Dr. Hácha,
P r a g IV,
Burg.

Sehr geehrter Herr Staatspräsident !

Die wirtschaftliche und soziale Lage der öffentlichen Bediensteten des Protektorats - insbesondere im Vergleich zu anderen Bevölkerungskreisen - ist seit längerer Zeit Gegenstand meiner besonderen Aufmerksamkeit. Eine Neuregelung der Besoldungsverhältnisse mußte jedoch - von der Aushilfe durch Teuerungszulagen abgesehen - zurückgestellt werden, bis die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine den Anforderungen des Reichs entsprechende Leistung geschaffen waren. Da insoweit die erforderlichen Maßnahmen getroffen sind, will ich mich damit einverstanden erklären, daß durch einen Gehaltsausgleich die Bezüge der Protektoratsbediensteten im aktiven Dienst mit Wirkung vom 1.1.k.Js. auf die aus den anliegenden Tabellen ersichtlichen Bezüge erhöht werden. Ich erwarte hierbei, daß die Bediensteten der Autonomien Verwaltung ihre ganze Kraft rückhaltslos den im Kriege erwachsenen Aufgaben widmen und durch Pflichteifer,

Arbeitsfreudigkeit und loyalstes Verhalten auch außerhalb des Dienstes beweisen, daß sie der ihnen zuteil gewordenen Fürsorge würdig sind.

Die Tabellen enthalten die Monatsbezüge für einen Verheirateten ohne Kinder mit der Aktivitätsgebühr für die Ortsklasse A und die Adjuten für Ledige der Ortsklasse A. Für die übrigen Bediensteten wären die Bezüge nach folgenden Grundsätzen zu ermitteln:

- 1.) Die Aktivitätsgebühr für die Ortsklassen B, C und D wäre derart festzusetzen, daß in B 86%, in C 72% und in D 58% der für die Aktivitätsgebühr der Ortsklasse A festgesetzten Beträge vorgesehen werden. Diese Staffelung wäre jedoch nicht anzuwenden bei den Adjuten für Verheiratete und Ledige. Bei den Adjuten wäre die in den derzeitigen Vorschriften vorgesehene Staffelung zu belassen.
- 2.) Für Ledige (mit Ausnahme der ledigen Adjutenempfänger) wäre bis zu einem Gehalt von 1.000.-- Kronen monatlich ein Abschlag von der Aktivitätsgebühr in der Höhe von 15 v.H., bei einem Gehalt über 1.000.-- Kronen monatlich ein Abschlag in der Höhe von 20 v.H. vorzusehen. Tritt bei einem Bediensteten durch Aufsteigen in den Gehaltsstufen die Erhöhung des Abschlags von 15 auf 20 v.H. ein, so darf er dadurch keine niedrigeren Gesamtbezüge erhalten, als er vor seinem Aufstieg gehabt hat.

Durch die unter 1.) und 2.) vorgesehene Staffelung der Aktivitätsgebühr darf kein Bediensteter weniger Bezüge erhalten als er bisher bezieht.

Der derzeit vorgesehene Pensionsbeitrag und die derzeit vorhandenen Teuerungszulagen sowie die Richterzulage und die bei der Protektoratspolizei und Regierungstruppe bestehenden Dienstzulagen, Wachtzulagen usw. wären mit Ausnahme der in den Tabellen bei den

18

Gagisten ohne Dienstklasse aufgeführten Militär (Wach-)zulage und der Funktionszulage bei der Regierungstruppe aufzuheben. Ebenso hätte der Abschlag von der Aktivitätsgebühr zu entfallen, der nach den geltenden Bestimmungen bei Eheleuten, die beide im öffentlichen Dienst oder sonst ständig erwerbstätig sind, vorgesehen ist.

Ich bitte, die zur Durchführung des Gehaltsausgleichs erforderlichen Maßnahmen sofort zu veranlassen. Dabei ist von einer Änderung des derzeitigen Besoldungssystems abzusehen, soweit eine solche sich nicht aus den vorstehenden Ausführungen ergibt. Ich bin weiter damit einverstanden, daß auch die Ruhebezüge der vor dem Inkrafttreten der Gehaltsneuregelung in den Ruhestand getretenen Bediensteten in Einzelfällen erhöht werden. Ich bitte, hierzu Richtlinien ausarbeiten und sie mir vor ihrer Verabschiedung vorlegen zu lassen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr

2.) Zum Vorgang.

Pressenotiz.

Die Besoldung der Bediensteten des Protektorats ist im wesentlichen durch das Besoldungsgesetz vom Jahre 1926 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen Nr. 103) geregelt. Die sich danach ergebenden Gehälter haben bis zur Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren keine Verbesserung erfahren. Sie sind im Gegenteil im Zusammenhang mit den Personalsparmaßnahmen herabgesetzt worden. Erst nach Errichtung des Protektorats konnte die Besoldung im öffentlichen Dienst mit Zustimmung des Reichsprotektors durch die Gewährung von Teuerungszulagen verbessert werden. Es war bereits damals klar, daß die Teuerungszulagen keine endgültige Regelung der Besoldungsverhältnisse darstellten. Eine Bereinigung auf breiterer Grundlage konnte aber erst erfolgen, nachdem die entsprechenden personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen waren. Die insoweit erforderlichen Maßnahmen sind inzwischen getroffen; insbesondere ist die Arbeitszeit der Bediensteten wesentlich erhöht worden. Die Protektoratsregierung wird deshalb nunmehr auf Veranlassung des Herrn Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren mit Wirkung vom 1. Januar 1944 für die Gehälter der öffentlichen Bediensteten eine neue Regelung treffen, die nicht nur den bisherigen Schwebezustand in Gestalt von Teuerungszulagen beseitigt, sondern den Bediensteten gleichzeitig eine fühlbare Verbesserung ihrer Bezüge bringt. Damit wird auch ein gerechtes Verhältnis zwischen den Bezügen im öffentlichen Dienst und den Bezügen der Angestellten und Arbeiter in der Privatwirtschaft hergestellt.

Einige Organe

10. März 1943

10088

Prag, 20. Dezember 1943.

20

Geheim

4- Oberguppenführer
Staatsminister F r a n k.

Betrifft: Neuregelung der autonomen Besoldung.

Anlagen: 3 .

Jch lege hiermit die auf Grund der Abänderungsvorschläge des RdF. umgearbeiteten Tabellen für die Durchführung der Besoldungsverbesserung im autonomen öffentlichen Dienst vor. Jch bemerke dazu das folgende:

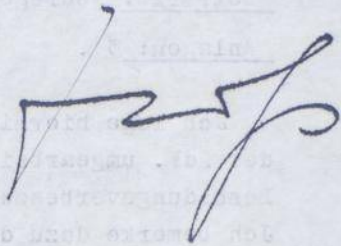
- 1) Die anliegenden Tabellen beinhalten die Bezüge für verheiratete Bedienstete. Für ledige Bedienstete wäre nach dem derzeitigen Rechtszustand im Protektorat ein Abschlag bis zu 1/3 der Aktivitätsgebühr vorzunehmen. Dieser Abschlag erscheint infolge der bei der Besoldungsverbesserung vorgesehenen starken Erhöhung der Aktivitätsgebühr zu weitgehend. Jch schlage deshalb vor, den Abschlag für Ledige bis zu einem Gehalt von 1000 K monatlich mit 15 v. H. über 1000 K " " 20 v. H. der Aktivitätsgebühr festzusetzen.
- 2) Nach den geltenden Protektoratsvorschriften wird bei Eheleuten, die beide öffentliche Bedienstete oder sonst ständig erwerbstätig sind, ein Teil der Aktivitätsgebühr abgezogen. Dieser Abzug erscheint bei den derzeitigen Bedürfnissen des Arbeitseinsatzes nicht mehr gerechtfertigt und ist auch im Vergleich zum Reich, das auf diesen Abschlag schon vor längerer Zeit verzichtet hat, nicht mehr vertretbar. Jch schlage im Einvernehmen mit der Abteilung Arbeit vor, diesen Abzug aufzuheben.

Jch

20a

Jch füge mit Rücksicht auf die vorstehenden Ausführungen einen neuen Entwurf eines Schreibens an den Herrn Staatspräsidenten bei.

Der Abteilung Kulturpolitik habe ich die in Abschrift anliegende Unterlage für eine Pressenotiz über die Neuregelung der Besoldung der öffentlichen Bediensteten übersandt.



58906

St.M. IV D - 49 qu/43.

Prag, den 19. Dezember 1943.

21

22/12

11⁵⁴ fu

Sofort auf den Tisch!

=====

G.R. mit 2 Anlagen

Herrn Schmeisser

durch die Hand von Herrn Präsidenten Groß

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis und mit der Bitte um baldgefällige Stellungnahme übersandt.

Die Angelegenheit eilt, da der Herr Staatsminister beabsichtigt, Herrn Reichsminister Lammers umgehend zu antworten und eine Abschrift seines Schreibens Herrn Reichsleiter Bormann zu übersenden.

22

6826

St.M. IV D - 49 o/43g.

Prag, den 16. Dezember 1943.

FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn
Reichskabinettsrat Dr.Killy,
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichskabinettsrat !

In Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse darf ich als bekannt voraussetzen, daß der Herr Reichsminister der Finanzen nunmehr den hies. Vorschlägen mit geringen, hier zugestandenen Einschränkungen zugestimmt hat und auch das Oberkommando der Wehrmacht sowie das Hauptamt Ordnungspolizei ihre Bedenken zurückgestellt haben. Es steht nur noch die abschließende Zustimmung des Herrn Reichsministers des Innern aus. Mein Herr Minister hat mich beauftragt, Sie zu bitten, diese Zustimmung beschleunigt herbeizuführen. Die Angelegenheit wird im Reichsministerium des Innern von Regierungspräsidenten Kneip bearbeitet. Mein Herr Minister würde es außerordentlich begrüßen, wenn Ihre Antwort bis zum 18.12.d.Js. hierher gelangen könnte. Es ist beabsichtigt, die den Gehaltsausgleich regelnde Regierungsverordnung am 20.12.d.Js. Herrn Staatspräsidenten Dr.Hácha zur Unterschrift vorzulegen.

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

Als Fernschreiben	
befördert unter Nr.	6826
am	Nr. 12. um 2307 Uhr
Reichlei. Min.	
Dt. Staatsmin. Reichardt	

Prag, den 16. Dezember 1943.

23

M.
16. XII. 1943

1.) FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn
Reichskabinettsrat Dr.Killy,
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichskabinettsrat !

In Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse darf ich als bekannt voraussetzen, daß der Herr Reichsminister der Finanzen nunmehr den hies. Vorschlägen mit geringen, hier zugestandenen Einschränkungen zugestimmt hat und auch das Oberkommando der Wehrmacht sowie das Hauptamt Ordnungspolizei ihre Bedenken zurückgestellt haben. Es steht nur noch die abschließende Zustimmung des Herrn Reichsministers des Innern aus. Mein Herr Minister hat mich beauftragt, Sie zu bitten, diese Zustimmung beschleunigt herbeizuführen. Die Angelegenheit wird im Reichsministerium des Innern von Regierungspräsidenten Kneip bearbeitet. Mein Herr Minister würde es außerordentlich begrüßen, wenn Ihre Antwort bis zum 18.12.d.Js. hierher gelangen könnte. Es ist beabsichtigt, die den Gehaltsausgleich regelnde Regierungsverordnung am 20.12.d.Js. Herrn Staatspräsidenten Dr.Hácha zur Unterschrift vorzulegen.

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

Handwritten signature and date: 16/12

2.) Zum Vorgang.



24

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W. 8, den
Boßstraße 6

16. Dezember 1943

Rk. 13156 C

An

den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn ~~H~~-Obergruppenführer K. H. Frank

19/12

P r a g

Betrifft: Neuregelung der Besoldung im Protektorat.

Zum Fernschreiben vom 7. Dezember 1943 - St.M.IV d 490/43 -.

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Hiermit übersende ich Ihnen ergebenst eine Abschrift des Schreibens des Reichsministers der Finanzen vom 15. Dezember 1943 - A 4022 BM - 10327 IV - zur Kenntnis.

Ich pflichte der Stellungnahme des Reichsministers der Finanzen zur Sache in vollem Umfang bei. Mit ihm bin ich der Auffassung, daß das Ergebnis der Erörterungen nicht in allen Teilen befriedigt. Besonders muß ich mir den Vorbehalt hinsichtlich der Besoldung der Mannschaften der Polizei und der Regierungstruppe des Protektorats zu eigen machen, die für die Sicherung des Nachwuchses an Unterführern der Wehrmacht und Polizei unter Umständen von wesentlicher Bedeutung sein kann und zur Zeit geprüft wird. Auch die Bedenken, die der Reichs-

minister

St. M. IV d - 49 qu / 43

24a



minister der Finanzen gegen die Bemessung der Besoldung einiger anderer Gruppen nichtdeutscher Bediensteter des Protektorats (z.B. der Lehrer usw.) geltend macht, halte ich wegen der möglichen Rückwirkungen auf die Besoldungsregelung des Reichs durchaus für beachtlich. Im Hinblick auf das übergeordnete Interesse der verantwortlichen Führung an einer baldigen Inkraftsetzung der Besoldungsneuordnung im Protektorat und wegen des politischen Gewichtes, das dieser Maßnahme nach Ihren Darlegungen im gegenwärtigen Zeitpunkt zukommt, will ich jedoch unter Zurückstellung der Bedenken meine Zustimmung zu der beabsichtigten Regelung mit dem oben erwähnten Vorbehalt nicht versagen.

Zur Klarstellung darf ich in diesem Zusammenhang bemerken, daß die Verzögerung der Entscheidung nicht auf die Behandlung der Angelegenheit durch die Reichskanzlei oder die beteiligten Ressorts zurückzuführen ist. Die Reichsminister des Innern und der Finanzen, die sich nach Unterrichtung über die beabsichtigte Maßnahme alsbald grundsätzlich mit der Besoldungsaufbesserung einverstanden erklärt hatten, mußten sich ihre Stellungnahme zu dem Ausmaß der Erhöhungen aus begreiflichen Gründen bis zum Vorliegen von Einzelheiten vorbehalten. Nachdem die Unterlagen Ihren Schreiben vom 30. Juli und 10. September d. J. nicht beilagen, habe ich durch Schnellbrief vom 21. September 1943 um deren baldige Übermittlung gebeten und zur Beschleunigung der Angelegenheit anheimgestellt, die beteiligten Reichsminister unmittelbar zu unterrichten. Das ist erst mit Ihrem Schreiben

58902



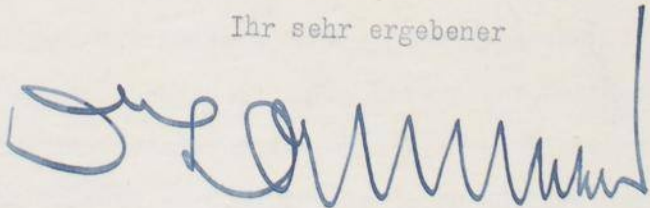
vom

vom 27. Oktober 1943 geschehen. Zur Vorbereitung der von Ihnen angeregten Sachbearbeiterbesprechung, in der eine Prüfung aller Einzelheiten schon aus Zeitgründen unmöglich gewesen wäre, erwies sich die inzwischen vorgenommene Prüfung an Ort und Stelle als unumgänglich nötig. Daß sie erst in der Zeit vom 2. bis 10. Dezember 1943 durchgeführt werden konnte, ist im wesentlichen auf die von Ihrer Dienststelle gewünschte Verschiebung, zu einem geringen Teil auch auf die Folgen der Luftangriffe auf Berlin zurückzuführen.

Unter Hinweis auf wiederholte Anordnungen des Führers darf ich abschließend noch bemerken, daß in allen Teilen des Großdeutschen Reichs die Mitwirkung der fachlich beteiligten Ressorts bei Fragen grundsätzlicher Art unerläßlich ist, wenn dadurch die Belange des Gesamtreichs berührt werden können. Ich darf daher die Bitte aussprechen, künftig bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung die beteiligten Reichsressorts von den beabsichtigten Maßnahmen so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, daß eine eingehende sachliche Erörterung und gegebenenfalls auch eine Abstimmung der zu treffenden Regelung auf die Belange des Reichs möglich ist.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener



Der Reichsminister
der Finanzen
A 4022 BM - 10327 IV

Berlin W 8, den 15. Dezember 1943
Wilhelmplatz 1/2

187/12

Neuregelung der Besoldung der Bediensteten
der autonomen Protektoratsverwaltung

Die Besoldungstabellen des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren sind durch meine Beauftragten in der Zeit vom 4. bis 10. Dezember 1943 in Prag geprüft worden. Das Ergebnis dieser Prüfung war das folgende:

Die Aufbesserung führt in der Mehrzahl aller Fälle zur vollen Höhe der Reichsbesoldung, bei nicht wenigen Beamten-(Lehrer)gruppen auch darüber hinaus. Ein Volkstumsabschlag soll unterbleiben. Darüber zu entscheiden, ist Sache politischer Erwägungen. Ich habe meinerseits keine Einwendungen gegen die volle Ausschöpfung der Reichsbesoldungssätze, die praktisch im Endgrundgehalt auf die Anwendung des Reichsbesoldungsrechts hinauslaufen, wenn ich auch voraussehe, daß dieses Verfahren die spätere Einführung der übrigen Teile des Reichsbesoldungsrechts mangels irgendwelchen Spielraums nicht erleichtern wird.

Es ist Einigkeit erzielt worden über eine größere Anzahl von Abstrichen zu dem Ziel, das Überschreiten der Reichsbesoldungssätze zu vermeiden. Kleinere Überschreitungen z.B. bei der Amtmanngruppe um monatlich 30 RM, ähnlich auch in anderen Besoldungsgruppen, sind von meinen Mitarbeitern im Hinblick darauf in Kauf genommen worden, daß bei den Beamten in dieser Beförderungsstelle Amtmänner und Amtsräte nach tschechischem Recht vereinigt sind. Eine reinliche Scheidung wäre mir erwünschter und bei engerer Zusammenarbeit in früheren Abschnitten des Verfahrens m.E. auch möglich gewesen. Es bleibt unerfreulich, daß nach dem jetzigen Plan die volksfremden Amtmänner im Protektorat 30 RM mehr Endgrundgehalt haben als die deutschen Amtmänner im Reichsgebiet. Ich will aber den Gesamtvollzug des Aufbesserungsplans durch einen Widerspruch aus diesem und gleichartigen Anlässen nicht aufhalten.

Eine fühlbare Minderung der geplanten Sätze war in fast allen Lehrerbesoldungsgruppen erforderlich. Das hat den folgenden Sachgrund:

Die Lehrerinnen im Reich erhalten dieselbe Besoldung wie ihre männlichen Berufskameraden mit einem zehnprozentigen Abschlag vom

Grundgehalt

Herrn

Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

B e r l i n

Grundgehalt. Das tschechische Recht kennt keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Lehrern. Der Besoldungsplan des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren hatte daher für Männer und Frauen gleichmäßig als Höchstgrenze im wesentlichen die Besoldung der männlichen Lehrer im Reich genommen. Ich würde damit bei einer Beschränkung auf die Männer - abgesehen von einigen Überhöhungen - einverstanden gewesen sein. Die Einbeziehung der Frauen aber würde die tschechischen Lehrerinnen erheblich über das Reichsniveau der deutschen Lehrerinnen geführt haben - z.T. mit Monatsbeträgen bis zu 40 RM -. Bei der Bedeutung dieser Frage für die Besoldung der weiblichen Lehrer im Reich, aber auch für die anderer weiblicher Bediensteter im öffentlichen Dienst, haben meine Beauftragten gebeten, entweder auch bei der tschechischen Besoldungsaufbesserung zwischen männlichen und weiblichen Lehrern zu unterscheiden oder alle Lehrer auf das Niveau der weiblichen zu senken. Die Beauftragten des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren haben die letztere Lösung bevorzugt, weil der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren aus politischen Erwägungen am tschechischen Recht und damit auch an der Gleichschaltung der männlichen und weiblichen Lehrer festhalten will. Ich kann mich meinerseits auch mit dieser Lösung abfinden, wenn ich auch die Anpassung an das Reichsrecht vorgezogen hätte.

Weitere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Besoldung der Mannschaften, der Leutnante und Oberleutnante der Polizei und der Regierungstruppe.

1. Mannschaften

Die Mannschaften in der Deutschen Wehrmacht erhalten als Friedenssold im ersten und zweiten Dienstjahr neben freiem Unterhalt monatlich 15 RM. Die Mannschaften der tschechischen Polizei und Regierungstruppe sollen mit allen Sachbezügen monatlich 150 RM erhalten. Der Wert der Sachbezüge in der Wehrmacht wird angesetzt mit 6 RM Unterkunft und 39 RM Verpflegung = 45 RM. Dann würde als die der Reichslöhnung von 15 RM entsprechende Besoldung ein Betrag von 150 RM minus 45 RM = 105 RM überbleiben. Dieser Unterschied ist sehr ernst zu nehmen. Er läßt sich nur damit begründen, daß der tschechische Mann sich sofort auf 12 Jahre verpflichtet und daß seine ganze Dienstzeit, auch die im ersten und im zweiten Dienstjahr, anders als im Reich auf seinem eigenen freien Verpflichtungsentschluß beruht. Ich kann daher den Unterschied nur hinnehmen, wenn Wehrmacht und Polizei keine Berufungen daraus herleiten, auch nicht für die Besoldung der Kapitulanten, die sich schon im ersten oder zweiten Dienstjahr zu 12jähriger Dienstzeit verpflichten.

2. Leutnante und Oberleutnante

Bei

Bei den Leutnanten und Oberleutnanten ist Einverständnis über die Streichung der überhöhten letzten Stufe herbeigeführt. Der kleine Mehrbetrag von 2,04 RM in der bisher vorletzten Stufe = 1/2 Gehaltsprozent wird vom Reichsfinanzministerium genehmigt werden können.

Der durch die Besoldungsaufbesserung verursachte Mehraufwand soll nach telefonischer Mitteilung von Ministerialrat Schmeißer vom 13. Dezember 1943 zwei Milliarden Kronen betragen. Darum erhöht sich der vorhandene Fehlbetrag, der im Anleiheweg gedeckt werden soll. Eine Minderung der Matrikularbeiträge in ihrer bisherigen Höhe soll durch den Mehraufwand aus der Besoldungsaufbesserung nicht eintreten.

Der W-Standartenführer G i e s bemerkt in seiner mir abschriftlich mitgeteilten Aufzeichnung für den Staatsminister Frank, meine Beauftragten hätten vorgeschlagen, die vorgesehenen Gehaltsaufbesserungen nahezu ansnahmslos zu billigen. Das ist, wie die obigen Ausführungen ergeben, nicht zutreffend. Es wäre auch ein befriedigenderes Ergebnis erreicht worden, wenn ich an allen Abschnitten der Ausarbeitung beteiligt worden wäre, wie es als Plan des Reichsprotectors mir im Herbst 1942 bei der damals erbetenen Abordnung von Regierungsrat Binder mitgeteilt worden ist.

Ich habe aber bis zum August 1943 keinerlei Mitteilungen über den Stand der Arbeiten erhalten. Erstmalig haben Sie mir mit Schreiben vom 14. August 1943 die neuen Absichten des Reichsprotectors mitgeteilt und meine Stellungnahme dazu erbeten. Ich habe darauf mit Schreiben vom 4. September 1943 geantwortet. Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren hat die erbetenen Unterlagen mit Schreiben vom 27. Oktober 1943 übersandt. Die Unterlagen sind bei mir zwei Tage nach Empfang Gegenstand der Prüfung und Besprechung mit Regierungsrat Binder gewesen. Ich habe durch ihn meine sachliche Stellungnahme übermittelt und angeboten, sofort die zuständigen Mitarbeiter nach Prag zu entsenden, um die noch erforderliche Anpassung an das Reichsrecht vorzunehmen. Die Entsendung dieser Beamten wurde auf den mir durch den Oberfinanzpräsidenten G r o ß von Prag mitgeteilten Wunsch um einige Zeit aufgeschoben. Die Reise der drei Beamten des Reichsfinanzministeriums ist infolgedessen bis zum 3. Dezember 1943 hinausgeschoben worden.

Der W-Standartenführer G i e s bemerkt ferner, daß die äußerst geringfügigen Abweichungen in keinem Verhältnis zu der eingetretenen Verzögerung stehen. Die Abweichungen sind nicht äußerst geringfügig,

weder.

weder die berechtigten, die inzwischen dem Reichsrecht angepaßt sind, noch die nicht berechtigten, die ich angesichts der Eilbedürftigkeit und der übergeordneten politischen Interessen hinnehme. Für die Verzögerungen in der Bearbeitung sind die beteiligten obersten Reichsbehörden in Berlin nicht mit verantwortlich.

Es ist von Ministerialrat Schmeißer am 13. Dezember 1943 fernmündlich angefragt und unter Hinweis auf die Dringlichkeit beschleunigte Antwort erbeten, ob ich "für den Fall der Zustimmung des Herrn Ministers Frank mit den Ergebnissen einverstanden sei". Ich bin es unter der Voraussetzung, daß Wehrmacht und Polizei aus dem oben erwähnten Unterschied keine Folgerungen ziehen. Ich darf anheimstellen, gegebenenfalls nach Eingang der Stellungnahme des Reichsministers des Innern von dort aus unter dieser Voraussetzung telefonisch zuzustimmen.

Der Herr Reichsminister des Innern und die Parteikanzlei haben Abschrift erhalten.

gez. von Krosigk



K

• was the W. d. P. M. January 2nd 1851

30

MS. 1

= St. M. - c. 1851 with -

Reichskanzlei
Forschreiben Nr. 727

Aufgenommen/Durchgegeben
am 10.12.43 um 23⁰ durch *Gyantsy*

reichsklei bln
dtstaatsminprag

st. m. iv d - 49 p/ 43

prag, den 10. dezember 1943 2245=

dringend . sofort vorlegen

an
ss- obergruppenfuehrer
staatsminister frank,
derzeit berlin,

reichskanzlei.

obergruppenfuehrer?

nach soeben eingegangenen bericht der abteilung finanz beabsichtigen die beauftragten des reichsfinanzministeriums (amtsraete) nach durcharbeitung der hies. unterlagen dem reichsminister der finanzen folgendes vorzuschlagen:

'' die hier vorgesehenen gehaltsverbesserungen sind nahezu ausnahmslos zu billigen. dies gilt vor allem fuer die beamten ausserhalb der schulverwaltung, regierungstruppe und polizei, bei denen lediglich in einer einzigen besoldungsgruppe die herabsetzung der endbezeuge um rm 2.-- monatlich anzuregen waere. in der schulverwaltung sollen gewisse endbezeuge um rm 10.-- bis rm 25.-- monatlich herabgesetzt werden. bei regierungstruppe und protektoratspolizei sind in einigen faellen aehnliche vorbehalte zu machen . die im vorschlag des deutschen staatsministers gezogenen vergleiche zur reichsbesoldung koennen zwar nicht in allen faellen anerkannt werden. dies soll jedoch hingenommen werden, wenn der deutsche staatsminister aus dem von ihm gewaehlten vergleich keine aenderung der ausgleichszulagenrichtlinien herleitet. ''

im ergebnis sindhiernach von den beauftragten des reichs-
finanzministeriums die hies. vorschlaege mit aeusserst
geringfuegigen abweichungen , die in keinem verhaeltnis zu
der eingetretenen verzoegerung stehen, als sachgemaess an-
erkannt. den einwendungen gegen einige wenige gehaltssaetze
kann unbedenklich rechnung getragen werden. ein anspruch auf
aenderungen der ausgleichszulagenrichtlinien entsprechend dem
hier gewaehlten ausgleichssystem ist nie erhoben worden.

32

h e i l / h i t l e r

gez. g i e s

ss - standartenfuehrer .

reichsklei bln

angenommen: graetz, reichskanzlei berlin, 10.12.1943, 22,30 uhr+
derchgegeben: stmin prag / eschenauer +

Abschrift!

Reichsklei Bln
DtStaatsMinPrag

St.M.IV d - 49 P/43

Prag, den 10. Dezember 1943 22.45

Dringend. Sofort vorlegen.

An H-Obergruppenführer Staatsminister Frank,
derzeit Berlin, Reichskanzlei.

Obergruppenführer!

Nach soeben eingegangenem Bericht der Abteilung Finanz beabsichtigen die Beauftragten des Reichsfinanzministeriums (Amtsräte) nach Durcharbeitung der hies. Unterlagen dem Reichsminister der Finanzen folgendes vorzuschlagen:

"Die hier vorgesehenen Gehaltsverbesserungen sind nahezu ausnahmslos zu billigen. Dies gilt vor allem für die Beamten außerhalb der Schulverwaltung, Regierungstruppe und Polizei, bei denen lediglich in einer einzigen Besoldungsgruppe die Herabsetzung der Endbezüge um RM 2,- monatlich anzuregen wäre. In der Schulverwaltung sollen gewisse Endbezüge um RM 10,- bis RM 25,- monatlich herabgesetzt werden. Bei Regierungstruppe und Protektoratspolizei sind in einigen Fällen ähnliche Vorbehalte zu machen. Die im Vorschlag des Deutschen Staatsministers gezogenen Vergleiche zur Reichsbesoldung können zwar nicht in allen Fällen anerkannt werden. Dies soll jedoch hingenommen werden, wenn der Deutsche Staatsminister aus dem von ihm gewählten

34

wählten Vergleich keine Änderung der Ausgleichszulagenrichtlinien herleitet."

Im Ergebnis sind hiernach von den Beauftragten des Reichsfinanzministeriums die hies. Vorschläge mit äußerst geringfügigen Abweichungen, die in keinem Verhältnis zu der eingetretenen Verzögerung stehen, als sachgemäß anerkannt. Den Einwendungen gegen einige wenige Gehaltssätze kann unbedenklich Rechnung getragen werden. Ein Anspruch auf Änderungen der Ausgleichszulagenrichtlinien entsprechend dem hier gewählten Ausgleichssystem ist nie erhoben worden.

H e i l H i t l e r

gez. G i e s

W-Standardenführer.

Reichsklei Bln

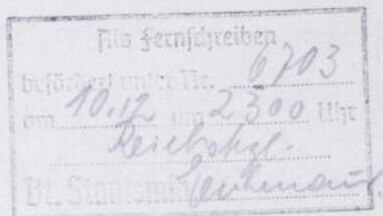
Angenommen: Graetz, Reichskanzlei Berlin, 10.12.1943, 22.30 Uhr+

Durchgegeben: StMin Prag /Eschenauer +

FS:Dringend! Sofort vorlegen!

An

1/1-Obergruppenführer
Staatsminister Frank,
derzeit Berlin,
Reichskanzlei.



Obergruppenführer !

Nach soeben eingegangenem Bericht der Abteilung Finanz beabsichtigen die Beauftragten des Reichsfinanzministeriums (Amtsräte) nach Durcharbeitung der hies. Unterlagen dem Reichsminister der Finanzen folgendes vorzuschlagen:

"Die hier vorgesehenen Gehaltsverbesserungen sind nahezu ausnahmslos zu billigen. Dies gilt vor allem für die Beamten außerhalb der Schulverwaltung, Regierungstruppe und Polizei, bei denen lediglich in einer einzigen Besoldungsgruppe die Herabsetzung der Endbezüge um RM 2.-- monatlich anzuregen wäre. In der Schulverwaltung sollen gewisse Endbezüge um RM 10.-- bis RM 25.-- monatlich herabgesetzt werden. Bei Regierungstruppe und Protektoratspolizei sind in einigen Fällen ähnliche Vorbehalte zu machen. Die im Vorschlag des Deutschen Staatsministers gezogenen Vergleiche zur Reichsbesoldung können zwar nicht in allen Fällen anerkannt werden. Dies soll jedoch hingenommen werden, wenn der Deutsche Staatsminister aus dem von ihm gewählten Vergleich keine Änderung der Ausgleichszulagenrichtlinien herleitet."

Im Ergebnis sind hiernach von den Beauftragten des Reichsfinanzministeriums die hies. Vorschläge mit äußerst geringfügigen Abweichungen, die in keinem Verhältnis zu der eingetretenen Verzögerung stehen, als sachgemäß anerkannt. Den Einwendungen gegen einige wenige Gehaltssätze kann unbedenklich Rechnung getragen werden. Ein Anspruch auf Änderungen der Ausgleichszulagenrichtlinien entsprechend dem hier gewählten Ausgleichssystem ist nie erhoben worden.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

W-Standartenführer.

170/12. 93.
/e

Prag, den 10. Dezember 1943.

37

10. XII. 1943

FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An

W-Obergruppenführer
Staatsminister Frank,
derzeit Berlin,
Reichskanzlei.

Obergruppenführer !

Nach soeben eingegangenem Bericht der Abteilung Finanz beabsichtigen die Beauftragten des Reichsfinanzministeriums (Amtsräte) nach Durcharbeitung der hies. Unterlagen dem Reichsminister der Finanzen folgendes vorzuschlagen:

"Die hier vorgesehenen Gehaltsverbesserungen sind nahezu ausnahmslos zu billigen. Dies gilt vor allem für die Beamten außerhalb der Schulverwaltung, Regierungstruppe und Polizei, bei denen lediglich in einer einzigen Besoldungsgruppe die Herabsetzung der Endbezüge um RM 2.-- monatlich anzuregen wäre. In der Schulverwaltung sollen gewisse Endbezüge um RM 10.-- bis RM 25.-- monatlich herabgesetzt werden. Bei Regierungstruppe und Protektoratspolizei sind in einigen Fällen ähnliche Vorbehalte zu machen. Die im Vorschlag des Deutschen Staatsministers gezogenen Vergleiche zur Reichsbesoldung können zwar nicht in allen Fällen anerkannt werden. Dies soll jedoch hingenommen werden, wenn der Deutsche Staatsminister aus dem von ihm gewählten Vergleich keine Änderung der Ausgleichszulagenrichtlinien herleitet."

38

Im Ergebnis sind hiernach von den Beauftragten des Reichsfinanzministeriums die hies. Vorschläge mit äußerst geringfügigen Abweichungen, die in keinem Verhältnis zu der eingetretenen Verzögerung stehen, als sachgemäß anerkannt. Den Einwendungen gegen einige wenige Gehaltssätze kann unbedenklich Rechnung getragen werden. Ein Anspruch auf Änderungen der Ausgleichszulagenrichtlinien entsprechend dem hier gewählten Ausgleichssystem ist nie erhoben worden.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

W-Standartenführer.



2008

Fernschreiben

an

SS-Obergruppenführer Staatsminister
Frank

Berlin

Reichskanzlei.

Nach soeben eingegangenen Bericht der Abteilung Finanz beabsichtigen die Beauftragten des Reichsfinanzministeriums (Amtsräte) nach Durcharbeitung der hiesigen Unterlagen dem Reichsminister der Finanzen folgendes vorzuschlagen:

Die hier vorgesehenen Gehaltsverbesserungen sind nahezu ausnahmslos zu billigen. Dies gilt vor allem für die Beamten ausserhalb der Schulverwaltung, Regierungstruppe und Polizei, bei denen lediglich in einer einzigen Besoldungsgruppe die Herabsetzung der Endbezüge um 2 RM monatlich anzuregen wäre. In der Schulverwaltung sollen gewisse Endbezüge um 10 bis 25 RM monatlich herabgesetzt werden. Bei Regierungstruppe und Protektoratspolizei sind in einigen Fällen ähnliche Vorbehalte zu machen. Die im Vorschlag des Deutschen Staatsministers gezogenen Vergleiche zur Reichsbesoldung können zwar nicht in allen Fällen anerkannt werden. Dies soll jedoch hingenommen werden, wenn der Deutsche Staatsminister aus dem von ihm gewählten Vergleich keine Änderung der Ausgleichszulagenrichtlinien herleitet.

Im Ergebnis sind hiernach von den Beauftragten des Reichsfinanzministeriums die hiesigen Vorschläge mit äusserst geringfügigen Abweichungen, die in keinem Verhältnis zu der eingetretenen Verzögerung stehen, als sachgemäss anerkannt. Den Einwendungen gegen einige wenige Gehaltssätze kann unbedenklich Rechnung getragen werden.

Ein

39a

Ein Anspruch auf Änderungen der Ausgleichszulagen-
richtlinien entsprechend dem hier gewählten Ausgleichs-
system ist nie erhoben worden.



58887

4-Obergruppenführer
Staatsminister F r a n k.

40
Geheim

Betrifft: Neuregelung der autonomen Besoldung.

Die Beauftragten des Reichsfinanzministeriums haben in der Zeit vom 4. - 10. 12. 1943 in die von mir ausgearbeiteten Unterlagen für die autonome Besoldungsregelung Einsicht genommen und beabsichtigen nach ihren Mitteilungen dem Reichsminister der Finanzen das folgende vorzuschlagen:

- 1.) Beamte der Dienstklassen I - IV,
Richter,
Kanzleihilfsdienst,
Unterbeamten,
Angestellte und
Hilfsangestellte.

Billigung der vorgeschlagenen Gehaltssätze bis auf den Obersekretär der Dienstklasse II, Besoldungsgruppe 5, dessen Endgehalt um 2.-- RM monatlich herabzusetzen wäre. Die angeführte Herabsetzung ist erforderlich, um das Endgehalt der nach Auffassung der Beauftragten vergleichbaren Reichsbesoldungsgruppe nicht zu überschreiten.

insoweit

Die im Plan des Deutschen Staatsministeriums unterstellten Reichsbesoldungsgruppen können nicht in allen Fällen als vergleichbar anerkannt werden. Das soll jedoch hinzugenommen werden, wenn das Deutsche Staatsministerium aus dem von ihm gewählten Vergleich keine Änderung der Ausgleichszulagenrichtlinien verlangt. Soweit nach den Feststellungen der Beauftragten eine Änderung der Ausgleichszulagenrichtlinien gerechtfertigt ist, sollen über Antrag des Staatsministeriums die Richtlinien entsprechend geändert werden.

- 2.) Lehrkräfte:

Billigung der vorgeschlagenen Gehaltssätze mit Ausnahme des Endbezugs

- a) der Lehrer an Volks- und Hauptschulen, die um 10.- RM monatlich,
- b) der Handarbeitslehrerinnen, die um 20,- RM monatlich,
- c) einzelner Gruppen der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, die bis zu 25,- RM monatlich auf die vergleichbaren Reichsbezüge herabzusetzen sind. Ausserdem soll eine Sonderregelung für die Kinder-
gärt-

400

gärtnerinnen getroffen werden, die die Gleichstellung mit den Kindergärtnerinnen im Reich sicherstellt.

Da die Ausgleichszulagen für die Lehrer dem Reichsniveau voll entsprechen, kann eine Höherstufung der deutschen Lehrkräfte aus Anlass der Besoldungsneuregelung nicht hergeleitet werden.

3.) Regierungstruppe und Protektoratspolizei.

Billigung der vorgeschlagenen Gehaltssätze mit Ausnahme

- a) des Endbezugs, beim Leutnant und Oberleutnant, der auf den Endbezug des Leutnants und Oberleutnants im Reich gebracht werden soll.
- b) der Anfangstufe des Revieroberleutnants, der unter Herabsetzung um 10,- RM monatlich auf den vergleichbaren Reichsbezug gebracht werden soll.

Die Frage der in Aussicht genommenen Besoldung der Anwärter (Mannschaften im ersten und zweiten Jahr) soll im Einvernehmen mit dem OKW. geklärt werden.

Die Beauftragten des RFM. betrachten diesen Vorschlag als ein zusammengehöriges Ganzes, der unter der Voraussetzung gemacht wird, dass die vorgesehenen Änderungen vom Deutschen Staatsministerium gebilligt werden.

Jch halte den Vorschlag der Beauftragten des RFM. für tragbar. Seine Annahme erscheint auch deshalb erwünscht, um die Angelegenheit beschleunigt zum Abschluss zu bringen.

Die Abteilung Schulwesen ist mit den vorgeschlagenen Änderungen für die Bezüge der Lehrkräfte einverstanden. Die Abteilung I hält die vorgesehenen Änderungen der Ausgleichszulagenrichtlinien für erwünscht und hat keine Einwendungen gegen die Beschränkung auf die vorgesehenen Fälle.

Jm Auftrag

R. J. Müller

58886



41

Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse.

Folgende Einwendungen sind zu erwarten:

- 1.) Vergleichsstufen der Reichsbesoldung sind zu hoch gewählt;
Vergleichsstufen der Ausgleichszulage stimmen im wesentlichen.

Erwiderung:

- a) Unser Vorschlag beruht auf sorgfältigster, monatelanger Prüfung aller Abteilungen, die sowohl die Verhältnisse ihres Heimatressorts wie auch die Vorbildung, Ausbildung und Leistung der Protektoratsbediensteten genauestens kennen. Darüberhinaus bremsende Einwirkungen der Abteilung Finanz, die voll hinter dem Vorschlag steht.
- b) Vergleichsstufen der Ausgleichszulage wurden unter anderen Gesichtspunkten und zu anderen Zwecken festgesetzt.
- c) Ungeachtet höherer Vergleichsstufen bleibt durchweg erheblicher Abstand von der entsprechenden Reichsbesoldung gewahrt, soweit nicht schon bislang vereinzelt Überschneidungen bestanden.
- d) Vergleichsstufen der Ausgleichszulage würden keine wirk-
same Verbesserung ermöglichen. Die nach unserem Vorschlag vorgesehene Verbesserung der aktiven Bezüge um durchschnittlich 28% (in den Ortsklassen B, C und D 20 - 22%), der Pensionen (ausschl. Altpensionäre) um 18% ist sozial erforderlich und gewährleistet politischen Erfolg.

Beispiele: Anlage 2

- 2.) Auswirkungen auf das innerdeutsche Besoldungssystem.

Erwiderung:

Das innerdeutsche Besoldungssystem wird nicht berührt, da unser Vorschlag gerade die völlige Aufrechterhaltung des autonomen Besoldungssystems mit allen Eigenarten zur Grundlage hat. Es werden lediglich die bisherigen Bezüge durch gestaffelte Zuschläge erhöht. Nach aussen tritt die Erhöhung in Gestalt neuer Jahresbeträge in Erscheinung (vgl.

Ent-

42

es ist nicht!

Entwurf der Regierungsverordnung). Also keine Übernahme des Reichsbesoldungsrechts, sondern labile Zuschlagsmethode. Die ziffernmässige Erhöhung allein kann keine Auswirkungen auf Reichsbesoldung haben, da im Protektorat ein unverhältnismässiger Tiefstand der Besoldung besteht und weiterhin hinreichend Abstand von Reichsbesoldung erhalten bleibt.

3.) Auswirkungen auf die Privatwirtschaft des Protektorats.

Erwiderung:

Derartige Auswirkungen sind nach dem Urteil der Sachkenner nicht zu erwarten, da in der Privatwirtschaft angesichts der vorausgegangenen Gehalts- und Lohnverbesserungen ein Zustand erreicht ist, der den sozialen Anforderungen entspricht. Ebenso wenig Gefahr für Währung oder Preisgefüge.

4.) Verringerung des Matrikularbeitrags.

Erwiderung:

Der Matrikularbeitrag in Höhe von z.Zt. 1 Milliarde RM jährlich entspricht etwa dem Fehlbetrag im Haushalt des Protektorats und wird im Anleihewege aufgebracht. Auch die Mittel für die Besoldungsverbesserung in Höhe von 200 bis 250 Millionen RM jährlich (ohne Selbstverwaltungsverbände und Gemeinden) müssen durch Anleihen beschafft werden. Der Anleihemarkt kann nach dem Urteil der Finanz- und Wirtschaftssachverständigen diese zusätzliche Belastung tragen. Nach Auffassung der Abteilung Finanz wird deshalb der Matrikularbeitrag in der bisherigen Höhe nicht gefährdet.

Prag, den 7. Dezember 1943. 43

FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Ihrem Fernschreiben vom 6.12.d.Js. - Nr. 341 in Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse entnehme ich gern, daß ich nunmehr in den allernächsten Tagen mit Ihrer schriftlichen Stellungnahme rechnen kann. Im Interesse völliger Klarheit darf ich folgendes bemerken: In der Besprechung am 24.7.d.Js. mit Ihnen und Herrn Reichsleiter Bormann habe ich das Problem und die von mir beabsichtigte Lösung eingehend dargelegt. Es bestand grundsätzliches Einverständnis darüber, daß erstens eine sofortige Verbesserung der autonomen Besoldung sachlich und politisch unerlässlich sei und daß zweitens die Verbesserung unter Aufgabe des sogenannten Ausgleichszulage-systems durchgeführt werden müsse. Wunschgemäß habe ich das Ergebnis der Besprechung in meinem Schreiben vom 30.7. d.Js. - Zeichen St.S. 355/43 unter näherer Kennzeichnung meines Standpunktes auch schriftlich niedergelegt und Ihrem Schreiben vom 14.8.d.Js. - Zeichen Rk. 9150 C entnommen, daß die weitere Bearbeitung auf der vereinbarten Linie erfolgen könne. Erst in der Folgezeit ist leider eine Verschiebung der gemeinsamen Ausgangsgrundlage nach der Richtung erfolgt, daß die Herren Reichsminister der Finan-

zen und des Innern nach Art einer sachlichen Beteiligung eingeschaltet wurden, was ich seinerzeit ausdrücklich zu vermeiden bat. Das Ergebnis dieser - damals auch von Ihnen als nicht förderlich betrachteten - Einschaltung ist, daß ungeachtet der Dringlichkeit die Angelegenheit sich nach Ablauf von vier Monaten im Stadium von Vorermittlungen befindet, obwohl ich meinerseits auf Ihren Wunsch die Unterlagen zur Vorbereitung einer Sachbearbeiterbesprechung in der Reichskanzlei in dem erbetenen Umfang mit dem Schreiben vom 27.10.d.Js. - Zeichen St.M. 117/78/43 übermittelt hatte. Zur Zeit weilen - um die Situation näher zu kennzeichnen - einige Amtsräte des Reichsfinanzministeriums in Prag, um sich einen Überblick über die hies. Unterlagen zu verschaffen; die dem Herrn Reichsminister der Finanzen übermittelten Unterlagen sind verbrannt. Bei Fortsetzung der bisherigen Bearbeitungsmethode wäre vielleicht damit zu rechnen, daß im nächsten Frühjahr Klarheit über die beiderseitigen Standpunkte gewonnen ist. Ich kann mich mit dieser Sachbehandlung nicht einverstanden erklären. Die Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse ist ein brennendes politisches Problem. Es handelt sich darum, daß ein wesentlicher Faktor des öffentlichen Lebens, nämlich die autonome Beamtenschaft, endlich die Existenzgrundlage erhält, deren Vorhandensein es mir erst ermöglicht, diese entscheidende Gruppe in den kommenden Monaten, die möglicherweise auch für Böhmen und Mähren schwierige Verhältnisse bringen werden, zum restlosen und freiwilligen Einsatz im Sinne der Reichspolitik zu bringen. Dabei fällt ins Gewicht, daß nicht nur die autonome Beamtenschaft, sondern auch die breitere tschechische Öffentlichkeit seit geraumer Zeit die Behebung dieses sozialen Notstandes erwartet und jede Verzögerung der deutschen Führung zur Last legt. Gerade das soziale Moment, das in der hies. Menschenführung einer der entscheidendsten Faktoren ist, erfordert die Bereinigung des Problems noch vor Weihnachten. Nur ich kann aus meiner

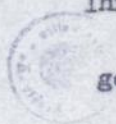
45

politischen Verantwortung beurteilen, von welcher Bedeutung das Problem ist und welchen Umfang die Maßnahmen zu seiner Bereinigung haben müssen, um die beabsichtigte politische und soziale Wirkung auszulösen. Demgegenüber müssen Ressortbedenken, die zu erwarten waren und auf deren vermutlichen Inhalt ich von vornherein hingewiesen habe, ebenso zurücktreten wie in anderen Fällen politischer Gestaltung. Unter diesen Umständen bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, von dem in meinem Fernschreiben vom 3.12.d.Js. - Nr. 6619 eingenommenen Standpunkt abzugehen. Ich werde Ihre Stellungnahme abwarten und muß je nach deren Ausfall Sie bitten, mir Gelegenheit zu einem Führervortrag zu verschaffen. Sollte sich dieser Vortrag vor Weihnachten nicht mehr ermöglichen lassen, so müßte ich auf eigene Verantwortung handeln und ich kann in diesem Falle nur so handeln, wie es mir die politische Situation zwingend vorschreibt. Es bliebe mir alsdann nichts anderes übrig, als die getroffenen Maßnahmen nachträglich vor dem Führer zu vertreten.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

gez. Frank .



10200

St.M. IV D - 49 o/43.

Prag, den 7. Dezember 1943.

6643

46
1735

FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Ihrem Fernschreiben vom 6.12.d.Js. - Nr. 341 in Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse entnehme ich gern, daß ich nunmehr in den allernächsten Tagen mit Ihrer schriftlichen Stellungnahme rechnen kann. Im Interesse völliger Klarheit darf ich folgendes bemerken: In der Besprechung am 24.7.d.Js. mit Ihnen und Herrn Reichsleiter Bormann habe ich das Problem und die von mir beabsichtigte Lösung eingehend dargelegt. Es bestand grundsätzliches Einverständnis darüber, daß erstens eine sofortige Verbesserung der autonomen Besoldung sachlich und politisch unerlässlich sei und daß zweitens die Verbesserung unter Aufgabe des sogenannten Ausgleichszulage-systems durchgeführt werden müsse. Wunschgemäß habe ich das Ergebnis der Besprechung in meinem Schreiben vom 30.7. d.Js. - Zeichen St.S. 355/43 unter näherer Kennzeichnung meines Standpunktes auch schriftlich niedergelegt und Ihrem Schreiben vom 14.8.d.Js. - Zeichen Rk. 9150 C entnommen, daß die weitere Bearbeitung auf der vereinbarten Linie erfolgen könne. Erst in der Folgezeit ist leider eine Verschiebung der gemeinsamen Ausgangsgrundlage nach der Richtung erfolgt, daß die Herren Reichsminister der Finan-

Als Fernschreiben	
befördert unter Nr. 6643	
am 7.12.	um 18 ⁰⁰ Uhr
Dt. Staatsmin. <i>K. H. ...</i>	

47

zen und des Innern nach Art einer sachlichen Beteiligung eingeschaltet wurden, was ich seinerzeit ausdrücklich zu vermeiden bat. Das Ergebnis dieser - damals auch von Ihnen als nicht förderlich betrachteten - Einschaltung ist, daß ungeachtet der Dringlichkeit die Angelegenheit sich nach Ablauf von vier Monaten im Stadium von Vorermittlungen befindet, obwohl ich meinerseits auf Ihren Wunsch die Unterlagen zur Vorbereitung einer Sachbearbeiterbesprechung in der Reichskanzlei in dem erbetenen Umfange mit dem Schreiben vom 27.10.d.Js. - Zeichen St.M. 117/78/43 übermittelt hatte. Zur Zeit weilen - um die Situation näher zu kennzeichnen - einige Amtsräte des Reichsfinanzministeriums in Prag, um sich einen Überblick über die hies. Unterlagen zu verschaffen; die dem Herrn Reichsminister der Finanzen übermittelten Unterlagen sind verbrannt. Bei Fortsetzung der bisherigen Bearbeitungsmethode wäre vielleicht damit zu rechnen, daß im nächsten Frühjahr Klarheit über die beiderseitigen Standpunkte gewonnen ist. Ich kann mich mit dieser Sachbehandlung nicht einverstanden erklären. Die Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse ist ein brennendes politisches Problem. Es handelt sich darum, daß ein wesentlicher Faktor des öffentlichen Lebens, nämlich die autonome Beamtenschaft, endlich die Existenzgrundlage erhält, deren Vorhandensein es mir erst ermöglicht, diese entscheidende Gruppe in den kommenden Monaten, die möglicherweise auch für Böhmen und Mähren schwierige Verhältnisse bringen werden, zum restlosen und freiwilligen Einsatz im Sinne der Reichspolitik zu bringen. Dabei fällt ins Gewicht, daß nicht nur die autonome Beamtenschaft, sondern auch die breitere tschechische Öffentlichkeit seit geraumer Zeit die Behebung dieses sozialen Notstandes erwartet und jede Verzögerung der deutschen Führung zur Last legt. Gerade das soziale Moment, das in der hies. Menschenführung einer der entscheidendsten Faktoren ist, erfordert die Bereinigung des Problems noch vor Weihnachten. Nur ich kann aus meiner

politischen Verantwortung beurteilen, von welcher Bedeutung das Problem ist und welchen Umfang die Maßnahmen zu seiner Bereinigung haben müssen, um die beabsichtigte politische und soziale Wirkung auszulösen. Demgegenüber müssen Ressortbedenken, die zu erwarten waren und auf deren vermutlichen Inhalt ich von vornherein hingewiesen habe, ebenso zurücktreten wie in anderen Fällen politischer Gestaltung. Unter diesen Umständen bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, von dem in meinem Fernschreiben vom 3.12.d.Js. - Nr. 6619 eingenommenen Standpunkt abzugehen. Ich werde Ihre Stellungnahme abwarten und muß je nach deren Ausfall Sie bitten, mir Gelegenheit zu einem Führervortrag zu verschaffen. Sollte sich dieser Vortrag vor Weihnachten nicht mehr ermöglichen lassen, so müßte ich auf eigene Verantwortung handeln und ich kann in diesem Falle nur so handeln, wie es mir die politische Situation zwingend vorschreibt. Es bliebe mir alsdann nichts anderes übrig, als die getroffenen Maßnahmen nachträglich vor dem Führer zu vertreten.

Mit verbindlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

gez. F r a n k .

52

Telefonat zwischen Herrn Ministerialrat Dr. Gies und
Herrn Ministerialrat Dr. Schmeisser in Sachen Besol-
dungsreform:

Herr Dr. Schmeisser teilt mit, daß die Herren vom Reichs-
finanzministerium am Samstag, den 4.d.Mts., mit der Durch-
sicht der Unterlagen der Besoldungsreform begonnen haben.
Eine Stellungnahme können sie bis heute noch nicht abge-
ben. Ihre ganzen Unterlagen sind in Berlin verbrannt und
sie benötigen einige Tage, um sich einen Überblick zu ver-
schaffen. Wenn die Stellungnahme der Herren vorliegt, wird
Herr Dr. Schmeisser Herrn Staatsminister sofort berichten.

7.12.1943.

Schmidt.

53

Fernschreibstelle

Three empty boxes for address or office details.

Dt. Staat. 8575

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 6.12. 19 43

um:

um: 1500

an:

von: Vhwid / Ludi

durch:

durch: Richards

Rolle:

Handwritten signature and initials in red ink.

Vermerke:

Fernschreiben:

VHWD NR. 341 6.12.43 1420 =MA=

Posttelegramm:

or

Fernspruch:

Abgangstag

Abgangszeit

DER REICHSMINISTER UND CHEF DER REICHSKANZLEI

AN DEN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHREN -

HERRN SS-OBERGRUPPENFUEHRER K.H. F R A N K PRAG.== (ort)

KRK. 12852 C -

FELDQUARTIER, DEN 6. DEZ. 1943 -

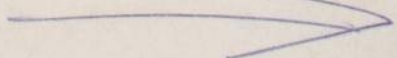
SEHR VEREHRTER HERR STAATSMINISTER -

ICH MUSS SIE DRINGEND BITTE, IHRE ABSICHT, DIE BESOLDUNGSNEUREGELUNG IM PROTEKTORAT ALSBALD ZU VERKUENDEN, FALLEN ZU LASSEN. EINE VORHERIGE ABSTIMMUNG IHRER MASSNAHMEN MIT DEN BETEILIGTEN UND STARK INTERESSIERTEN REICHSSRESSORTS ERSCHEINT UNBEDINGT ERFORDERLICH.-

DASS ES HIERZU BISHER NICHT GEKOMMEN IST, IST WEDER MEINE SCHULD NOCH DIE DES REICHSLEITERS BORMANN. GLEICHWOHL WERDE ICH BEMUEHT SEIN, DIE ANGELEGENHEIT NACH KRAEFTEN ZU

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluss des Auftraggebers



53a

BESCHLEUNIGEN. MEINE NAEHERE STELLUNGNAHME WIRD IHNEN
IN DEN ALLERNAECHSTEN TAGEN SCHRIFTLICH ZUGEHEN===

HEILHITLER'

IHR SEHR ERGEBENER

GEZ.: DR. LAMMERS +

Handwritten signature in red ink
56/10



58873

2115 54

ES:Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Reichsminister und

Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,

B e r l i n W 8,

Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse beziehe ich mich auf mein Schreiben vom 27.10.d.Js. - Zeichen St.M. 117/78/43, auf das ich bislang keine Antwort erhalten habe. Da seit meiner ersten Besprechung mit Ihnen und Herrn Reichsleiter Bormann nunmehr vier Monate verstrichen sind, bin ich leider außerstande, in der Angelegenheit noch länger zuzuwarten. Die sachliche Notwendigkeit, die Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse durchzuführen, läßt keinen Tag mehr Aufschub zu. Jede weitere Verzögerung würde zu einer schweren politischen Belastung führen, die in keinem Verhältnis zu etwaigen fachlichen Bedenken der Reichsressorts stände. Es ist mir nicht möglich, diese Verantwortung auf mich zu nehmen. Ich habe mich deshalb entschlossen, die Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse in der von mir geplanten Form zu publizieren und noch vor Weihnachten durchführen zu lassen. Ich hoffe, daß Sie für meine schwierige Situation und für mein Bestreben, der Gegenseite keinen Propagandastoff an die Hand zu geben, Verständnis haben. Notfalls werde ich meine Maßnahmen vor dem Führer vertreten.

Mit verbindlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

gez. F r a n k.

Als Fernschreiben	
befördert unter Nr.	6619
am 21.12.	um 21.15 Uhr
Dt. Staatsmin. Kuty	

Prag, den 3. Dezember 1943.

4.
-3. XII, 1943
(1.)

55

FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Reichsminister und

Chef der Reichskanzlei Dr. Lemmers,

B e r l i n W 8,

Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse beziehe ich mich auf mein Schreiben vom 27.10.d.Js. - Zeichen St.M. 117/78/43, auf das ich bislang keine Antwort erhalten habe. Da seit meiner ersten Besprechung mit Ihnen und Herrn Reichsleiter Bormann nunmehr vier Monate verstrichen sind, bin ich leider außerstande, in der Angelegenheit noch länger zuzuwarten. Die sachliche Notwendigkeit, die Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse durchzuführen, läßt keinen Tag mehr Aufschub zu. Jede weitere Verzögerung würde zu einer schweren politischen Belastung führen, die in keinem Verhältnis zu etwaigen fachlichen Bedenken der Reichsressorts stände. Es ist mir nicht möglich, diese Verantwortung auf mich zu nehmen. Ich habe mich deshalb entschlossen, die Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse in der von mir geplanten Form zu publizieren und noch vor Weihnachten durchführen zu lassen. Ich hoffe, daß Sie für meine schwierige Situation und für mein Bestreben, der Gegenseite keinen Propagandastoff an die Hand zu geben, Verständnis haben. Notfalls werde ich meine Maßnahmen vor dem Führer vertreten.

Mit verbindlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

gez. F r a n k.

2.) Wv. nach Abgang bei mir.

Wiedervorgelegt am 6.12.43

Ministeramt

Ding.: 29. NOV. 1943

Geheim

H- Obergruppenführer Staatsminister F r a n k.

Betrifft: Verbesserung der Besoldung im autonomen öffentlichen Dienst.

Jch lege hiermit vor:

1 1. Eine Aufstellung über die Zahl der öffentlichen Bediensteten im praktikalischen (regulierten) Dienstverhältnis in der Protektoratsverwaltung und deren Unternehmungen, Anstalten usw. nach dem Stand vom 1. Oktober 1943, gegliedert nach Laufbahnen und Besoldungsgruppen.

2 2. Eine Gegenüberstellung der Bezüge nach den Richtlinien über die Ausgleichszulage zu den nach dem Plan des Staatsministeriums vorgesehenen neuen autonomen Bezügen.

Aus der Gegenüberstellung der Bezüge nach den Ausgleichszulagen- Richtlinien zu den in Aussicht genommenen neuen autonomen Bezügen ergibt sich, dass die neuen autonomen Bezüge in den folgenden Fällen über den Bezügen nach den Ausgleichszulagen-Richtlinien liegen:

a) in der Dienstklasse I, Besoldungsgruppe 1 (in der Anfangsstufe);

b) in der Dienstklasse II, Besoldungsgruppe 3 (in 3 Stufen),

Besoldungsgruppe 4 (in der Endstufe),

Besoldungsgruppe 5 (in der Endstufe);

c) in der Dienstklasse III, Besoldungsgruppe 4 (in allen Stufen),

Besoldungsgruppe 5 (in einzelnen Stufen),

Besoldungsgruppe 6 (in allen Stufen),

Besoldungsgruppe 7 (in der Mehrzahl der Stufen);

d) in der Dienstklasse IV, Besoldungsgruppe 4 (in allen Stufen),

Besoldungsgruppe 5 (in der Anfangsstufe),

Besoldungsgruppe 6 (in allen Stufen),

Besoldungsgruppe 7 (in der Mehrzahl der Stufen);

1943. November 27. Brief

Abteilung

- e) im Kanzleihilfsdienst, Besoldungsgruppen I und II (in der Mehrzahl der Stufen), Besoldungsgruppe III (in einer Stufe);
- f) bei den Unterbeamten (Angestellten) und Hilfsangestellten (in einzelnen Stufen);
- g) bei den Richtern in den Funktionsgehaltsklassen I, II und III (in einzelnen Stufen);
- h) bei den Professions-Bediensteten im Postdienst (in einzelnen Stufen);
- i) bei den Unterbeamten (Angestellten) und Hilfsbediensteten der Eisenbahn (in einer Stufe).

Die angeführten Überschneidungen ergeben sich zum Teil daraus, dass beim Vorschlag für die neue autonome Besoldung auf der Reichsseite eine günstigere Vergleichsgrundlage gewählt wurde als in den Ausgleichszulagenrichtlinien vorgesehen ist. Zum Teil sind sie darauf zurückzuführen, dass nach den Ausgleichszulagenrichtlinien das Besoldungsdienstalter nicht nach den allgemeinen Bestimmungen des Reichsbesoldungsrechts, sondern nach dem Lebensalter festgesetzt wird.

Joh habe nach Fertigstellung der erwähnten Aufstellungen mit Zustimmung des Ministeramts - das Reichsfinanzministerium fernmündlich gebeten, die angekündigten Beauftragten anfang nächster Woche hierher zu entsenden. Es ist ihnen damit die Möglichkeit gegeben, auf Grund der vorhandenen Unterlagen die Feststellungen zu treffen, die ihnen zur Vorbereitung der Verhandlungen in Berlin erforderlich erscheinen.

keine Fallpaßungen
 keine langjährig Gehaltspaar!

Bitt!

Immer Quack!

[Handwritten signature]

Ich habe keine Zeit mehr
 für Fallpaßungen zur Vorlesung!
 von Aufstellungen zu ~~trifft~~. Die Befehlsmäßig
 von Aufstellungen 1943 an der
 Post. Diese von mir auf vorangehenden politischen
 Gründen möglichkeit wurde und wird auf
 möglichkeit, fortgesetzt 7/24. 1943. Ich mach
 immer post Maxen! **Traven 7/20. 43**

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

58
27. Oktober 1943.

St.M. 117/78/43. ✓

Abgef. 30. 5. 43

1.) An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Erwidierung Ihres Schreibens vom 13.10.d.Js. - Zeichen Rk. 11070 C, die Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse betreffend, übersende ich zur Vorbereitung der demnächstigen Sachbearbeiterbesprechung einen Vermerk des Leiters der Abteilung Finanz meines Ministeriums sowie je ein Heft mit Tabellen und Hilfstabellen, denen ich die Einzelheiten der beabsichtigten Regelung zu entnehmen bitte. Die gleichen Unterlagen habe ich den Herren Reichsministern der Finanzen und des Innern übermittelt. Ich wäre dankbar, wenn nunmehr die in Aussicht genommene Besprechung baldigst anberaumt werden würde.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

K

2.)

Der Deutsche Staatsminister.

27. Oktober 1943.

St.M.117 a/78/43.

Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse.

Ohne.

Anlagen: Ein Vermerk sowie je ein Heft mit Tabellen und Hilfstabellen.

30. X. 1943
2.) An den

Herrn Reichsminister der Finanzen,
B e r l i n W 8,
Wilhelmplatz 1.

In der einschlägigen Angelegenheit, deren Stand ich als bekannt voraussetzen darf, wird demnächst eine Besprechung in der Reichskanzlei stattfinden. Zur Vorbereitung der Besprechung übersende ich die Abschrift eines Vermerks des Leiters der Abteilung Finanz meines Ministeriums sowie je ein Heft mit Tabellen und Hilfstabellen, denen ich die Einzelheiten der beabsichtigten Regelung zu entnehmen bitte.

3.)

27. Oktober 1943.

60

St.M. 117 b/78/43.

Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse.

Ohne.

Anlagen: Ein Vermerk sowie je ein Heft mit Tabellen und Hilfstabellen.

30. X. 1943

3.) An den
Herrn Reichsminister des Innern,
B e r l i n N W 7,
Unter den Linden 72.

In der einschlägigen Angelegenheit, deren Stand ich als bekannt voraussetzen darf, wird demnächst eine Besprechung in der Reichskanzlei stattfinden. Zur Vorbereitung der Besprechung übersende ich die Abschrift eines Vermerks des Leiters der Abteilung Finanz meines Ministeriums sowie je ein Heft mit Tabellen und Hilfstabellen, denen ich die Einzelheiten der beabsichtigten Regelung zu entnehmen bitte.

Handwritten signature and stamp

4.)

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

61
27. Oktober 1943.

St.M. 117 c/78/43.

30. X. 1943

4.) An
H-Obersturmbannführer Dr. Brandt,
Persönlicher Stab Reichsführer-SS,
Feldkommandostelle.

Lieber Kamerad Brandt !

In Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse beziehe ich mich auf Ihr Fernschreiben vom 7.10.d.Js. - Nummer 435 und teile mit, daß ich bereits bei dem Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei angeregt hatte, eine Sachbearbeiterbesprechung in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz seines Referenten stattfinden zu lassen, an der ausser meinem Sachbearbeiter Vertreter der Herren Reichsminister der Finanzen und des Innern teilnehmen sollten. Unter diesen Umständen habe ich die Besprechungsunterlagen - bestehend aus einem Vermerk des Leiters der Abteilung Finanz meines Ministeriums sowie ein Heft mit Tabellen und Hilfstabellen - dem Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei sowie den Herren Reichsministern der Finanzen und des Innern unmittelbar zugeleitet. Die gleichen Unterlagen stelle ich Ihnen zur Verfügung und wäre dankbar, wenn Sie im Bereich des Reichsministeriums des Innern dafür sorgen würden, daß die Unterlagen nicht nur beschleunigt durchgearbeitet werden, sondern daß auch

61a

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

meinen Vorschlägen, die von wohlerwogenen politischen Erwägungen bestimmt sind, zugestimmt wird. Die Durchführung der Besoldungsverbesserung im Protektorat ist zur Erhaltung der Arbeitsintensität der autonomen Beamtenschaft unerlässlich.

Heil Hitler!

Ihr



58865

Der Leiter der Abteilung Justiz

Prag, den 18. Oktober 1943

An
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
im
H a u s e

Ministeramt

Eing.: 18. OKT. 1943

Ich schlage vor:

- 1.) Ministerialrat S c h m e i s s e r den Vermerk vom 8.9.1943 und die Hefte mit Tabellen und Hilfstabellen (Anlagen 1 und 2 zum Vermerk) zurückzugeben mit dem Auftrag, beschleunigt je 5 Abschriften herstellen zu lassen. Von dem Vermerk sind die braun eingeklammerten Teile in die Abschriften nicht zu übernehmen. Das Photokopieverfahren ist schon deshalb ungeeignet, weil in den Tabellen mit Schwarz- und Rotschrift gearbeitet werden muss.
- 2.) Ministerialrat S c h m e i s s e r Photokopien des Schriftwechsels mit L a m m e r s zur Verfügung zu stellen.
- 3.) Die im Entwurf anliegenden Schreiben abzusenden.

Müller

St. M. IV 9-49 c/43

E n t w u r f

65

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag, den

Oktober 1943

1.) An
den Herrn Reichsminister
und Chef der Reichskanzlei.
Dr. L a m m e r s
in

B e r l i n W 8
Voßstrasse 6.

Betrifft: Besoldungsverhältnisse im Protektorat.
Auf das Schreiben vom 13.ds.Mts.
- Rk 11070 C -

- 3 Anlagen -

In Erwiderung Ihres nebenbezeichneten Schreibens übersende ich zur Vorbereitung der demnächstigen Sachbearbeiterbesprechung Abschrift eines Vermerks des Leiters meiner Abteilung Finanz sowie je 1 Heft mit Tabellen und Hilfstabellen, denen ich die Einzelheiten der beabsichtigten Regelung zu entnehmen bitte. Die gleichen Unterlagen habe ich den Herren Reichsministern der Finanzen und des Innern übermittelt. Ich wäre dankbar, wenn nunmehr die in Aussicht genommene Besprechung baldigst anberaumt werden würde.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

2.) An
den Herrn Reichsminister der Finanzen
in

B e r l i n W 8
Wilhelmsplatz 1-2

Betrifft: Besoldungsverhältnisse im Protektorat.
- 3 Anlagen -

In der nebenbezeichneten Angelegenheit, deren Stand ich als bekannt voraussetzen darf, wird demnächst eine Besprechung in der Reichskanzlei stattfinden. Zur Vorbereitung der Besprechung übersende ich Abschrift eines

Vermerks

63a

- 2 -

Vermerks des Leiters meiner Abteilung Finanz sowie je 1 Heft mit Tabellen und Hilfstabellen, denen ich die Einzelheiten der beabsichtigten Regelung zu entnehmen bitte.

3.) An
den Herrn Reichsminister des Innern
in

B e r l i n NW 7
Unter den Linden 72

Betrifft: Besoldungsverhältnisse im Protektorat.

- 3 Anlagen -

In der nebenbezeichneten Angelegenheit, deren Stand ich als bekannt voraussetzen darf, wird demnächst eine Besprechung in der Reichskanzlei stattfinden. Zur Vorbereitung der Besprechung übersende ich Abschrift eines Vermerks des Leiters meiner Abteilung Finanz sowie je 1 Heft mit Tabellen und Hilfstabellen, denen ich die Einzelheiten der beabsichtigten Regelung zu entnehmen bitte.



58863

Betrifft: Vorschlag für die Verbesserung der Bezüge der Öffentlichen Bediensteten des Protektorats

1
Ich bitte, die für die Öffentlichen Bediensteten des Protektorats vorgeschlagenen neuen Bezüge aus den anliegenden Tabellen A-F zu entnehmen. Ich bemerke dazu das folgende:

1) Ausgangspunkt für den Vorschlag:

Ich bin bei meinem Vorschlag davon ausgegangen, dass das bisherige autonome Besoldungssystem aufrecht bleibt und lediglich die bisherigen Bezüge durch neue Bezüge ersetzt werden sollen. Ich habe deshalb zur Ausarbeitung meines Vorschlags die derzeitigen Bezüge der autonomen Bediensteten mit den Bezügen der sachlich vergleichbaren Reichsbeamten verglichen und die neuen Bezüge durch Zuschläge zu den derzeitigen Bezügen festgesetzt. Die Spanne zwischen den derzeitigen Protektoratsbezügen und den vergleichbaren Reichsbezügen ist in den einzelnen Besoldungsgruppen verschieden hoch. Der Zuschlag konnte demgemäß nicht für alle Besoldungsgruppen einheitlich festgelegt werden, sondern musste entsprechend der unterschiedlichen Spanne zwischen Protektoratsbezügen und Reichsbezügen gestaffelt werden.

2
Der Vergleich zwischen den Protektoratsbezügen und den Reichsbezügen und die danach von mir vorgesehenen Verbesserungen ergeben sich aus den anliegenden Hilfstabellen I - XXI. Die in diesen Hilfstabellen ermittelten Verbesserungen bilden die Grundlage für die Festsetzung der vorgeschlagenen neuen Bezüge in den Tabellen A - T. Das Ergebnis der Berechnungen in den Hilfstabellen konnte nicht ohne weiteres als neue Protektoratsbesoldung übernommen werden, da sich durch den prozentualen Zuschlag einerseits in Einzelfällen Überschneidungen mit den Bezügen der vergleichbaren Reichsbeamten, andererseits gewisse Unstimmigkeiten im Aufbau der Bezüge ergaben. Diese unbedeutenden Mängel der Hilfstabellen wurden bei Ausarbeitung der neuen Besoldungssätze in den Tabellen A - T beseitigt. Die in den Tabellen A - T vorgeschlagenen neuen Besoldungssätze überschneide

69a)
den sich in keinem Fall mit den Bezügen der vergleichbaren Reichsbeamten, soweit derartige Überschneidungen nicht schon bei den bisherigen Protektoratsbezügen vorlagen. Diese Überschneidungen, die sich nur in wenigen Einzelfällen herausstellten, wurden auch in die neuen Bezüge übernommen, um ein Absinken der Bediensteten in ihren derzeitigen Bezügen zu vermeiden.

Die nach dem vorangeführten Verfahren gewonnenen neuen Gesamtbezüge mussten auf die einzelnen Besoldungsbestandteile des Protektoratsbesoldungssystems (Grundgehalt, Funktionsgehalt, Aktivitätsgebühr) aufgeteilt werden. Es musste dabei darauf Bedacht genommen werden, dass ebensowenig wie beim Gesamtgehalt auch bei der Festsetzung des Grundgehalts und des Funktionsgehalts (Pensionsgrundlage) keine Überschneidungen mit den vergleichbaren Reichspensionen eintreten. Es konnte deshalb die Verbesserung nicht gleichmäßig auf die einzelnen Besoldungsbestandteile verteilt werden. Es musste vielmehr ein grosser Teil der Verbesserung auf die nichtruhegehaltsfähige Aktivitätsgebühr verlagert werden.

Die neuen Gesamtbezüge und damit auch die neue Aktivitätsgebühr wurden für die Ortsklasse A errechnet. Die Gesamtbezüge in den Ortsklassen B, C und D unterscheiden sich von den Bezügen in der Ortsklasse A nur in der Höhe der Aktivitätsgebühr. Die Aktivitätsgebühr in den Ortsklassen B, C und D wurden entsprechend der Spanne zu den vergleichbaren Reichsbezügen durch einen allgemeinen prozentualen Abschlag von der Aktivitätsgebühr der Ortsklasse A ermittelt. Die Aktivitätsgebühren in den Ortsklassen B, C und D sollen sich zu den Aktivitätsgebühren der Ortsklasse A wie 100 : 86 : 72 : 58 verhalten. Es ergibt sich dabei allerdings das folgende:

- a) Die Verbesserung der Gesamtbezüge in den Ortsklassen B, C und D ist um etwa 6 - 8 v.H. niedriger als in der Ortsklasse A.
- b) In den wenigen Fällen, in denen schon bei den bisherigen Bezügen Überschneidungen mit dem Reichsrecht vorliegen, würden die neuen Bezüge unter die derzeitigen Bezüge sinken. Um dieses zu vermeiden, muss in die Neuregelung ein Zusatz aufgenommen werden, dass kein Beamter in Zusammenhang mit der Neuregelung weniger Bezüge erhalten darf, als er schon derzeit hat ("Besitzotandwahrung").

Es wäre möglich, die Festsetzung der Aktivitätsgebühr in den Ortsklassen B, C und D nicht auf dem vorangeführten Weg

58862



vorzunehmen, sondern für jede dieser Ortsklassen eigene Tabellen aufzustellen. Es könnte dabei ein Absinken in den derzeitigen Bezügen vermieden werden, ohne ausdrücklich einen Zusatz über die Besitzstandswahrung in die Neuregelung aufnehmen zu müssen.

Ich bin bei meinem Vorschlag davon ausgegangen, dass die Neuregelung der Bezüge auch eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit mit sich bringen und ein klares Bild über die Besoldungsverhältnisse der autonomen Bediensteten geben soll. Ich habe deshalb die derzeitigen Teuerungszulagen in die neuen Bezüge eingebaut und die Aufhebung des derzeitigen Pensionsbeitrags unterstellt.

2) Ergebnis:

a) Ausmass der Verbesserung:

Die aktiven Bezüge der autonomen Bediensteten werden durch den Vorschlag im Durchschnitt der Besoldungsgruppen um 20% verbessert. Die Pensionen der nach Inkrafttreten der Regelung in Ruhestand tretenden Bediensteten verbessern sich um durchschnittlich 18%. Der Unterschied im Ausmass dieser beiden Verbesserungen erklärt sich aus den unter Abschnitt 1) Absatz 3 angegebenen Gründen.

Die neuen Bezüge der aktiven Bediensteten und die neuen Pensionen überschreiten, wie bereits ausgeführt, in keinem Fall die Bezüge der sachlich vergleichbaren Reichsbeamten. Es werden allerdings in einzelnen Besoldungsgruppen die neuen Bezüge und neuen Pensionen höher sein als die Bezüge und Pensionen der deutschen autonomen Bediensteten nach den Ausgleichszulagenrichtlinien. Diese Auswirkung ergibt sich daraus, dass für die Festsetzung der neuen Bezüge ein günstigerer Vergleich zu den Reichsbeamten gewählt wurde, als er in den Ausgleichszulagenrichtlinien festgelegt ist. Diese Bediensteten werden deshalb durch die Neuregelung vom Protectorat höhere Bezüge erhalten, als sie vom Reich nach den Ausgleichszulagenrichtlinien bekommen.

Die Verbesserung der neuen Aktivbezüge in den Besoldungsgruppen und das sich daraus ergebende Durchschnittsverhältnis zu den Reichsbezügen ist aus den Hilfstabellen I - XXI zu ersehen.

65a

b) Altpensionäre:

Die vor Inkrafttreten der Neuregelung in Ruhestand versetzten Bediensteten (Altpensionäre) sollen an der Verbesserung der Bezüge (Pensionen) nicht teilnehmen. Die Altpensionäre erhalten durch die Teuerungszulagen zum Teil schon heute höhere Pensionen als die vom Reich betreuten deutschen Ruheständler der früheren Tschecho-Slowakischen Republik. An einer Pensionsverbesserung für diese Bediensteten würden ausserdem alle aus politischen Gründen pensionierten Bediensteten teilnehmen.

Eine allgemeine Pensionsverbesserung der Altpensionäre erscheint m.E. aus den vorstehenden Gründen nicht zweckmässig. Eine derartige Verbesserung könnte meiner Ansicht nach nur auf Einzelfälle abgestellt werden, wobei für die Durchführung der Verbesserung allgemeine Richtlinien herausgegeben werden könnten.

3) Einzelbemerkungen:

a) Hochschulprofessoren und Hochschulassistenten:

Für die Hochschulprofessoren und Hochschulassistenten ist im Einvernehmen mit der Abteilung Schulwesen keine Besoldungsverbesserung vorgeschlagen worden. Die Abteilung Schulwesen beabsichtigt, die derzeit noch vorhandenen Hochschulprofessoren und Hochschulassistenten in andere Beamtengruppen zu überführen oder zu pensionieren, sodass eine Besoldungsverbesserung für diese Gruppe keine Bedeutung mehr hätte. Sollte aber trotzdem auch für diese Bediensteten eine Besoldungsverbesserung gewünscht werden, so werden die dazu erforderlichen Unterlagen nachgereicht.

b) Protektoratspolizei und Regierungstruppe:

Für die Protektoratspolizei sind im Einvernehmen mit dem Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren einheitliche Bezüge vorgesehen worden. Die bisher in verschiedenen Beamtengruppen und nach verschiedenen Grundsätzen besoldeten Angehörigen der Protektoratspolizei sollen danach in Zukunft einheitlich behandelt werden.

Die für die Protektoratspolizei vorgeschlagene Besoldung soll im Einvernehmen mit dem Wehrmachtbevollmächtigten auch für die Regierungstruppe gelten.

Die Besoldungsneuregelung wird danach für Polizei und Regierungstruppe eine einheitliche Besoldung bringen.

58861



[Handwritten signature]

66

Anlage 3.

Schreiben:

An den

Herrn Staatspräsidenten Dr. Emil H á c h a ,

P r a g IV

Burg.

Sehr geehrter Herr Staatspräsident !

Ich bin damit einverstanden, daß die Bezüge der Protektoratsbediensteten im aktiven Dienst mit Wirkung vom auf die aus den anliegenden Tabellen ersichtlichen Bezüge erhöht werden. Die Tabellen enthalten die Monatsbezüge für einen Verheirateten ohne Kinder mit der Aktivitätsgebühr für die Ortsklasse A. Die Aktivitätsgebühr für die Ortsklassen B, C und D wäre derart festzusetzen, daß in B 86%, in C 72% und in D 58% der für die Aktivitätsgebühr der Ortsklasse A festgesetzten Beträge vorgesehen werden. Durch diese Staffelung der Aktivitätsgebühr darf jedoch kein Bediensteter weniger Bezüge erhalten, als er bisher bezieht.

Der derzeit vorgesehene Pensionsbeitrag und die derzeitig vorhandenen Teuerungszulagen sowie die Richterzulage und die bei der Protektoratspolizei und Regierungstruppe vorgesehenen Dienstzulagen, Wachzulagen usw. wären - mit Ausnahme der Funktionszulagen bei der Regierungstruppe - aufzuheben.

Ich bitte, die zur Durchführung dieser Verbesserung erforderlichen Maßnahmen möglichst bald zu veranlassen. Es wäre jedoch dabei von einer Änderung des derzeitigen Besoldungssystemes, soweit es sich nicht aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, abzusehen.

Ich bin weiter damit einverstanden, daß auch die Ruhebezüge der vor dem Inkrafttreten der Gehaltsneuregelung in den Ruhestand getretenen Bediensteten in Einzelfällen erhöht werden. Ich bitte, dazu Richtlinien ausarbeiten zu lassen und sie mir vor ihrer Verabschiedung vorlegen zu lassen.

67

Regierungsverordnung
vom1943

Geheim

über die Neuregelung der Bezüge der Protektoratsbediensteten und gewisser anderer öffentlicher Bediensteter.

Die Regierung des Protektorats Böhmen und Mähren verordnet auf Grund des § 1 Abs.1 der Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 12.Dezember 1940 (VOBl. RProt. S. 604) über die Verlängerung und Abänderung einiger Bestimmungen des Verfassungs - Ermächtigungsgesetzes vom 15.Dezember 1938 (Slg. 130) in der Fassung der Verordnung vom 27.Februar 1942 (VOBl. RProt. S. 42) :

§ 1

Die Bestimmungen der §§ 8 Abs. 3, 11 Abs. 2, 12 Abs. 3, 27,28, 40 Abs. 3, 38 Abs. 2, 41, Abs.1, 69 Abs. 2,3 und 4, 73,74 Abs.1, 75 Abs.1, 76 Abs. 1, 100, Abs.1 103 Abs.1, 104, Abs.1, 113, 114 Abs. 1, 132, 133 Abs.1 des Gesetzes vom 24.Juni 1926 Slg.Nr. 103/26 betr.die Regelung der Besoldung und einiger Dienstverhältnisse der Staatsbediensteten (Besoldungsgesetz) erhalten die folgende Fassung.

§ 8

(3)Für die Ortsklasse A gelten folgende Jahresbeträge:

Dienst- klasse	in der 1.Hälfte	in der 2.Hälfte
	der festgesetzten Anwärterzeiten K (§ 7, Abs.5) K	
1a	30.720.--	30.720.--
1b	28.560.--	30.720.--
1c	22.680.--	24.000.--
II	20.820.--	23.160.--
III	20.400.--	21.840.--
IV	20.160.--	21.480.--

·
·
usf.

(in gleicher Weise wären auch in den übrigen Gehaltsbestimmungen die neuen Bezüge einzubauen).

§

§ 7 der Regierungsverordnung Slg.Nr.380/38 über die Verpflichtung der Bediensteten zur Zahlung des Pensionsbeitrags und §§ 1 - 3 der Regierungsverordnung vom 1.4.1941, Slg. Nr.126/1941, über die Neuregelung der Vorschriften über die Teuerungszulagen und die Ergänzungszulagen der Protektorats- und gewisser anderer öffentlicher Bediensteter, treten außer Kraft. § 4 der Regierungsverordnung vom 1.4.1941 Slg.Nr. 126/1941 tritt für die Bediensteten, deren Bezüge durch diese Verordnung neu geregelt werden, außer Kraft.

§

Diese Regierungsverordnung gilt für die am 1. 1943 im aktiven Dienst stehenden Bediensteten des Protektorats, seiner und der von ihm verwalteten Unternehmungen, Stiftungen, Anstalten und Fonds.

§

Die Regierungsverordnung tritt am 1. 1943 in Kraft. Sie wird von allen Mitgliedern der Regierung durchgeführt, insbesondere auch hinsichtlich der etwa erforderlichen Anpassung der Bezüge der übrigen öffentlichen Bediensteten an die in dieser Verordnung getroffenen Regelung.



Ministera
17. OKT. 1943

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W 8, den 13. Oktober 1943
Voßstraße 6

Rk. 11070 C

An

den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn ~~W~~-Obergruppenführer Karl-Hermann Frank

Prag

Betrifft: Besoldungsverhältnisse im Protektorat.

Ihr Schreiben vom 30. September 1943 - St.M.78/30/43 -.

Sehr verehrter Parteigenosse Frank!

Ich habe davon Kenntnis genommen, in welcher Weise Sie die Angelegenheit weiter zu behandeln gedenken. Die Frage, ob für die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse in der autonomen Protektoratsverwaltung das Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Reichsressorts erforderlich ist oder nicht, wird man nach meiner Auffassung dahingestellt lassen können. Fraglos scheinen mir aber diese Stellen an der zu treffenden Regelung ein so starkes Interesse zu haben, daß man ihnen ausreichende Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Auffassung wird geben müssen. Dies einmal deshalb, weil die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse in der autonomen Protektoratsverwaltung geeignet ist, Auswirkungen nicht nur auf die Besoldungsverhältnisse aller deutscher Bediensteten im Protektorat, sondern auch auf das innerdeutsche Besoldungssystem zu zeitigen. Zum anderen ist das Reich an dieser Regelung auch wegen der dadurch unter Umständen bedingten Schmälerung des Matrikularbeitrags des Protektorats stärkstens interessiert.

Wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 21. September 1943 - Rk. 10482 C - mitgeteilt hatte, haben sich die Reichsminister

St. M. IV 2-496/43

69a



Reichsminister der Finanzen und des Innern ihre endgültige Stellungnahme vorbehalten, bis ihnen die Vorschläge für die Besoldungsaufbesserung im einzelnen bekannt werden. Ich hatte Ihnen dementsprechend anheimgestellt, den beiden Ministern die beabsichtigte Regelung im einzelnen mitzuteilen und auch meinerseits um Übermittlung Ihrer Entwürfe gebeten mit dem Bemerkten, daß ich selbst eine abschließende Äußerung darüber, ob Bedenken gegen die geplante Neuordnung beständen, erst nach Kenntnis der Einzelheiten abgeben könnte. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß vor Weiterem eine Mitteilung der Entwürfe an die Beteiligten erfolgen sollte. Zur Anberaumung der von Ihnen vorgeschlagenen Sachbearbeiterbesprechung bin ich gern bereit, glaube jedoch, daß gerade eine solche Erörterung durch eine vorherige Übermittlung der Entwürfe vorbereitet werden muß. Da Sie im Schreiben vom 10. September 1943 mitgeteilt haben, daß die Vorbereitungen für die Besoldungsverbesserung bereits zum Abschluß gelangt seien, dürften wohl Schwierigkeiten wegen einer entsprechenden Unterrichtung der Beteiligten nicht bestehen.

Im Interesse der allseits gewünschten Beschleunigung der Angelegenheit wäre ich daher dankbar, wenn Sie zunächst der in meinem Schreiben vom 21. September 1943 geäußerten Bitte um Mitteilung der erforderlichen Einzelheiten entsprechen würden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

58857



388

Fernschreibstelle _____

--	--	--

H.-Prot. Nr. 2874

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen: _____

Aufgenommen: _____

Datum: 12/10 19 43

um: 1915

von: Post VhwD

durch: Reinhardt

Befördert: _____

Datum: _____ 19 _____

um: _____

an: jugend!

durch: 12/10.43

Rolle: 10

Vermerke: _____

Fernschreiben: _____

+ VHW D NR. 435 7.10.43 1915 =T0= PERSOENLICHER

Posttelefonnummer: _____

STAB DES REICHSFUEHRERS SS , SS-OBERSTURMBANNFUEHRER DR. BRANDT

Abgangstag _____

Abgangszeit _____

AN STAATSMINISTER SS-OBERGRUPPENFUEHRER

F R A N K, PRAG, BURG.

Vermerke für Beförderung vom Abfender auszufüllen

BETRIFFT: S BESOLDUNGSREFORM DER TSCHECHISCHEN BEAMTEN.

OBERGRUPPENFUEHERER ,

DER REICHSFUEHRER HATTE MICH IN IHREM BEISEIN DAMIT
BEAUFTRAGT, ALLES NOTWENDIGE ZUR BESCHLEUNIGUNG DER
BESOLDUNGSREFORM ZU VERANLASSEN. ICH HABE FESTGESTELLT,
DASS DER REICHSMINISTER UND CHEF DER REICHSKANZLEI IN DER
ANGELEGENHEIT FEDERFUEHREND IST. ER WIRD IHNEN IN DEN
NAECHSTEN TAGEN AUF IHR LETZTES SCHREIBEN ANTWORTEN UND
SICH VORAUSSICHTLICH MIT DER MOEGLICHSKT KURZFRISTIGEN
ANBERAUMUNG EINER SACHBEARBEITERBESPRECHUNG EINVERSTANDEN
ERKLAEREN. EAMIT DIE BESPRECHUNG ZU EINER ABSCHLIESSENDEN

Unterschrift des Auftraggebers _____

Fernsprechanschluß des Auftraggebers _____

St. M. IV 2-49 j/43

40a

ERLEDIGUNG FUEHREN KANN, ERSCHEINT ES NOTWENDIG,
DASS SIE, OZERGROUPENFUEHRER, DEN PLAN, WIE SIE SICH DIE
REFORM IN IHREN EINZELHEITEN DENKEN, DEN BETEILIGTEN STELLEN
MOEGLICHST UMGEHDN ALS BESPREDHUNGSUNTERLAGE ZUR VERFUEGUNG
STELLEN. ICH BITTE DESHALB, IHREN ENTWURF DER BESOLDUNGSREFORM
ZU HAENDEN DES REICHSFUEHRERS IN JE EINEM STUECK FUEHREND
DIE REICHSKANZLEI, DAS REICHSFINANZMINISTERIUM UND DAS
REICHSSINNENMINISTERIUM ZU UEBERSENDEN. ICH WERDE FUEHREND
DIE UMGEHEND WEITERLEITUNG SORGEN UND BEI DER GELEGENHEIT
NOCHMALS AUF EINE BESCHLEUNIGUNG HINWIRKEN.

HEIL HITLER

R. B R A N D T

SS-OBERSTURMBANNFUEHRER+ +

58850



M. 12

St.M.78/30/43. ✓

N.
- 1. X. 1943

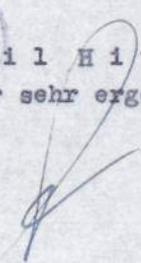
1.) An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Für Ihr Schreiben vom 21.9.ä.Js. - Zeichen Rk.10482 C in Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse danke ich verbindlich. Ich habe mit Interesse davon Kenntnis genommen, daß die Herren Reichsminister der Finanzen und des Innern zwar die Notwendigkeit einer Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse grundsätzlich anerkennen, gleichzeitig jedoch der Auffassung Ausdruck gegeben haben, daß in den Richtlinien über die Gewährung von Ausgleichszulagen die Vergleichsstufen im allgemeinen nicht zu niedrig gewählt seien. Wie ich bereits in der Besprechung mit Ihnen und Herrn Reichsleiter Bormann betont und in meinen vorausgegangenen Schreiben an Sie näher dargelegt habe, bin ich im Gegensatz hierzu der Auffassung, daß das Vergleichssystem der Ausgleichszulage keinen geeigneten Maßstab für die autonome Besoldungsaufbesserung bilden kann. Bei der Übernahme dieses Vergleichssystems wäre übrigens eine wirksame und damit politisch Erfolg versprechende Besoldungsaufbesserung unmöglich. Angesichts des mit Ihnen und Herrn Reichsleiter Bormann seinerzeit über diese grundsätzliche Frage erzielten

Einverständnisses und im Hinblick auf die Tatsache, daß es sich um eine ausschließlich den autonomen Sektor berührende Angelegenheit handelt, vermag ich eine Notwendigkeit, insoweit das Einvernehmen auch mit den für die Besoldung im deutschen Sektor zuständigen Reichsressorts herzustellen, nicht zu erkennen. Ich bin jedoch bereit, zwecks Zerstreuung der geäußerten Bedenken Aufschluß über die Einzelheiten der beabsichtigten Regelung zu geben. Eine schriftliche Erörterung erscheint mir - zumal mit Rücksicht auf die besondere Eilbedürftigkeit der Angelegenheit - unzweckmässig. Ich erlaube mir deshalb den Vorschlag, daß in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz Ihres Sachbearbeiters ehestens eine gemeinsame Besprechung stattfindet, zu der ich meinen Sachbearbeiter mit den erforderlichen Unterlagen entsenden würde. Sollte es nicht gelingen, die Bedenken der Herren Reichsminister der Finanzen und des Innern zu entkräften, so müßte ich mir wegen der außerordentlichen Dringlichkeit der Angelegenheit vorbehalten, eine Entscheidung des Führers unter politischen Gesichtspunkten zu erbitten.
Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener



2.) Wv. am 15.10.1943 bei mir.

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 10482 C

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 21. September 1943
Vossstraße 6

(Weitz)

924/9

Schnellbrief

An

den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Karl Hermann Frank
Prag

Betrifft: Besoldungsverhältnisse im Protektorat.

Zum Schreiben vom 10. September 1943
- StM 30/43 StS 400/43 -.

Ministeramt

24. SEP. 1943

Sehr verehrter Parteigenosse Frank!

Die Reichsminister der Finanzen und des Innern, die ich Ihrer Anregung entsprechend von der beabsichtigten Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse im Protektorat verständigt hatte, haben mir ihre Stellungnahme jetzt zugehen lassen. Beide Reichsminister haben die Notwendigkeit einer solchen Besoldungsaufbesserung grundsätzlich anerkannt; sie haben jedoch Bedenken in der Richtung geäußert, daß bei der Gewährung gruppenweiser Zuschläge zu den Protektoratsgehältern Fälle eintreten können, in denen die Protektoratsbezüge die vergleichbare Reichsbesoldung übersteigen. Übereinstimmung besteht mit Ihnen in der Auffassung, daß in allen Fällen die Reichsbesoldung obere Grenze für die Besoldungsaufbesserung bleiben

muß

St. M. IV 2-49 i/43

muß. In diesem Zusammenhang haben beide Reichsminister ihrer Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Vergleichsstufen in den Richtlinien über die Gewährung von Ausgleichszulagen an die deutschen Bediensteten der autonomen Protektoratsverwaltung vom 12. August 1940 nebst den späteren Änderungen im allgemeinen nicht zu niedrig gewählt worden sind. Bei der Bemessung der Ausgleichszulagen in den erwähnten Richtlinien sind grundsätzlich die Reichsbesoldungsgruppen zu Grunde gelegt worden, in die die Bediensteten der autonomen Protektoratsverwaltung entsprechend ihrer Vorbildung und Ausbildung sowie nach dem Amtsinhalt der von ihnen bekleideten Dienstposten entsprechend den Bewertungsrichtlinien des Reichs einzureihen waren. Nach übereinstimmender Auffassung der genannten beiden Ministerien wird beim Vergleich der einzelnen Dienstposten mit den entsprechenden Gruppen der Reichsbesoldungsordnung nur in wenigen Fällen eine Änderung eintreten können. Die Reichsminister der Finanzen und des Innern haben sich ihre endgültige Stellungnahme vorbehalten, bis ihnen die Vorschläge für die Besoldungsaufbesserung im Protektorat im einzelnen bekannt sind. Ich selbst vermag eine abschließende Äußerung darüber, ob Bedenken gegen die geplante Neuordnung bestehen, ebenfalls erst nach Kenntnis der für die Durchführung der Besoldungsaufbesserung geplanten Einzelheiten abzugeben. Ich wäre daher für die tunlichst baldige Übermittlung der entsprechenden Entwürfe dankbar.

Um die weitere Behandlung der Angelegenheit nicht zu verzögern, darf ich ergebenst anheimstellen, den Reichsministern der Finanzen und des Innern die beabsichtigte

Regelung

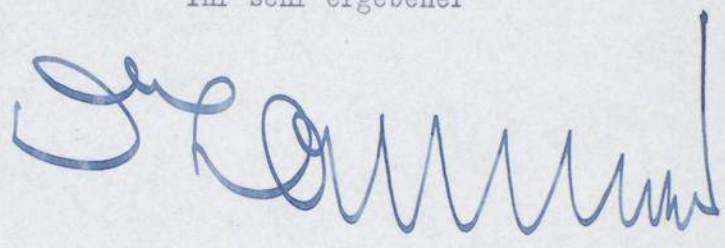
77

Regelung in ihren Einzelheiten alsbald mitzuteilen und etwaige Verschiedenheiten der Auffassung in unmittelbarem Benehmen mit ihnen zu klären. Sollten sich dabei Schwierigkeiten ergeben, so bin ich gern bereit, mich an der Erörterung der zu klärenden Fragen zu beteiligen.

Ich habe die Reichsminister der Finanzen und des Innern verständigt.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener



hi

W-Ogruf.

10. September 1943.

St.M.30/43/St.S.400/43.

12. ~~X~~ ²¹ 1943

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
Berlin W 8,
Voßstraße 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse teile ich im Nachgang zu meinem Schreiben vom 18.8. d.Js. - Zeichen St.S.400/355/43 mit, daß die Vorbereitungen für die Besoldungsverbesserung nunmehr zum Abschluß gelangt sind. Ich beabsichtige, die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zum 25.9.d.Js. in Kraft treten zu lassen, damit die neuen Gehaltssätze bereits am 1.10.d.Js. ausgezahlt werden können. Maßgebend hierfür ist die Erwägung, daß die derzeitige politische Situation im Protektorat die Durchführung der Besoldungsverbesserung als zweckmässig erscheinen läßt - und zwar umso mehr, als eine starke Flüsterpropaganda in Beamtenkreisen mit dem Gerücht spielt, die deutsche Führung traue sich unter den gegenwärtigen allgemein-politischen Verhältnissen nicht mehr, die seit langem vorbereitete Besoldungsreform zu verwirklichen. Demgegenüber muß eine völlig unbeirrte und planvolle Haltung auch in dieser Frage an den Tag gelegt werden.

Die Grundsätze, nach denen die Besoldungsverbesserung erfolgen soll, habe ich in meinem Schreiben vom 30.7.d.Js. - Zeichen St.S.355/43 dargelegt. Ich möchte lediglich

nochmals hervorheben, daß die neuen Bezüge der aktiven Bediensteten ebenso wie die neuen Pensionen in keinem Fall die Bezüge der sachlich vergleichbaren Reichsbeamten überschreiten werden. Der Mehraufwand für die Protektoratsverwaltung einschließlich ihrer Unternehmungen wird sich auf 2 bis 2 1/2 Milliarden Kronen (200 bis 250 Millionen Reichsmark) jährlich belaufen. Dieser Mehraufwand kann sich unter Umständen dadurch erhöhen, daß die Selbstverwaltungsverbände und Gemeinden die Durchführung einer ähnlichen Besoldungsverbesserung nicht aus eigenen Mitteln decken können und Zuschüsse seitens des Protektorats verlangen. Dagegen sind Auswirkungen auf die Privatwirtschaft nicht zu erwarten, da hier angesichts der vorausgegangenen Gehalts- und Lohnverbesserungen ein Zustand erreicht ist, der den sozialen Anforderungen entspricht. Die Besoldungsverbesserung bedeutet deshalb - auch nach der Auffassung der zuständigen Sachbearbeiter meines Ministeriums - keine Gefahr für die Währung oder das Preisgefüge.

Ich darf Sie, sehr verehrter Herr Reichsminister, bitten, mich baldmöglichst wissen zu lassen, ob gegen die geplanten Maßnahmen Bedenken zu erheben sind.

Mit verbindlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !
Ihr sehr ergebener

11288

2.) Zum Vorgang.

4-Ogruf.

18. August 1943.

st.s.400/355/43. ✓

18. VIII. 1943

- 1.) An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8,
Voßstrasse 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 14.8.d.Js. - Zeichen Rk. 9150 C.

Der voraussichtliche Mehraufwand im Protektoratshaushalt wird zwischen 2 bis 3 Milliarden Kronen - das sind 200 bis 300 Millionen Reichsmark - jährlich liegen.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

- 2.) Wv. am 25.8.1943 bei mir.
Wiedervorgelegt am 25.8.43



Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 18. AUG. 1943

87

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 9150 C

Berlin W 8, den 14. August 1943
Voßstraße 6
z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Staatssekretär beim Reichsprotector Böhmen und Mähren
Herrn W-Obergruppenführer F r a n k

P r a g

Betrifft: Besoldungsverhältnisse im Protektorat.
Auf das Schreiben vom 30. Juli 1943 - St.S. 355/43 -.

1877

Sehr verehrter Parteigenosse Frank!

Ihrem Wunsche entsprechend, habe ich die Reichsminister
des Innern und der Finanzen von den Ausführungen Ihres Schreibens
vom 30. Juli 1943 - mit Ausnahme der beiden letzten Absätze -
verständlich. Ich habe ihnen ferner anheimgegeben, zu der Ange-
legenheit mir gegenüber Stellung zu nehmen, falls sie dies für
erforderlich erachten, und ihnen mitgeteilt, daß Sie die Besol-
dungsverbesserung nach den von Ihnen dargelegten Grundsätzen
haben in Angriff nehmen lassen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

[Handwritten signature]

St. S. W 9 - 499/43

D... ..
10. AUG. 1943
G. e. h. e. i. m !

Prag, 9. August 1943

82
Krupp

Herrn
Staatssekretär

Betrifft: Besoldungsverbesserung für die autonomen Bediensteten

Ich erstatte gemäß der Weisung vom 27. Juli 1943 St.S.IV D-49 d/43 über den Stand der Arbeiten für eine Besoldungsverbesserung der autonomen Bediensteten den folgenden Bericht:

Es wurden zunächst Gegenüberstellungen über das Verhältnis der derzeitigen Protektoratsbezüge (einschließlich Teuerungszulagen) zu den Reichsbezügen ausgearbeitet, um festzustellen, welche Aufbesserung der Protektoratsbezüge danach möglich ist. Nach diesen Gegenüberstellungen können im Durchschnitt folgende Verbesserungen vorgenommen werden, ohne zu einer Überschneidung mit den Reichsbezügen zu führen:

1. bei den Beamten der Dienstklassen I-IV 20 v.H.
2. bei den Beamten des Kanzleihilfsdienstes 25 v.H.
3. bei den Unterbeamten und Hilfsangestellten 26 v.H.
4. bei den Professionisten der Protektoratspost 26 v.H.
5. bei den Eisenbahngagisten ohne Dienstklasse 20 v.H.
6. bei den Unterbeamten und Hilfsangestellten der Protektoratsbahnen 26 v.H.
7. bei den Professoren und Lehrern 22 v.H.
8. bei der Protektoratspolizei 18 v.H.
9. bei der Regierungstruppe (nach dem Vorschlag des Wehrmachtbevollmächtigten keine Erhöhung mit Rücksicht auf den schon bewilligten Militärzuschlag).

Es ergibt sich danach im Durchschnitt eine Erhöhung der derzeitigen Protektoratsbezüge um etwa 23 v.H. Unter Zugrundelegung dieses Maßstabes beträgt das Mehr an Personalaufwand jährlich 1,6 - 2 Mia K. Dieser Mehraufwand würde sich bei einer etwaigen Erhöhung der Bezüge der Ruhestandsbediensteten auf insgesamt 2 - 2,5 Mia K jährlich steigern. Dieser Betrag entspricht etwa 25 v.H. der gesamten Steuereinnahmen des Protektorats.

St. S. IV d-49 d/43 g

82a

Der bisher noch nicht genehmigte Haushalt des Protektorats weist im Jahr 1943 einen Fehlbetrag von mehr als 11 Mia K auf. Dieser Fehlbetrag würde unter Berücksichtigung des Mehraufwands für die Gehalts- (Pensions-) verbesserung auf 13,5 Mia K steigen. Ebenso wie der derzeit schon vorhandene Fehlbetrag müßte auch der durch die Besoldungsverbesserung zusätzlich entstehende Fehlbetrag im Anleihewege gedeckt werden. Die Unterbringung der erforderlichen Anleihewürde bei der derzeitigen Lage des Geld- und Kapitalmarkts keine Schwierigkeiten bereiten.

Die obige Schätzung berücksichtigt nur den Mehraufwand, der durch die Erhöhung der Bezüge der Protektoratsbediensteten eintreten würde. Es kann sich durch eine entsprechende Erhöhung der Bezüge der Gemeindebediensteten noch ein weiterer Mehraufwand für das Protektorat ergeben, wenn die Gemeinden den durch die Gehaltserhöhung entstehenden Mehraufwand nicht selbst in voller Höhe decken können und die Zuweisungen des Protektorats aus diesem Grund erhöht werden müssten. Ob und inwieweit sich aus einer Gehaltsverbesserung der Gemeindebediensteten ein weiterer Mehraufwand für das Protektorat ergeben wird, lässt sich zurzeit nicht übersehen.

Weiteres Arbeitsprogramm:

Es werden nunmehr neue Besoldungstabellen für die Protektoratsbediensteten ausgearbeitet. Es müssen dabei die Besoldungen der Bediensteten, für die nach den geltenden Bestimmungen besondere Besoldungsordnungen bestehen (Richter, Lehrer, Regierungstruppe und Polizei), in einen einheitlichen Rahmen gebracht werden.

Diese Besoldungstabellen sollen sodann den einzelnen Abteilungen des Reichsprotectors zugeleitet werden, um ihnen Gelegenheit zu geben die besonderen Verhältnisse ihrer Fachverwaltungen (z.B. Bahn, Post usw.) geltend zu machen.

Im Einvernehmen mit dem Hauptabteilungsleiter I.

Im Auftrag

R. Schmidt

58844



Abteilung Justiz

An

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

im Ha u s e .

Betrifft: Besoldungsverbesserung der
Protoktoratsbediensteten.

Zum Erlass des Herrn Staatssekretärs vom
27.7.1943 - St.S. IV D - 49d/43 -

- 2 Anlagen -

Als Anlagen übersende ich Abschrift meines Schreibens an den
Hauptabteilungsleiter I samt Beilage mit der Bitte um Kenntnisanahme.

gez. Krieser.

Beglaubigt:


Angestellte.



St. G. IV 2 - 49e/43g

Prag, den 3. August 1943

88

Direktor des Staatssekretariats
bei der Regierung
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 3. AUG. 1943

Prag, den 3. August 1943

84

Vertraulich!

An
den Leiter der Hauptabteilung I
Herrn Oberregierungsrat Reischauer - persönlich -
in
Hause.

Betrifft: Besoldungsverbesserung der
Protoktoratsbediensteten.

Zum Erlass des Herrn Staatssekretärs vom
27.7.1943 - St.S. IV D - 49d/43 -.

- 1 Anlage -

Nach dem nebenbezeichneten Erlass sollen die Bezüge sachlich vergleichbarer Reichsbeamter die obere Grenze der Besoldungsaufbesserung bilden. Als Anlage übersende ich eine Aufstellung für den Justizbereich mit der Bitte, die darin enthaltenen Vorschläge zu Grunde zu legen.

Bei den Richtern wären die prozentualen Zuschläge auch auf die Funktionsgebühr zu legen. Die mit Regierungsbeschluss vom 16.1.1931 auf Grund des § 148 des Besoldungsgesetzes geschaffenen Dienst- und Vorsitzenden-Zulagen sollen wie bisher naben der übrigen Besoldung erhalten bleiben.

gez. Krieser.

85

Tabelle vergleichbarer Reichs- und Protektorats-
Justizbediensteter.

Protektoratsjustizbedienstete:			Reichsjustizbedienstete:		
Dienstbezeichnung	Dienst- klasse	Besol- dungs- gruppe	Dienstbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Vorschlag
Sektionschef	I b	1	Ministerialdirigent	B 7 a	B 7 a
Ministerialrat	I b	2	Ministerialrat	A 1 a	A 1 a
Obersektionsrat	I b	3	Oberregierungsrat	A 2 b	A 2 b
Administrativer Oberrat	I b	3	Oberregierungsrat	A 2 b	
Sektionsrat	I b	4	Oberamtsrichter	A 2 c 1	A 2 c 1
Justizoberarzt	I b	4	Regierungs- und Medizinalrat	A 2 c 1	
Ministerialober- kommissär	I b	5	Regierungsrat	A 2 c 2	A 2 c 2
Justizoberarzt	I b	5	Regierungsmedi- zinalrat	A 2 c 2	
Seelsorger	I b	5	Pfarrer	A 2 c 2	
Ministerial- kommissär	I b	6	Gerichtsassessor	Diäten A 2 c 2	Diäten A 2 c 2
Justizarzt	I b	6	Medizinalassessor	Diäten A 2 c 2	
Seelsorger	I b	6	Pfarrer	A 2 c 2	

Protectoratsjustizbedienstete:			Reichsjustizbedienstete:		
Dienstbezeichnung	Gruppe	Funktions= gehalts= klasse	Dienstbezeichnung	Besol- dungs= gruppe	Vorschlag
Erster Präsident des Obersten Gerichts	außer= halb d. Gruppen	---	Oberlandesgerichts= präsident (groß)	B 5	B 5
Zweiter Präsident des Obersten Gerichts	erste	I	Reichsgerichtsrat	B 7 a	} B 7 a
Obergerichts= präsident	erste	I	Oberlandesgerichts= präsident (klein)	B 6	
Senatspräsident des Obersten Gerichts	erste	II	Landgerichtspräsi= dent (groß)	B 8	} B 8
Generalprokurator	----	II	Reichsanwalt	B 7 a	
Rat des Obersten Gerichts	erste	III	Landgerichtspräsi= dent (groß)	B 8	} B 9
Obergerichtsvize= präsident	erste	III	Senatspräsident beim Oberlandes= gericht	A 1 a	
Kreisgerichts= präsident	erste	III	Landgerichtsprä= sident (groß)	B 8	
Stellvertreter des Generalpro= kurators	---	III	Generalstaatsan= walt (klein)	B 9	} B 9
Oberprokurator	----	III	Generalstaatsan= walt (klein)	B 9	
Kreisgerichtsprä= sident	erste	IV	Landgerichtsprä= sident (klein)	A 1 a	} A 1 b
Prokurator	----	IV	Oberstaatsanwalt (groß)	A 1 b	

87

Protoktoratsjustizbedienstete:

Reichsjustizbedienstete:

Dienstbezeichnung	Gruppe	Funktions= gehalts= klasse	Dienstbezeichnung	Besol= dungs= gruppe	Vorschlag	
Obersekretär des Obersten Gerichts	erste	V	Oberlandesgerichtsrat	A 2 b	}	
Obergerichtsrat	erste	V	Oberlandesgerichtsrat	A 2 b		
Vizepräsident des Kriegsgerichts	erste	V	Landgerichtsdirektor	A 2 b		A 2 b
Stellvertreter des Oberprokurators	---	V	Oberstaatsanwalt (klein)	A 2 b		
Prokurator	---	V	Oberstaatsanwalt (klein)	A 2 b		
Gerichtsrat	erste	VI	Landgerichtsrat	A 2 c 2		
Staatsanwalt	---	VI	Staatsanwalt	A 2 c 2		A 2 c 2
Sekretär des Ober= sten Gerichts oder Obergerichts	erste	VII	Landgerichtsrat	A 2 c 2		
Wirkrichter	erste	VII	Amtsgerichtsrat	A 2 c 2		
Richter	zweite	ohne	Gerichtsassessor	Diäten A 2 c 2		Diäten A 2 c 2
Auskultant und Rechtspraktikant	---	---	Gerichtsreferendar	Unterhalts= zuschuß	Unter= haltszu= schuß	

88

Protectoratsjustizbedienstete:			Reichsjustizbedienstete:		
Dienstbezeichnung	Dienst= klasse	Besol= dungs= gruppe	Dienstbezeichnung	Besol= dungs= gruppe	Vorschlag
Rechnungsoberdirektor	II	3	Justiz-und Kassenrat	A 2 c 2	} A 2 d
Oberdirektor des Gefängnisverwaltungsdienstes	II	3	Justizoberamtmann	A 2 d	
Rechnungsdirektor	II	4	Justizamtmann	A 3 b	} A 3 b
Abwärtendirektor	II	4	Justizamtmann	A 3 b	
Anstaltsoberlehrer	II	4	Oberlehrer bei den Justizvollzugsanstalten	A 4 a 2	
Direktor des Gefängnisverwaltungsdienstes	II	4	Verwaltungsamtmann	A 3 b	
Rechnungsoberssekretär	II	5	Justizoberinspektor (groß)	A 4 b 1	} A 4 b 1
Aktuarsekretär	II	5	Justizoberinspektor (groß)	A 4 b 1	
Anstaltsoberlehrer	II	5	Oberlehrer bei den Justizvollzugsanstalten	A 4 a 2	
Oberssekretär des Gefängnisverwaltungsdienstes	II	5	Verwaltungsobersinspektor	A 4 b 1	
Administrativer Oberssekretär	II	5	Justizoberinspektor (groß)	A 4 b 1	} A 4 c 1
Rechnungssekretär	II	6	Justizinspektor (groß)	A 4 c 1	
Aktuarsekretär	II	6	Justizinspektor (groß)	A 4 c 1	
Anstaltsoberlehrer	II	6	Oberlehrer bei den Justizvollzugsanstalten	A 4 a 2	
Sekretär des Gefängnisverwaltungsdienstes	II	6	Verwaltungsinspektor (groß)	A 4 c 1	} A 4 c 1
Administrativer Sekretär	II	6	Justizinspektor (groß)	A 4 c 1	

Probektoratsjustizbedienstete:			Reichsjustizbedienstete:		
Dienstbezeichnung	Dienst= klasse	Besol= dungs= gruppe	Dienstbezeichnung	Besol= dungs= gruppe	Vorschlag
Rechnungsadjunkt	II	7	Justizinspektor (klein)	A 4 c 2	} A 4 c 2
Aktuaradjunkt	II	7	Justizinspektor (klein)	A 4 c 2	
Anstaltslehrer	II	7	Lehrer	A 4 c 2	
Abschnitt des Gefängnis= verwaltungsdienstes	II	7	Verwaltungsinspektor (klein)	A 4 c 2	
Gerichtskanzlei= oberkontrollor	III	4	Justizamtmann	A 3 b	A 3 b
Gerichtskanzleikon= trollor	III	5	Justizoberinspektor (klein)	A 4 b 2	A 4 b 2
Gerichtskanzleirevident	III	6	Justizinspektor (groß)	A 4 c 1	A 4 c 1
Gerichtskanzleiassistent	III	7	Justizinspektor (klein)	A 4 c 2	A 4 c 2
Kanzleioberverwalter	IV	4	Justizoberinspektor (klein)	A 4 b 2	A 4 b 2
Kanzleiverwalter	IV	5	Justizinspektor (klein)	A 4 c 2	A 4 c 2
Kanzleioberoffizial	IV	6	Justizobersekretär	A 5 b	A 5 b
Inspektor der Gefängnis= wache I, Klasse	IV	6	Betriebsleiter der Ju= stizvollzugsanstalten	A 5 b	A 5 b
Inspektor der Gefängnis= wache II, Klasse	IV	7	Verwalter	A 7 a	} A 7 c
Kanzleioffizial	IV	7	Justizsekretär	A 7 a	

90

Protoktoratsjustizbedienstete:		Reichsjustizbedienstete:		
Dienstbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Dienstbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Vorschlag
<u>Kanzleihilfskräfte:</u>				
Kanzleioberoffiziant	I	Justizobersekretär	A 5 b	A 5 b
Kanzleioffiziant	II	Justizsekretär	A 7 a	A 7 a
Kanzleigehilfe	III	Justizassistent	A 8 a	A 8 a
<u>Kanzleiangestellte bzw. Angestellte des Wachdienstes:</u>				
Unterbeamter	I	Amtsgehilfe	A 10 a	} A 10 a
Gefangenenoberaufseher	I	Hauptwachtmeister bei den Justizvollzugsanstalten	A 9	
Unterbeamter	II	Amtsgehilfe	A 10 b	} A 10 b
Gefangenenaufseher - Unterbeamter	II	Oberwachtmeister bei den Justizvollzugsanstalten	A 10 b	
Angestellter	III	Amtsgehilfe	A 10 b	
Gefangenenaufseher	III	Oberwachtmeister bei den Justizvollzugsanstalten	A 10 b	} A 11
Hilfsangestellter	----	Amtsgehilfe	A 11	
Gefangenenhilfsaufseher	----	Amtsgehilfe	A 11	

St.S.355/43.

96
K.
-3. VIII. 1943

- 1.) An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
B e r l i n W 8,
Voßstrasse 6.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Im Anschluß an die Besprechung bei Ihnen und Herrn Reichsleiter Bormann gestatte ich mir, absprachegemäß meinen Standpunkt zur Frage einer Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse schriftlich darzulegen:

Die Besoldung der tschechischen Protektoratsbediensteten ist - von einigen unzureichenden und Jahre zurückliegenden Teuerungszulagen abgesehen - noch die gleiche, wie in der ehemaligen tschecho-slowakischen Republik, deren Beamtgehälter bekanntlich zu den niedrigsten in Europa gehörten und überhaupt nur mit Rücksicht auf die relativ hohe Inlandskraft erträglich waren. Da inzwischen die Lebensverhältnisse im Protektorat völlig an diejenigen des übrigen Reichsgebiets angeglichen sind, hat der Tiefstand der autonomen Besoldung zu einer sozialen Verelendung breiter Schichten des tschechischen Beamtentums und zu einer politischen Mißstimmung geführt, die nicht mehr übersehen werden kann. Die unzureichenden Einkommensverhältnisse dürften einer der Gründe dafür sein, daß die Protektoratsbediensteten vielfach nicht mit der

erwünschten Initiative und Tatkraft arbeiten und daß sie notgedrungen auf Nebenverdienst angewiesen sind. Die autonomen Dienststellen führen ferner Klage darüber, daß sie - zumal im Hinblick auf die in der privaten Wirtschaft sich bietenden Verdienstmöglichkeiten - verlässliche Angestellte nicht mehr bekommen können. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Bestechung, für die gerade im Bereich der Wirtschaftsverwaltung ein starker Anreiz vorhanden ist. Mir sind auch Fälle bekannt geworden, in denen sich die Unzufriedenheit der öffentlichen Bediensteten in passiver Resistenz, ja sogar in Sabotage ausgewirkt hat.

Wenn trotzdem die Besoldungsverbesserung zurückgestellt worden ist, so geschah dies, um zunächst einen Abbau und eine politische Reinigung des Beamtenapparats durchzuführen. Dies ist inzwischen weitgehend geschehen. Die Restbeamtenschaft ist durch Einrichtung der Reichsauftragsverwaltung und Einbau deutscher Kräfte in den autonomen Dienst unter unmittelbare deutsche Führung gestellt. Ihre Leistungsfähigkeit erscheint deshalb gesichert, wenn nunmehr eine wirtschaftliche Besserstellung erfolgt. Die erhöhten Anforderungen - auch was die Arbeitszeit anlangt - haben naturgemäß erhöhte Erwartungen auf eine solche Besserstellung ausgelöst. Gerade in der letzten Zeit häufen sich die Eingaben von Behörden und Bediensteten, in denen eindringlich auf die bestehende Notlage hingewiesen wird.

Aus den dargelegten sozialen und politischen Gründen ist eine Besoldungsaufbesserung dringend geboten. Als Grundsatz hierfür muß gelten, daß der endgültigen Gestaltung des autonomen Beamten- und Besoldungsrechts in keiner Weise vorgegriffen werden darf. Jede Festlegung, die Schlüsse auf die politische Wertung eines fremdvölkischen Beamtenkörpers im Großdeutschen Reich zuliesse, ist deshalb zu vermeiden. Insbesondere verbie-

98

tet sich hierdurch eine - wenn auch versteckte - Angleichung an die Reichsbesoldungsverhältnisse. Die Labilität der Protektoratsbesoldung wird vielmehr am besten gewahrt, wenn das hiesige Besoldungssystem in seiner Eigenart völlig aufrecht erhalten bleibt. Die Besoldungsverbesserung muß ferner möglichst durchgängig und beachtlich sein; andernfalls würde sie nur stärkere Mißstimmung auslösen. Schließlich ist es angezeigt, sich zur Durchführung der einfachsten Methoden zu bedienen, da sonst die erforderliche Beschleunigung nicht erreicht werden kann.

Vorstehende Grundsätze lassen sich am besten dadurch verwirklichen, daß die Protektoratsgehälter gruppenweise um bestimmte Zuschläge erhöht werden. Die bisher gewährten Teuerungszulagen können gleichzeitig verschwinden. Als obere Grenzen der Erhöhung müssen die Gehälter der sachlich vergleichbaren Beamtengruppen des Reichsbesoldungsrechts gelten, wobei selbstverständlich ein gewisser Abstand gewahrt bleiben soll. Der Vergleichsmaßstab ist hierbei aus einer unvoreingenommenen Würdigung der Vorbildung, Ausbildung, Aufgabe und Leistung der einzelnen Beamtengattung zu gewinnen. Auf diese Feststellung lege ich besonderen Wert, da im Gegensatz hierzu bei den Vorerörterungen das System der sogenannten Ausgleichszulage als Vergleichsmaßstab in Vorschlag gebracht worden ist. Die Ausgleichszulage, die den deutschen Bediensteten in der autonomen Verwaltung gewährt wird, hatte zum Ziel, diese Bediensteten schon vor der damals noch in weiter Sicht stehenden Reform des autonomen Besoldungsrechts in etwa den Reichsbeamten anzugleichen und das Deutschtum in der Protektoratsverwaltung zu erhalten. Die Vergleichsstufen der Reichsbesoldung sind dabei bewusst sehr niedrig gewählt, um für den Fall einer späteren Überführung jener Bediensteten in das Reichsbeamtenverhältnis der endgültigen fach-

lichen und politischen Bewertung der Beamten durch Staat und Partei auf keinen Fall vorzugreifen. Das ausserordentlich tiefe Niveau der Protektoratsbesoldung hat naturgemäß eine solche Abwertung der Protektoratsbediensteten erleichtert. Diese unter ganz bestimmten Gesichtspunkten für einen kleinen Sektor der Beamtenschaft getroffene Regelung, die schon in ihrem jetzigen Geltungsbereich erheblichen Einwendungen unterliegt, kann für eine - wenn auch nur vorläufige - Lösung des Gehaltsproblems der Protektoratsbediensteten nicht herangezogen werden. Ganze Beamtengruppen - und zwar gerade die sozial schwächsten - wären sonst von einer Aufbesserung im wesentlichen ausgeschlossen; bei anderen Gruppen wäre die Aufbesserung nur in den ersten oder erst in den späteren Gehaltsstufen möglich. Außerdem wäre eine Annäherung an das Reichsbesoldungssystem unvermeidlich; die Eigenart der Protektoratsbesoldung würde dabei zerstört werden.

Im Hinblick auf das Verständnis, das Sie ebenso wie Herr Reichsleiter Bormann meinen mündlichen Ausführungen entgegengebracht haben, habe ich die Besoldungsverbesserung nach den vorstehenden Grundsätzen alsbald in Angriff nehmen lassen. Den voraussichtlichen Mehraufwand im Protektoratshaushalt werde ich Ihnen in Kürze mitteilen. Nach meiner Auffassung wird der Geschäftsbereich des Herrn Reichsministers der Finanzen durch die Besoldungsverbesserung nur insoweit berührt, als die Höhe des vom Protektorat an das Reich abzuführenden Matrikularbeitrags betroffen werden könnte. Im übrigen handelt es sich um eine Angelegenheit ausschließlich des autonomen Besoldungswesens und damit des Reichsprotectors.

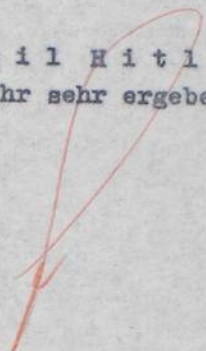
Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Reichsminister, zu Dank verbunden, wenn Sie, falls Sie es für notwendig erachten, die in Betracht kommenden Reichsressorts

100

im Sinne der vorstehenden Ausführungen verständigen
würden.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener



2.) Zum Vorgang.



101

30. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Reischauer
durch die Hand von Herrn General Reinefarth.

Reichsleiter Bormann und Reichsminister Dr. Lammers billigen meinen Standpunkt, daß eine Besoldungsaufbesserung unter Aufrechterhaltung des im Protektorat geltenden Besoldungssystems und unter völliger Loslösung vom System der Ausgleichszulage, also ohne jede Angleichung an das im Reich geltende Besoldungssystem, sofort durchzuführen sei. Das bedeutet, daß eine labile Gestaltung der Besoldungsaufbesserung durch die Gewährung einer Zulage nach Prozenten möglich ist. Hierbei sollen die Bezüge sachlich vergleichbarer Reichsbeamter die obere Grenze für die Besoldungsaufbesserung bilden. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß der Vorgriff auf die endgültige Gestaltung des autonomen Beamten- und Besoldungsrechtes unterbleibt. Ich wünsche nunmehr, daß auf der Basis der vorstehenden Ausführungen die Durchrechnung der Besoldungsaufbesserung begonnen und raschestens fertiggestellt wird. Über den Stand der Angelegenheit - insbesondere über die Höhe der für die Besoldungsaufbesserung bereitzustellenden Mittel - wollen Sie bis zum 10.8.43 berichten.

Eine Fotokopie des von Ministerialrat Krieser unter dem 28.5.43 - ohne Zeichen auf meine Weisung zur Sache erstatteten Gutachtens ist zum Verbleib angeschlossen. Zweifelsfragen grundsätzlicher Art bitte ich mit Krieser zu erörtern.



101a

30. VII. 1943

1.) Kanzlei setzte auf besonderen Höfen:

Die Fühlungnahme mit den Reichsressorts erfolgt ausschließlich über Reichsminister Lammere durch mich.

30. VII. 1943

2.) Durchschrift an

- a) Herrn Dr. Bertsch
auf die dort. Vorlage vom 2.7.d.Js. - Zeichen Nr. 1348/43
- b) Herrn Krieser
auf die dort. Vorlagen vom 29.5., 19.6. und 23.7. d.Js. - ohne
- c) Herrn Schmeißer und
- d) $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Jacobi
auf die dort. Vorlage vom 25.3. und die dort. Zuschrift vom 21.5.d.Js. - Zeichen III A SA 169/1 geh.B.Nr. 1249/43 und 2140/43 zur Kenntnis.

Zusatz zu a) und c): Das von Ministerialrat Krieser erstattete Gutachten ist - ebenfalls als Fotokopie - beigelegt.

- 3.) Akten in zeitlicher Reihenfolge ordnung und heften.
- 4.) Wv. am 27.8.1943 bei mir.



Handwritten signature in red ink

Der Hauptabteilungsleiter V.
- Nr. 1348/43 -

Prag, den ¹⁰² 2. Juli 1943.

Herrn
S t a a t s s e k r e t ä r .

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotectorat
in Böhmen und Mähren
Eing.: - 2. JULI 1943

Betrifft: Verbesserung der Besoldungs- und Gehaltsverhältnisse
der Beamten und Angestellten der Protektoratsverwaltung.

In der letzten Zeit häufen sich die Eingaben von Behörden und Angestellten der Protektoratsverwaltung, in denen das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit um eine sofortige Verbesserung der Gehaltsbezüge in der Protektoratsverwaltung gebeten wird.

Stets wird darauf hingewiesen, diese Gehälter seien völlig unzureichend und viel niedriger als in der privaten Wirtschaft.

Die einzelnen Behörden und Dienststellen - z.B. das Bodenamt, das Kuratorium für Jugenderziehung, die Preis- und Verpflegungssektionen der Bezirksbehörden und Magistrate, die Arbeitsämter und die Gemeinden - behaupten, daß sie deshalb verlässliche Angestellte nicht mehr bekommen könnten und daß die bisher beschäftigten Bediensteten außerordentlich unzufrieden seien.

Die unzureichenden Einkommensverhältnisse der Protektoratsbediensteten dürften einer der Gründe dafür sein, daß diese nicht mit der wünschenswerten Tatkraft und Initiative arbeiten. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Bestechungen, die gerade im Bereich der Wirtschaftsverwaltung und der mit der Lebensmittelversorgung befaßten Behörden außerordentlich gefährlich sind. Gelegentlich ist die Befürchtung ausgesprochen, daß die Unzufriedenheit der öffentlichen Bediensteten sich in passiver Resistenz, ja sogar in Sabotagen (z.B. bei den Böhmischemährischen Bahnen) auswirken könne.

Die Hauptabteilung V hat es bisher im Einvernehmen mit der Hauptabteilung I und der Abteilung VII abgelehnt, für

St. G. W 2-49c/43g

102a

einzelne Behörden allgemeine Sonderregelungen für die Angestellten zuzulassen, weil diese der grundsätzlichen Entscheidung über die Besoldungsreform der Beamten und über die beabsichtigte Höhe der Bezüge vorgreifen würden.

Die Unzuträglichkeiten haben sich aber so vermehrt, daß eine baldige Entscheidung darüber, wann und in welcher Form die Verbesserung der Gehaltsbezüge im öffentlichen Dienst durchgeführt werden soll, außerordentlich erwünscht ist.

Da ein Vergleich zwischen den Protektoratsbezügen und den entsprechenden Reichsgehältern ergeben hat, daß bei richtiger Würdigung der Verhältnisse - von ganz geringen Ausnahmen abgesehen - immer ein wesentlicher Abstand besteht, wird auch eine provisorische Regelung, die beschleunigter durchgeführt werden kann, zu erwägen sein. Obwohl die Zahlung von Zulagen in der Privatwirtschaft ähnliche Wünsche auslösen könnte, stellt die Hauptabteilung V die ursprünglich von ihr vorgetragenen Bedenken gegen eine derartige Lösung mit Rücksicht auf die Vordringlichkeit der Angelegenheit zurück.

Auf meine heutige Vorlage über die Zahlung der Protektoratszulagen, deren Bestand bei einer Besoldungsreform auch zu berücksichtigen ist, darf ich Bezug nehmen.

[Handwritten signature]

58821



[Faint handwritten text and a blue stamp at the bottom of the page]

Besoldungsreform:

Reichsminister Dr. Lammers und Reichsleiter Bormann billigen vollständig meinen Satndpunkt, daß eine Besoldungsaufbesserung sofort unter Aufrechterhaltung des Besoldungssystems im Protektorat unter völliger Loslösung vom System der Ausgleichszulage, also ohne jede Angleichung an Reichsverhältnisse durchgeführt werden soll. D.H. also kein Vorgriff für die endgültige Gesteltung des autonomen Beamten- und Besoldungsrechts, sondern labile Gestaltug durch Gewährung einer Zulage nach Prozenten, wobei die obere Grenze der Erhöhung die Bezüge sachlich vergleichbarer Reichsbeamter bilden sollen.

Gies.

Ich gebe hiermit die Weisung, an alle damit befaßten Stellen auf dieser Basis sofort mit der Durchrechnung der Besoldungsaufbesserung zu beginnen und sie raschestens fertig zu stellen.

An Reichsminister Dr. Lammers ist nochmals unter Zugrundeliegung obiger Grundsätze und nach dem Vermerk "Krieser" vom 19. Juni zu schreiben, damit Reichsminister Dr. Lammers von sich aus sofort mit den Berliner Zentralinstanzen in Verbindung treten kann, auf daß von dort aus keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden.

104
e)

Besoldungsreform.

Der einschlägige Vorgang ist beigelegt.

Grüß Schick! fro ref -
m.w.z. 7/20

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Der Leiter der Abteilung Justiz

Nr.

Es wird gebeten, diesen Geschäftszettel und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Prag IV, den 23. Juli 1943

105

Betrifft: Verbesserung der Protektoratsbesoldung.

Urschriftlich mit 1 Anlage

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

im

H a u s e

Nach einer ganz rohen Schätzung, für die ich naturgemäß keine Gewähr übernehmen kann, mögen sich die Mehraufwendungen für die nach meinem Vorschlag zu bemessende Besoldungsverbesserung der aktiven Protektoratsbediensteten auf rd. 35 - 40 % der jetzigen Aufwendungen belaufen. Unter Zugrundelegung der in anliegender Zusammenstellung enthaltenen Istzahl für aktive Bedienstete von 6.100.000.000.-- Kronen würde sich also ein Mehraufwand von rd. 2100 - 2500 Millionen Kronen ergeben.

Von den Ruheständlern ist in der bisherigen Erörterung nicht die Rede gewesen. Die Verbesserung ihrer Bezüge, wenn sie überhaupt politisch erforderlich erscheint, würde schon deshalb anderen Grundsätzen folgen müssen, weil die obere Grenze (Reichsbesoldung) infolge der andersartigen Pensionsberechnung niedriger liegt. M.E. kommen für eine Aufbesserung auch die in jüngeren Jahren oder aus politischen Gründen in den Ruhestand Versetzten nicht in Betracht. Ferner ist zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfange Ruheständler wieder in den allgemeinen Arbeitsprozess eingegliedert worden sind. Dieses Problem bedarf gesonderter Prüfung.

Krieger

106

Herrn Ministerialrat Krieser.

Verwaltung und Unternehmungen:

Voranschlag für 1942:

Aktive Bedienstete

Kr. 6.860.599.900.--

Ruheständler

Kr. 3.523.796.300.--

Istzahl 1942 (Schätzung):

Aktive Bedienstete

Kr. 6.100.000.000.--

Ruheständler

Kr. 3.475.000.000.--

Prag, den 19. Juni 1943

108
Geheim

Betrifft: Besoldungsverbesserung
der Protektoratsbediensteten.

V e r m e r k .

I. Heutiger Stand.

- 1.) Besoldung der tschechischen Protektoratsbediensteten ist - von den Teuerungszulagen des Jahres 1941 abgesehen - noch die gleiche wie in der ehemaligen Tschecho-Slowakei, deren Beamtengehälter zu den niedrigsten in Europa gehörten. Früher relativ hohe Inlandskaufkraft; heute völlige Angleichung an Lebensverhältnisse im übrigen Reichsgebiet. Folge: soziale Verelendung, politische Missstimmung.

Beispiele:

- a) Obersektionsrat (etwa Oberregierungsrat) im Alter von 40 Jahren 440.- RM brutto monatlich;
- b) Oberkontrollor (etwa Amtmann) im Alter von 50 Jahren 350.- RM brutto monatlich;
- c) Kanzleioberoffiziant (etwa Obersekretär) in Eingangsstufe 131.- RM brutto monatlich.
- 2.) Lediglich deutsche Bedienstete sind durch Ausgleichszulage aufgebessert, die vom Reich nach bestimmtem Vergleichsschema gewährt wird. Vergleichsstufen der Reichsbesoldung hierbei bewusst sehr niedrig gewählt, um späterer Überführung in Reichsdienst keinesfalls vorzugreifen.
- 3.) Besoldungsverbesserung der tschechischen Bediensteten jahrelang zurückgestellt. Zunächst Abbau und politische Reinigung des Beamtenapparats. Inzwischen weitgehend durchgeführt. Restbeamenschaft durch Einrichtung der Reichsauftragsverwaltung und Einbau deutscher Kräfte in den autonomen Dienst nunmehr unter unmittelbarer deutscher Führung, sodass Leistungsfähigkeit gesichert. Erhöhten Anforderungen - auch in Richtung Arbeitszeit - entsprechen erhöhte Erwartungen auf wirtschaftliche Besserstellung. Neuerdings verstärkte Belastung durch Einführung der deutschen Einkommens-

MENS-

109

menssteuer. Besondere Berücksichtigung verdient wirtschaftliche Notlage der breiten mittleren und unteren Schichten, deren Existenzminimum nicht mehr gewährleistet ist.

II. Ziel.

Dringend!

Aus den dargelegten sozialen und politischen Gründen Besoldungsaufbesserung dringend geboten. Grundsätze hierfür:

- 1.) Kein Vorgriff für die endgültige Gestaltung des autonomen Beamten- und Besoldungsrechts. Keine Angleichung an Reichsverhältnisse, vielmehr völlige Aufrechterhaltung des hiesigen Besoldungssystems.
- 2.) Möglichst durchgängige und beachtliche Erhöhung. Anderenfalls nur stärkere Misstimmung.
- 3.) Möglichste Beschleunigung; deshalb einfache Methode.

III. Durchführung.

- 1.) Ziel ist nur erreichbar unter völliger Loslösung vom System der Ausgleichszulage. Sonst Ausschluss ganzer Beamtengruppen bezw. unzureichende Aufbesserung. Ausserdem Verwässerung des hiesigen Besoldungssystems und zwangsläufig Angleichung an Reichsverhältnisse. Ferner Verzögerung infolge Kompliziertheit.

Obere Grenze der Erhöhung sollen die Bezüge sachlich vergleichbarer Reichsbeamter bilden. Prozentzuschläge werden nach Besoldungsgruppen differenziert und so gewählt, dass Abstand von oberer Grenze gewahrt bleibt.

- 2.) Berliner Zentralinstanzen sind praktisch beteiligt worden, ohne dass rechtlich hierzu Notwendigkeit bestände, da ausschliesslich autonome Angelegenheit. Bei weiterer Beteiligung Widerstand in der Richtung zu erwarten, dass Ausgleichszulagenschema übernommen werden soll. Damit würde politisches Ziel vereitelt. Mithin:

|| Generalvollmacht zu angemessener Besoldungsverbesserung ohne Bindung an Ausgleichszulagensystem.

Dr. - weitere Verhandlungen!

2 km 1/2 h. - 100 Millionen K - erdemannt, e p m / d d. y d

Betrifft: Verbesserung der
autonomen Besol-
dungsverhältnisse.

Geheim

- 3 Anlagen -

G u t a c h t e n .

Die in der Besprechung vom 4. d.M. erörterten Fragen sind anhand des Vermerks des Hauptabteilungsleiters I vom 13.5.1943 und seiner Beilagen eingehend überprüft worden. Hierbei haben sich eine Reihe von neuen Gesichtspunkten ergeben, die es zweckmässig erscheinen lassen, den hiesigen Standpunkt zusammenfassend darzustellen und durch einige Tabellen (Anlagen) zu erläutern.

A. Grundsätze.

Nach Abstrich jeglichen Beiwerks ergeben sich zwei beherrschende Grundsätze:

- 1.) Die Bezüge der autonomen Bediensteten bedürfen aus politischen und sozialen Gründen beschleunigt einer Erhöhung, die - um überhaupt die erwünschte Wirkung zu erzielen - von beachtlichem Ausmass sein muss.
- 2.) Die Besoldungsverbesserung darf der endgültigen Gestaltung des autonomen Beamten- und Besoldungsrechts in keiner Weise vorgreifen, also zu keiner Angleichung an die Reichsverhältnisse - insbesondere nicht auf dem Wege einer Neusystemisierung - führen. Das hiesige Besoldungssystem (Dienstklassen, Besoldungsgruppen, Vorrückungsstufen, Zusammensetzung der Dienstbezüge) muss vielmehr bis auf weiteres aufrecht erhalten bleiben.

B. Durchführung.

I. Zum Vorschlag des Hauptabteilungsleiters I:

Der Vorschlag des Hauptabteilungsleiters I lässt m.E. eine Verwirklichung obiger Grundsätze nicht zu:

- 1.) Ausgangspunkt dieses Vorschlages ist das System der Ausgleichszulage, das den Tabellen des Statistischen Zentralamts zu Grunde

gelegt

gelegt ist und als Masstab für die künftige Aufstockung dienen soll. Dieser Ausgangspunkt ist ungeeignet. Die Ausgleichszulage hatte zum Ziel, die deutschen Bediensteten in der autonomen Verwaltung schon vor der damals noch in weiter Sicht stehenden Reform des autonomen Besoldungsrechts in etwa den Reichsbeamten anzugleichen und damit das Deutschtum in der Protektoratsverwaltung zu erhalten. Die Vergleichsstufen der Reichsbesoldung sind dabei bewusst sehr niedrig gewählt, um für den Fall einer späteren Überführung jener Bediensteten in das Reichsbeamtenverhältnis der endgültigen fachlichen und politischen Bewertung der Beamten durch Staat und Partei auf keinen Fall vorzugreifen. Das ausserordentlich tiefe Niveau der Protektoratsbesoldung hat naturgemäss eine solche Abwertung der Protektoratsbediensteten erleichtert. Diese unter ganz bestimmten Gesichtspunkten für einen kleinen Sektor der Beamtenschaft getroffene Regelung, die schon in ihrem jetzigen Geltungsbereich erheblichen Einwendungen unterliegt, kann für eine - wenn auch nur vorläufige - Allgemeinlösung des dringlichen Gehaltsproblems der Protektoratsbediensteten nicht herangezogen werden. Insbesondere tritt hier die Erwägung zurück, dass einer Überführung in das Reichsbeamtenverhältnis nicht vorgegriffen werden dürfe bzw. die Austauschmöglichkeit mit Beamten des übrigen Reichsgebiets sichergestellt sein müsse. Auch die bei Gewährung der Ausgleichszulage vorhandenen finanziellen Hemmungen entfallen, da das Protektoratsgehalt zum Unterschied von der Ausgleichszulage nicht aus Reichsmitteln gewährt wird.

Die bedenklichen Auswirkungen des Ausgleichszulagensystems seien zunächst durch einige Beispiele veranschaulicht:

- a) Ein Obersektionsrat, der diese Stellung erst nach Durchlaufen der Stufen des Ministerialoberkommissärs und des Sektionsrats und frühestens in einem Lebensalter von 40 Jahren erreicht, wird im Ausgleichszulagenschema mit einem in der Eingangsplanstelle des höheren Dienstes befindlichen Regierungsrat von durchschnittlich 29 Jahren auf eine Stufe gestellt. Nach dem Vorschlag des Hauptabteilungsleiters I soll er überdies noch durch einen 10%igen Gehaltsabzug von dem Regierungsrat distanziert werden. Bei einer derartigen Vergleichsmethode darf es

aller-

allerdings nicht verwundern, dass in der Tabelle des Statistischen Zentralamts der Obersektionsrat während der ersten 6 Dienstjahre sogar besser bezahlt erscheint als der "vergleichbare" Reichsbeamte.

- b) Ein Oberkontrollor, der diese höchste Stufe des gehobenen Protektoratsdienstes mit etwa 50 Jahren (!) erklommen hat, wird einem Inspektor - also einem Beamten der Eingangsplanstelle des gehobenen Reichsdienstes, der mit durchschnittlich 25 Jahren angestellt wird - gleichgestellt. Dabei gibt es z.B. im gesamten Justizdienst des Protektorats nur drei Oberkontrollore, während jedes kleine Amtsgericht mit mindestens einem Inspektor besetzt ist und der Stellenplan des Deutschen Oberlandesgerichtsbezirks Prag 118 Planstellen für Inspektoren und Oberinspektoren aufweist. In der Tabelle des Statistischen Zentralamts findet man dann als Ergebnis dieses eigenartigen Vergleichs, dass der Oberkontrollor während seiner ganzen Laufbahn "zuviel" verdient und in den Eingangsstufen sogar bis zu 100.- RM monatlich über dem "vergleichbaren" Reichsbeamten liegt.
- c) Ein Kanzleigehilfe, der Kurzschrift und Schreibmaschine beherrschen und eine Vorbildung von vier Klassen Bürgerschule (Mittelschule) besitzen muss, in der Mehrzahl der Fälle jedoch die Reifeprüfung abgelegt hat, wird einem Amtsgehilfen (Aktenträger) gleichgestellt. In noch stärkerem Maße tritt die Ungeeignetheit des Ausgleichszulagenschemas bei der höchsten Stufe des Kanzleihilfsdienstes, den Kanzleioberoffizianten, zutage. Obwohl diese in der Regel selbständig eine Büroabteilung leiten, werden sie den Ministerialamtsgehilfen (Ministerialaktenträger) gleichgestellt.

Obwohl die Bediensteten des Kanzleihilfsdienstes anerkanntermaßen zu den schlechtestbezahlten Beamten der autonomen Verwaltung gehören, könnte selbst dieser Kategorie infolge der angewandten Vergleichsmethode keine durchgreifende Gehaltserhöhung geboten werden, wie ein Blick in die Tabelle des Statistischen Zentralamts zeigt.

Schon aus vorstehenden Beispielen dürfte erhellen, dass das System der Ausgleichszulage mit starken Mängeln behaftet ist, die seine Eignung als Grundlage einer allgemeinen Besoldungsregelung in Frage stellen. Die richtigen Vergleichsmaßstäbe können nur - unter völliger Ausschaltung der s.Zt. bei Schaffung der Ausgleichszulage massgebenden besonderen Erwägungen - aus einer unvoreingenommenen Würdigung der Vorbildung, Ausbildung, Aufgabe und Leistung der einzelnen Beamten-gattung gewonnen werden. Die notwendige Distanz zwischen Reichsbesoldung und Protektoratsbesoldung darf eben nicht durch willkürliche Ver-rückung der Vergleichsebene erzielt werden; sie lässt sich auch bei objektiver Vergleichsmethode ohne weiteres durch entsprechende prozentuale Abstriche erreichen. Wenn unter Berücksichtigung dieses Grund-satzes der Obersektionsrat einem Oberregierungsrat, der Oberkontrollor einem Amtmann usw. gegenüber gestellt werden, tritt alsbald hervor, dass die Protektoratsbesoldung durchweg weit unter der Reichsbesoldung liegt. Das Gegenteil wäre auch verwunderlich. Die Beamtengehälter in der ehemaligen Tschechoslowakei gehörten bekanntlich zu den niedrigsten in Europa und waren überhaupt nur mit Rücksicht auf die relativ hohe Inlandskaufkraft einigermaßen erträglich. Ein objektiver Vergleich der - inzwischen lediglich durch einige Teuerungszulagen erhöhten - Protek-toratsgehälter mit den Reichsgehältern muss deshalb zu dem Ergebnis führen, dass die Protektoratsgehälter weit niedriger sind.

- 2.) Eine wesentliche und durchgängige Erhöhung der Protektoratsbesoldung wäre, wie schon die wenigen Beispiele zeigen, auf dem vom Hauptabtei-lungsleiter I vorgeschlagenen Wege nicht erreichbar. Ganze Beamten-gruppen wie die der Dienstklassen III und IV wären von einer Aufbes-serung im wesentlichen ausgeschlossen, da sie die Scheingrenze des Ausgleichszulagenschemas erreichen oder sogar überschreiten. Bei den sozial schwächsten Gruppen, deren Gehälter das Existenzminimum nicht mehr gewährleisten (Kanzleihilfsdienst), könnte eine wirklich durch-greifende Aufbesserung nicht erfolgen. Die im Rahmen des Ausgleichs-zulagenschemas mögliche Gehaltserhöhung würde hier - zumal im Hinblick auf die bereits gehegten Erwartungen - eher Mißstimmung als Befriedi-gung erzeugen. Bei anderen Gruppen wäre eine Aufbesserung nur in den ersten oder erst in den späteren Gehaltsstufen möglich. Die unbestreit-bare Verteuerung der Lebensbedürfnisse trifft aber den Beamten und seine Familie ohne Rücksicht auf die von ihm zurückgelegten Dienstjahre.

114

- 3.) Wollte man das Ausgleichszulagensystem zur Richtschnur der Beamtenbesoldung machen, so wäre eine Annäherung an das Reichsbesoldungssystem mit all seinen von der Protektoratsbesoldung erheblich abweichenden Eigenheiten unvermeidlich. Im Protektoratsbesoldungsrecht stark differenzierte Besoldungsgruppen (z.B. Adjunkt - Sekretär - Obersekretär) würden durch Annäherung an die - zu Unrecht gemeinsame - Vergleichsgruppe der Reichsbesoldung (Inspektor) auf ein einheitliches Besoldungsniveau zusammengedrängt und damit die für unsere Beamtenpolitik unentbehrlichen Aufstiegsmöglichkeiten praktisch entwertet. Die Altersstufen des Protektoratsrechts, die sich in der Regel über 30 Jahre erstrecken, würden auf 20 Jahre herabgedrückt, was eine weitere Nivellierung zur Folge hätte. Die bisweilen niedrigen Eingangsstufen des deutschen Gehaltsaufbaus müssten voll berücksichtigt werden, obwohl das Reichsbesoldungsgesetz Vorsorge getroffen hat, dass beim Übertritt in neue Besoldungsstufen Härten vermieden werden, so dass der deutsche Beamte, der bereits längere Zeit in der vorhergehenden Besoldungsgruppe zugebracht hat, keineswegs mit der Eingangsstufe der neuen Besoldungsgruppe beginnen muss. Alles in allem würde die Eigenart des Protektoratsbesoldungssystems höchstens noch rein äusserlich gewahrt bleiben, in ihrem inneren Gehalt jedoch zerstört werden.
- 4.) Schliesslich würde die Durchführung des Vorschlags des Hauptabteilungsleiters I einen ganz erheblichen Zeitaufwand - es wurde von 6 Monaten gesprochen - erfordern, weil letzten Endes jede einzelne Gehaltsgruppe in jeder einzelnen Gehaltsstufe einer sorgfältigen Überprüfung und gegenseitigen Abstimmung bedürfte. Die Dringlichkeit der Besoldungsaufbesserung gestattet jedoch keinen längeren Aufschub.

II. Hiesiger Vorschlag:

Eine befriedigende Lösung des Besoldungsproblems ist nur erreichbar, wenn man sich von dem System der Ausgleichszulage freimacht und als obere Grenze der Gehaltserhöhung jeweils diejenige Reichsbesoldungsgruppe ansetzt, die bei sachlicher Betrachtungsweise der Protektoratsbesoldungsgruppe wirklich vergleichbar ist. Um Möglichkeit und Auswirkung eines solchen Vorgehens unter Beweis zu stellen, sind in meiner Abteilung

115

einige Tabellen ausgearbeitet worden, zu denen erläuternd folgendes bemerkt wird:

- 1.) Es konnte nicht Aufgabe der Abteilung Justiz sein - zumal im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit - , sämtliche Beamtengruppen tabellarisch darzustellen. Die anliegenden Tabellen beschränken sich deshalb auf die Besoldungsverhältnisse der Spitzengruppe (Dienstklasse I b), Mittelgruppe (Dienstklasse III) und Untergruppe (Unterbeamte). Dieser Querschnitt dürfte jedoch ausreichen.
- 2.) In den Tabellen ist das Reichsgehalt lediglich um die derzeit noch bestehende gesetzliche Einbehaltung von 6 % gekürzt. Die weitere Kürzung von 10 %, wie sie die Tabellen des Statistischen Zentralamts aufweisen, ist dagegen nicht übernommen, um das Vergleichsbild nicht zu verfälschen. Das Protektoratsgehalt (rot) ist gruppenweise um einen bestimmten Prozentsatz erhöht. Dieser Prozentsatz soll lediglich aufzeigen, bis zu welchem Betrage das Protektoratsgehalt verbessert werden könnte, ohne das vergleichbare Reichsgehalt zu erreichen. Der Prozentsatz stellt also noch keinen Vorschlag dar, zumal ein solcher weitgehend von politischen Erwägungen abhängen dürfte.
- 3.) Die in den Tabellen vorgesehenen Zuschläge zum Protektoratsgehalt bewegen sich zwischen 50 % und 100 %. Dennoch bleiben die Endbeträge nicht unerheblich unter den vergleichbaren Reichsgehältern. Damit dürfte der Beweis erbracht sein, dass die Besoldungsverbesserung sich nicht mit geringfügigen und deshalb unwirksamen Zuschlägen zu begnügen braucht. In einzelnen Stufen mögen geringfügige Überschneidungen mit der Reichsbesoldung eintreten, die jedoch praktisch belanglos erscheinen, da im Ganzen gesehen die Distanz von den Reichsbeamten gewahrt wird.
- 4.) Die prozentualen Zuschläge sind auf Grundgehalt und Aktivitätsgebühr - bei den Richtern auch Funktionsgebühr - zu legen. Die Teuerungszulage, die eine Anomalie darstellt, verschwindet. Das hiesige Besoldungssystem wird also in vollem Umfange aufrecht erhalten. Selbst in den Fällen, in denen z.B. zwei Besoldungsgruppen des Protektorats einer einzigen des Reichs entsprechen, bleibt ausweislich der Tabellen die erwünschte Differenzierung gewahrt. Auf der anderen Seite wird jede Angleichung an die Reichsverhältnisse vermieden.

- 5.) Den sozialen Erfordernissen kann ohne weiteres dadurch Rechnung getragen werden, dass der Abstand von der Reichsbesoldung in den höheren Stufen grösser, in den unteren kleiner gewählt wird. Die Tabellen B und C zeigen, dass insbesondere eine weitgehende Besserstellung der bisher äusserst schlecht entlohnnten Beamtengruppen (Revidenten, Assistenten, Angestellte) möglich ist.
- 6.) Der prozentuale Zuschlag auf Grundgehalt und Aktivitätsgebühr ist durch interne Entscheidung festzulegen. Nach ausen hin wird lediglich das Ergebnis in Form einer neuen Besoldungstabelle bekanntzugeben sein. Insoweit hat der Hauptabteilungsleiter I meine Ausführungen in der Besprechung vom 4.5.1943 offenbar missverstanden, da er in seinem Vermerk die Tabellenform als besonderen Vorzug seines Vorschlags hervorhebt. Auch der hiesige Vorschlag mündet selbstverständlich in eine neue Besoldungstabelle.
- 7.) Der Arbeitsaufwand ist bei dieser Methode m.E. so gering, dass die Besoldungsreform in wenigen Wochen in Kraft treten könnte. Nach ihrem Inkrafttreten wird übrigens ein grosser Teil der den deutschen Bediensteten gezahlten Ausgleichszulagen entfallen, weil bei einer durchgreifenden Verbesserung der Protektoratsbesoldung das Ergebnis des Ausgleichszulagenschemas in vielen Fällen dahinter zurückbleibt. Damit wird Verwaltungsarbeit erspart werden.

Eine Beteiligung der Reichsinstanzen erscheint bei der geplanten Erhöhung der Bezüge der Protektoratsbediensteten rechtlich nicht erforderlich, da es sich um eine Angelegenheit ausschliesslich des autonomen Besoldungsrechts handelt. Die Belange des Reichsministers der Finanzen sind nur insoweit berührt, als durch die Erhöhung der Bezüge die Aufbringung des Matrikularbeitrags in Frage gestellt werden könnte. Eine Erörterung der Einzelheiten des Plans mit dem Reichsminister der Finanzen ist jedenfalls durch sein Interesse am Matrikularbeitrag nicht bedingt. Zu dem in der Besprechung vom 4.5.1943 erhobenen Einwand, dass den Reichsinstanzen die Beteiligung bereits zugesagt sei, vermag ich mangels Kenntnis des Schriftwechsels nicht Stellung zu nehmen. Offenbar ist jedoch die Zusage unter anderen Gesichtspunkten und Verhältnissen gegeben worden. Allerdings

117

darf man sich keiner Täuschung darüber hingeben, dass die Lösung vom System der Ausgleichszulage auf einen gewissen Widerstand der Reichsministerien stossen wird.

Reises

c.

118a

Monatsgehälter der Reichs- und

Dienstklasse: Unterbeamte,Besoldungsgruppen
und Stichnamen

Gehälter nach Dienstjahren bzw. Gehalts-

		0	2	4	6	8	10
		1	1	2	3	3	4
10a	-6% Min. Amtsgeh. -6%	177.3	184.4	191.4	198.3	219	227.7
I	+100% Unterbeamter, +100% Gefangenenober- aufseher	146.6	146.6	160.4	174.2	174.2	188.0
10b	Amtsgeh.	173.5	180.5	186.0	194.5	201.5	223.8
II	Unterbeamter +100% Gefangenaufse- herunterbeamter	146.6	146.6	158.2	169.6	169.6	181.2
10b	Amtsgeh.	173.5	180.5	186.0	194.5	201.5	223.8
III	Angestellter +100% Gefangenaufseher	146.6	146.6	155.8	165.0	165.0	174.2
11	Amtsgeh.	165.7	172.7	179	186.7	193.7	200.7
	Hilfsangestellter +100% Gef. Hilfsaufseher	132.8	132.8	137.4	142.0	142.0	146.6

Schwarz geschrieben betrifft Reich
Rot geschrieben betrifft Protektorat

Anm. 1) Die Gehälter sind für verh. Beamte ohne Kinder Orts-
klasse A berechnet. Das Reichsgehalt besteht aus
Grundgehalt und Wohnungsgeldzuschuss Ortsklasse A ab
58808 züglich 6 %. Das Protektoratsgehalt besteht aus Ge-
halt und Aktivitätszulage Ortsklasse A ohne Rücksicht
auf Teuerungszulagen und Abzug des Pensionsbeitrages
um einen bestimmten bei den Stichnamen ersichtlichen
Prozentsatz erhöht.

Den Bediensteten des Wachdienstes gebührt ausserdem die
Wachzulage jährlich 1.700.- K.
(den Gefangenaufseherinnen jährlich 1.100.-- K).



Protectoratsbeamten in RM 1)
 Angestellte, Hilfsangestellte.

119

stufen gegebenenfalls Dienstalterszulagen.

12 5	14 5	16 6	18 7	20 7	22 8	24 9	26 9	28 10
234.7	241.6	248.7	254.8	254.8	254.8	254.8	254.8	254.8
201.8	201.8	215.6	229.4	229.4	243.2	257.0	257.0	270.8
230.0	237.0	243.2	243.2	243.2	243.2	243.2	243.2	243.2
192.6	192.6	204.2	215.6	215.6	227.2	238.6	238.6	250.2
230.0	237.0	243.2	243.2	243.2	243.2	243.2	243.2	243.2
183.4	183.4	192.6	201.8	201.8	211.0	220.2	220.2	229.4
223.-	229.2	235.5	235.5	235.5	235.5	235.5	235.5	235.5
151.2	151.2	155.7	160.4	160.4	165	169.6	169.6	174.2

10887

Besoldungsgruppen
und Stichnamen

Gehälter nach Dienstjahren bezw. Gehalts-

		0	2	4	6	8	10
		a	a	b	c	c	d
3 b	Amtmann - 6 %	451.2	482.3	513.6	572.4	603.5	626.8
4	Oberkontrollor $\uparrow 75\%$	480.5	480.5	520.8	561.0	561.0	593.2
4 b1	Oberinspektor $\uparrow 5\%$	396.8	420.1	443.4	462.9	482.3	505.6
5	Kontrollor $\uparrow 100\%$	373.6	373.6	415.0	456.4	456.4	497.8
4c2	Inspektor - 6 %	274.3	293.7	313.2	354.1	373.5	389.1
6	Revident $\uparrow 100\%$	290.8	290.8	318.4	346.0	346.0	373.6
4c2	Inspektor - 6 %	274.3	293.7	313.2	354.1	373.5	389.1
7	Assistent $\uparrow 100\%$	208.0	208.0	235.6	263.2	263.2	290.8

Schwarz geschrieben betrifft Reich
Rot geschrieben betrifft Protektorat

58806
Anm. 1) Die Gehälter sind für verh. Beamte ohne Kinder Ortsklasse A berechnet. Das Reichsgehalt besteht aus Grundgehalt und Wohnungsgeldzuschuss Ortsklasse A abzüglich 6 %. Das Protektoratsgehalt besteht aus Gehalt und Aktivitätszulage Ortsklasse A ohne Rücksicht auf Teuerungszulagen nach Abzug des Pensionsbeitrages um einen bestimmten bei den Stichnamen ersichtlichen Prozentsatz erhöht.

Anm. 2) D.A.Z. = Dienstalterszulage.



Protektoratsbeamten in RM. 1)

klasse III.

121

stufen gegebenenfalls Dienstalterszulagen.

12 e	14 e	16 f	18 1.D.A.Z. 2)	20 v.21.J.2.D.A.Z.	24 3.D.A.Z.	27 4.D.A.Z.	30 5.D.A.Z.
650.1							
593.2							
582.3							
539.2							
404.6	420.1	435.7	451.2	466.8	466.8		
401.2	401.2	428.6	451.8	474.8	497.8		
404.6	420.1	435.7	451.2	466.8	466.8	466.8	466.8
318.4	318.4	346.0	364.4	381.1	401.2	419.6	438.0

70287

Besoldungsgruppen und Stichnamen	Gehälter nach Dienstjahren bzw. Gehalts-			
	0	2	4	6
	a	a	b	c
B 7a Min.Dir. - 6	1411	1411	1411	
1 Sektionschef +50	1015.3	1015.3	1084.5	
1 a Min.Rat - 6	758.9	845.0	957.9	103.5
2 Min.Rat +50	733.5	733.5	802.5	871.5
2b Ob.Reg.Rat - 6 %	650.1	689.0	727.8	766.7
3 Ob.Sekt.Rat +50 %	538.5	538.5	579.9	621.3
2 c 2 Reg.Rat - 6 %	451.2	482.3	513.4	572.4
4 Sektionsrat +50 %	426.9.	426.9	461.5	495.9
2 c 2 Reg.Rat - 6 %	451.2	482.3	513.4	572.4
5 Min.Ob.Komm. +60 %	311.7	311.7	344.0	377.1

Schwarz geschrieben betrifft Reich

Rot geschrieben betrifft Protektorat

Anm. 1) Die Gehälter sind für verh. Beamte ohne Kinder Ortsklasse A berechnet. Das Reichsgehalt besteht aus Grundgehalt und Wohnungsgeldzuschuss Ortsklasse A abzüglich 6 %. Das Protektoratsgehalt besteht aus Gehalt und Aktivitätszulage Ortsklasse A ohne Rücksicht auf Teuerungszulagen und Abzug des Pensionsbeitrages um einen bestimmten bei den Stichnamen ersichtlichen Prozentsatz erhöht.

Anm. 2) Bei Beamten auf Dienstposten der Dienstklasse I a erhöht sich das Gehalt, nicht die Aktivitätszulage um 8 %.

Anm. 3) D.A.Z. = Dienstalterszulage

58801



Protectoratsbeamten in RM. 1)
 Klasse I b. 2)

123

stufen gegebenenfalls Dienstalterszulagen.

8	10	12	14	16	18	20
c	d	e	e	f	l.D.A.Z. 3)	nach 21. J. A. Z. 2:
111.3						
871.5						
797.7	828.8	859.9				
621.3	662.7	662.7				
603.5	634.6	665.6	689.0	712.3	735.6	758.9
495.9	523.5	523.5	523.5	523.5	523.5	523.5
603.5	634.6	665.6	689.0	712.3	735.6	758.9
377.1	410.2	443.3	443.3	480.1	516.9	516.9



20888

Gegenüberstellung der Vorschläge zu einer Besoldungsver-
besserung der Protektoratsbediensteten.

Vorschlag I (Krieser)

Vorschlag II (Reischauer)

A. Ziel:

Aus politischen und sozialen Gründen allgemeine und beschleunigte Erhöhung der Bezüge der Protektoratsbediensteten in beachtlichem Ausmaß.

Kein Vorgriff für die endgültige Gestaltung des autonomen Beamten- und Besoldungsrechts, keine Angleichung an die Reichsverhältnisse, vielmehr Aufrechterhaltung des hiesigen Besoldungssystems.

B. Durchführung:

Völlige Loslösung von dem System der Ausgleichszulage. Entwicklung einer entsprechenden Gehaltserhöhung allein aus dem autonomen Besoldungssystem. Prozentuale Erhöhung des Grundgehalts und der Aktivitätsgebühr in den einzelnen Besoldungsgruppen.¹⁾ Obere Grenze die Bezüge sachlich vergleichbarer Reichsbesoldungsgruppen. Ergebnis: Neue Besoldungstabelle.

Die Ausgleichszulage ist als Ausgangspunkt aus folgenden Gründen abzulehnen:

- a) Sie verfolgte das besondere Ziel, das Deutschtum in der Protektoratsverwaltung durch Annäherung an die Bezüge der Reichsbeamten zu erhalten.
- b) Die Vergleichsstufen der Reichsbesoldung sind dabei bewusst sehr niedrig gehalten worden aus Gesichtspunkten, die nur für den kleinen Sektor der davon

¹⁾ Andere Möglichkeit z.B. prozentuale Erhöhung nur der Aktivitätszulage nebst Übernahme von Pensionsbeitrag und Heilfondsbeitrag auf Protektorat

A. Ziel:

Aus politischen Gründen Erhöhung der Bezüge eines grossen Teils der Protektoratsbediensteten.

Kein Vorgriff für eine endgültige Lösung des autonomen Besoldungsrechts, vielmehr Aufrechterhaltung des hiesigen Besoldungssystems (so Reischauer; vgl. aber unten).

B. Durchführung:

Grundsätzliche Bindung an die Ausgleichszulage. Die erhöhten Bezüge müssen um einen gewissen im einzelnen variablen Prozentsatz - im allgemeinen 10% - unter den Bezügen der nach den Grundsätzen der Ausgleichszulage vergleichbaren Reichsbediensteten liegen. Auf diesem Wege wird ohne Aufsehen tatsächl. Relation zur Reichsbesoldung (!) hergestellt. Ergebnis: Neue Besoldungstabelle.

An der Ausgleichszulage ist festzuhalten, weil sie für Deutsche gilt und damit für den Protektoratsbediensteten die überhaupt günstigste Vergleichsmöglichkeit bietet. (so Reischauer!)

125

berührten Beamten massgebend waren.
Schon jetzt absurde Ergebnisse (s.
Beispiele auf S. 2/3)

- c) Diese Verschiebung der Vergleichsebene wurde durch das ausserordentlich niedrige Niveau der Protoktoratsbesoldung erleichtert.
- d) Die Übernahme des Ausgleichszulagensystems würde ganze Beamtengruppen wie die der Dienstklassen III und IV von einer Aufbesserung im wesentlichen ausschliessen, bei anderen - sozial besonders schwachen - Gruppen nur eine unzureichende Aufbesserung zulassen. Demgegenüber ermöglicht hiesiger Vorschlag durchgängige und wirksame Erhöhung, wobei politischen und sozialen Notwendigkeiten durch verschiedene Bemessung des proz. Zuschlags Rechnung getragen werden kann.
- e) Die Bindung an die Ausgleichszulage würde praktisch zu einer Verwässerung des hiesigen Besoldungssystems führen, dessen Eigenart und Differenzierungen verloren gingen. Zusammendrängung stark differenzierter Besoldungsgruppen auf ein einheitliches Besoldungsniveau. Entwertung von Aufstiegsmöglichkeiten. Mittelbar doch Angleichung an Reichsverhältnisse.
- f) Das Ausgleichszulagenschema erfordert komplizierte Neuberechnung von Fall zu Fall. Durchführung daher sehr zeitraubend. Demgegenüber lässt sich hiesiger Vorschlag einfach und schnell verwirklichen.

"tatsächlich Relation zur
Reichsbesoldung" (!)

Aus den Ausgleichszulagerichtlinien ergibt sich "derartige Verschiedenartigkeit der Differenzbeträge nach Dienstklassen und Besoldungsgruppen, ja schon nach dem Dienstalter der einzelnen Beamten", dass prozentualer Zuschlag unmöglich.

Frage der Beteiligung
der Berliner Zentralinstanzen!

Der Leiter der Abteilung Justiz

128
Prag, den 29. Mai 1943

Betrifft: Verbesserung der autonomen
Besoldungsverhältnisse.

Auftrag des Herrn Staatssekretärs vom 18. d.M.
- St.S. IV D - 49 a/43 g -

Anlagen: 1 Vorgang,
1 Gutachten nebst Beilagen.

Urschriftlich
mit Anlagen

Geheim

Herrn Staatssekretär

weisungsgemäss vorgelegt.

Der SD-Leitabschnitt hat Abschrift des Gutachtens erhalten.

Kaiser

129

10. S. Nr. 2140/43

G e h e i m

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
~~1/4~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Empfangen
L. v. G. am 22.5.43
in den ...
22. MAI 1943

P r a g.

Betr.: Neuregelung der Besoldungs- und Gehaltsverhältnisse
für die autonomen öffentlichen Bediensteten mit Pro-
tektoratsangehörigkeit - Besprechung am 12.5.1943
bei ~~1/4~~-Obersturmbannführer R e i s c h a u e r.

Vorg.: Rücksprache vom 18.5.1943.

Die Besprechung, an der außer ~~1/4~~-Obersturmbannführer
R e i s c h a u e r noch Ministerialrat S c h m e i ß e r,
Oberregierungsrat Dr. L a n d m a n n, Regierungsrat Dr. B i n-
d e r und ich teilnahmen, hatte folgendes Ergebnis:

Nachdem die einzelnen Musterberechnungen von Ministerial-
rat Schmeißer und Regierungsrat Dr. Binder vorgetragen und erläu-
tert worden waren und ~~1/4~~-Obersturmbannführer Reischauer im ein-
zelnen noch einmal auseinandergesetzt hatte, welche Schwierig-
keiten sich bei einer Zulageregelung ergeben würden (siehe seine
Vorlage an den Gruppenführer vom 13.5.1943, Seite 3 zu (2.) a)
und b)), gab ich unter dem Hinweis, daß dies vorläufig nur
meine persönliche Ansicht sei und sie als SD-Standpunkt nur bei
Zustimmung durch ~~1/4~~-Obersturmbannführer J a c o b i angesehen
werden könne, folgende Stellungnahme ab:

Es sei zuzugeben, daß nach den vorliegenden Unterlagen
eine für alle Besoldungsgruppen und Dienstklassen gleiche Zu-
lage schwer zu errechnen sei. Wenn allerdings bei dem Zulage-
system befürchtet werde, daß außer bei den heute bereits höher
Besoldeten auch noch bei anderen Bediensteten eine Überschrei-
tung der geplanten Höchstgrenze eintreten könne (siehe Seite 2

b.w.

129a

zu (2.) a) der Vorlage von $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Reischauer an Gruppenführer), so müsse man berücksichtigen, daß die jetzt gewählte Relation zur Reichsbesoldung bei den Musterberechnungen nicht immer billig sei. (Ich wies dabei u.a. darauf hin, daß z.B. bei der Gleichsetzung der Obersektions- und Sektionsräte mit den Regierungsräten im Reich nicht berücksichtigt worden sei, daß erstere in der Regel viel älter als Regierungsräte im Reich seien, so daß es nicht eine allzu große Unbilligkeit wäre, wenn bei einer Zulage die Sektions- und Obersektionsräte mehr verdienen würden als Regierungsräte im Reich. Hierzu wurde mir von Oberregierungsrat Dr. Landmann entgegengehalten, daß ein solcher Zustand eine Ungerechtigkeit gegenüber den bei der Rückgliederung des Sudetengaus in den Reichsdienst übernommenen Sektions- und Obersektionsräten bedeuten würde, da diese auch nur als Regierungsräte übernommen worden seien.)

Unter der Voraussetzung, daß die gewählte Relation zur Reichsbesoldung bestehen bleiben und kein gangbarer Weg für Zulagen (z.B. eine nicht allzu stark differenzierte Zulage für sämtliche oder einzelne Bedienstetengruppen) gefunden würde, sähe ich keine Bedenken mehr in dem Fallen des Zulageplanes, wenn folgendes berücksichtigt würde:

- 1.) Keine Besoldungsreform, sondern nur Abänderung der jetzigen Besoldungstabelle.
- 2.) Vermeiden jeglichen Inbeziehungsetzens der neuen Besoldungstabelle zu einer Neu-Systemisierung.
- 3.) Besoldung nach Dienstgrad und nicht nach Dienststellung.
- 4.) Bei der Veröffentlichung der neuen Besoldungstabelle Hinweis darauf, daß sie nur eine vorläufige, aber keine endgültige Regelung bedeutet, entsprungen aus der Notwendigkeit, die Gehälter der öffentlichen Bediensteten den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Bei der Abgabe dieses Standpunktes ließ ich mich von folgenden Erwägungen leiten: 58497

Zu 1.) Die jetzt von 1/4-Obersturmbannführer Reischauer angestrebte neue Besoldungstabelle bedeutet in Wirklichkeit schon eine starke Angleichung an die bisher vom SD-LA Prag vertretene Ansicht, denn ursprünglich war von ihm eine Besoldungsreform (Besoldungsneuregelung zusammen mit Neu-Systemisierung und -Einstufung) beabsichtigt; siehe z.B.

seinen Bericht über die Dienstreise Berlin 23.-24.2.43 vom 25.2.43: "Die Grundzüge der geplanten tschechischen Besoldungsreform und der Entschluß des Gruppenführers, sie als kriegswichtig beschleunigt weiterzuführen, wurden mit Staatssekretär Stuckart und Staatssekretär Kritzinger besprochen," und

Schreiben an den Hauptabteilungsleiter V vom 17.3.43 betreffend Einladung zu der am 23.3.43 stattgefundenen Besprechung: "Die Frage der Besoldungsreform für die autonomen Beamten habe ich kürzlich in Berlin nochmals grundsätzlich mit den zuständigen Herren des Reichsfinanzministeriums sowie den Staatssekretären Stuckart und Kritzinger besprochen. Auf den anliegenden Auszug meines Berichts darf ich hinweisen.

Die Vorarbeiten für die Neuregelung sind inzwischen hier so weit gediehen, daß in Kürze die Systemisierungsvorschläge der Landesbehörden und anschließend auch die Stellenpläne einiger Muster-Bezirksbehörden vorliegen werden. Damit sind dann die wesentlichsten Unterlagen für die vorgesehene Aussprache mit den Berliner Reichsministerien geschaffen, der dann sofort die Durchführung der Neuregelung folgen kann."

Dieser Plan wurde von 1/4-Obersturmbannführer Reischauer auch noch in der am 23.3.1943 stattgefundenen Besprechung vertreten, und gegen diese beabsichtigte weitgehende Besoldungsreform richteten sich in erster Linie die hiesigen Bedenken:

Siehe hiesigen Bericht III A SA 169/1 vom 25.3.43 geheim an 1/4-Gruppenführer K.H. Frank: "Auf der Besprechung wurde der Plan aufgestellt, eine neue Besoldungsordnung für den autonomen Dienst zu schaffen mit neuer Systemisierung der Stellen und dann die autonomen tschechischen Bediensteten nach politischer Einstellung und Arbeitsleistung neu einzustufen. Es sollen dabei nach Möglichkeit die höheren Verwaltungsstellen nur wenig mit Tschechen besetzt werden und außerdem im Ergebnis die Einstufung niedriger werden als für entsprechende Beamte deutscher Staatsangehörigkeit in dem gleichen Wirkungsbereich, um durch die schlechtere Einstufung und im Ergebnis Bezahlung die Tschechen anzureizen, Deutsche zu werden und sich bessere Ein- und Fortkommensmöglichkeiten zu schaffen. Der Plan einer Besserstellung in Form einer Leistungszulage wurde also fallen gelassen. Es fragt sich nur, ob bei dem geplanten Weg dann nicht das ebenfalls gestellte Ziel, materiell eine Besserstellung im Verhältnis zu den jetzigen Einkommenverhältnissen zu schaffen dadurch überdeckt wird und bei den Tschechen nur das miß-

stimmende Rückgefühl bleibt, offiziell durch eine neue Besoldungsordnung herabqualifiziert worden zu sein, und demgegenüber die zahlenmäßige Steigerung ihres Einkommens an Wert vermindert wird."

Wenn jetzt nun die erst beabsichtigte Verquickung der Besoldungsneuregelung mit der Neu-Systemisierung und -Einstufung aufgegeben worden ist und nur eine neue Besoldungstabelle aufgestellt werden soll, so fallen einmal die bisherigen politischen Bedenken weg. Weiter besteht zwischen einer neuen Besoldungstabelle und Zulagen auch kein allzu großer Unterschied mehr, denn sowohl bei der neuen Besoldungstabelle wie bei einer Zulage wird der autonome Bedienstete mit Protektoratsangehörigkeit in erster Linie sehen, daß er mehr bekommt, und nur die Form, wie es ihm mitgeteilt wird, ist verschieden: Bei der Besoldungstabelle wird ihm der volle Betrag seines neuen Gehaltes genannt, bei der Zulage hingegen nur das Mehr gegenüber seinem bisherigen Gehalt.

Zu 2.) Gegen die Verquickung der Besoldungsneuregelung mit einer Neu-Systemisierung sprechen h.E. folgende Bedenken:

Die Neu-Systemisierung würde bei den öffentlichen autonomen Bediensteten mit Protektoratsangehörigkeit sofort Betrachtungen in der Richtung aufkommen lassen, welche Zukunfts- und Aufstiegsaussichten sie im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Stellen haben werden, und sich wahrscheinlich nur stimmungsdrückend auf sie auswirken, da sie im großen und ganzen sowieso der Ansicht sind, daß sie, so lange die hiesige Verwaltung unter deutschem Einfluß steht, nicht viel zu erwarten haben. Diese Zukunftsbefürchtungen würden wahrscheinlich die augenblickliche Freude über die Gehaltsaufbesserung überdecken.

44-Obersturmbannführer Reischauer meinte zu diesen Bedenken, dann dürfe man auch keine Entlassungen von Bediensteten vornehmen. H.E. wird es jedoch unterschiedliche Auswirkungen haben, ob man den Beamtenkörper erst soweit dezimiert, daß er dem voraussichtlich benötigten Bedarf entspricht, und dann an eine Neu-Systemisierung schreitet, oder den umgekehrten Weg einschlägt. Außerdem würde nach dem Kriege dann wahrscheinlich eine weitere Neu-Systemisierung vorgenommen werden müssen, da sich jetzt noch

58796

gar nicht absehen läßt, welche Aufgaben die Verwaltung dieses Raumes nach dem Kriege zu bewältigen haben wird und wieviel Menschen sie dazu benötigt.

Zu 3.) Die Beachtung dieses Grundsatzes bedeutet, daß die autonomen Bediensteten mit Protektoratsangehörigkeit in den einzelnen Kategorien besoldungsmäßig gleich behandelt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich auch ihrer politischen Einstellung und arbeitsmäßigen Leistung nach entsprechen. Weiter wird dadurch der schwierigen und politisch heiklen Frage aus dem Wege gegangen, wie der einzelne Bedienstete einzustufen wäre. Allerdings ist dieses Problem schon dadurch teilweise in Angriff genommen worden, indem bei den Musterberechnungen die autonomen Besoldungsgruppen mit den Reichsbesoldungsgruppen in Beziehung gesetzt wurden, was jedoch nur Grundlage für die internen Berechnungen der in Frage kommenden deutschen Stellen sein und nach außenhin nicht in Erscheinung treten darf; ich habe auch darauf in der Besprechung besonders hingewiesen.

Zu 4.) Die vorgeschlagene Fassung der Einführung der neuen Besoldungstabelle ist h.E. ebenfalls erforderlich, um stimmungsmäßig nachteilige Auswirkungen nach Möglichkeit zu verhindern. Vielleicht könnte bei den Presseverlautbarungen über die neue Besoldungstabelle auch noch darauf hingewiesen werden, daß diese einen weiteren Schritt zur Beseitigung der noch auf der Beamtenpolitik der ehemaligen Republik beruhenden Zurücksetzung der öffentlichen Bediensteten bedeute. (Wie mir ein tschechischer Bezirkshauptmann erklärte, seien während der ehemaligen Republik die tschechischen Bediensteten nach den französischen die am schlechtesten bezahlten von ganz Europa gewesen.)

i-4.
H. Hauptsturmführer,

Hauptsturmführer.

Prag, den 18. Mai 1943.

132

Reichsprotector
Abt. Justiz
am 19 V. 1943
eingegangen.....

Persönlich!

G.R. mit 2 Anlagen
Herrn Krieser

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis und entsprechend der mündlich erteilten Weisung des Herrn Staatssekretärs zur baldgefälligen Stellungnahme übersandt.

Ich darf anregen, sich mit $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Jacobi unmittelbar in Verbindung zu setzen, damit vorweg festgestellt wird, zu welchem Ergebnis die Besprechung zwischen Herrn Reischauer und $\frac{1}{2}$ -Hauptsturmführer Landmann geführt hat. Ich selbst werde veranlassen, daß mir Hauptsturmführer Landmann ein kurzes Protokoll über den Ablauf der Besprechung zuleitet. Eine Abschrift des Protokolls geht Ihnen zu.

J. v. ...

133

V o r l a g e

an Gruppenführer

Ref. 13.5.

durch die Hand des Generalinspektors der Verwaltung.

13. MAI 1943

Betrifft: Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse - Ergebnis der Besprechung vom 4.5.43.

Auftraggemäß werden nachstehend kurz die verschiedenen Standpunkte dargestellt.

1.) Einigkeit besteht über folgende Punkte:

- a) Aus politischen Gründen bedürfen die Bezüge eines großen Teiles der autonomen Bediensteten einer Erhöhung.
- b) Die obere Grenze der Erhöhung muß im Prinzip 10 Prozent unter den Bezügen der nach den Grundsätzen der Ausgleichszulage vergleichbaren Reichsbediensteten liegen. Diese Grenze braucht jedoch nach oben und unten nicht starr eingehalten zu werden. Insbesondere kann der Abschlag gegenüber den Reichsbezügen bei den einzelnen Bediensteten-Gruppen verschieden angesetzt und hierbei auch erhöht werden.
- c) Verringerungen der heutigen Bezüge sollen in keinem Fall eintreten.
- d) Die Verbesserung muß in gesetzlicher Form, mindestens durch eine autonome Regierungsverordnung, erfolgen.
- e) Beherrschendes politisches Prinzip muß sein, daß die Besoldungsverbesserung keinen Vorgriff für eine "endgültige" Lösung des autonomen Besoldungsrechts und

und des späteren Verhältnisses der autonomen Bediensteten zu den Reichsbediensteten besoldungsrechtlich und stellungsmäßig enthalten darf. Insbesondere darf sie nicht sichtbar mit einer gesetzlichen Neusystemisierung verbunden werden. Lediglich intern in deutschen Kreisen darf zur Festlegung der oberen Grenze neben den Ausgleichszulagerichtlinien der Stellenvergleich berücksichtigt werden.

- f) Das hiesige, vom deutschen Recht abweichende Besoldungssystem (Besoldungsgruppen, Dienstklassen, Aktivitätsgebühr, vom Reich abweichende Vorrückungszeiten) muß hiernach voll aufrechterhalten werden.

2.) Zur Erreichung dieser Ziele werden zwei Wege vorgeschlagen:

- a) Errechnung und Einführung einer völlig neuen Besoldungstabelle, die allgemein die Bediensteten auf die für die einzelnen Typen nach Ziff. 1/ b errechnete Höhe führt;
- b) Einführung einer roh gegriffenen Zulage nach dem Muster der im Jahre 1941 eingeführten Teuerungszulage, jedoch bei Einführung einer gewissen Staffelung, um die Notwendigkeiten nach 1/ b zu berücksichtigen.

Zu a): Hierfür wird geltend gemacht:

Völlige Sicherstellung, daß außer bei den heute bereits höher Besoldeten keine Überschreitung der Höchstgrenze eintritt;

Möglichkeit, die Berechnungsunterlagen und das Verhältnis zur Reichsbesoldung durch Verschieben der Abzüge und Auf- und Abrundung der errechneten Beträge sowie Bestehenlassen des Besoldungssystems zu verbergen;

Vermeidung des Begriffes "Zulage", der Auswirkungen auf andere Personenkreise befürchten läßt;

Möglichkeit, ohne Aufsehen tatsächlich eine Relation zur Reichsbesoldung herzustellen, die den Überblick und jede spätere Arbeit wesentlich erleichtert;

höchstens gleicher einmaliger Arbeitsaufwand gegenüber der



134

der Zulagenlösung bei wesentlicher Verringerung des Arbeitsaufwandes bei der Durchführung.

Zu b): Hierzu wird vorgetragen:

Völliges Vermeiden des Begriffes und Anscheins einer systematischen Besoldungsreform;

wesentliche Vereinfachung der Lösung durch rohes Greifen der Zulagen;

erleichterte Möglichkeit, die Berliner Stellen auszuschalten.

Zu a) und b):

Auf Grund des Besprechungsergebnisses wurden die tatsächlichen Bruttoeinkünfte der autonomen und Reichsbediensteten nach Berücksichtigung aller Zulagen und Abschläge unter Zugrundelegung der Ausgleichszulagerichtlinien abzüglich einstellweiligen durchgehend 10 Prozent gegenübergestellt (Anlage 1). Da die Ausgleichszulagerichtlinien für Deutsche gelten, ist hiermit der für die autonomen Bediensteten günstigste überhaupt in Frage kommende Vergleich gewählt. Hieraus ergibt sich eine derartige Verschiedenartigkeit der Differenzbeträge nach Dienstklassen und Besoldungsgruppen, ja schon nach dem Dienstalter des einzelnen Beamten, daß eine roh gegriffene Zulage allenfalls bei den Unterbeamten in Frage kommt (vgl. Anlage 2 a - d, in der Musterberechnungen für einzelne Beamte nach dem monatlichen Bruttoeinkommen in RM-Beträgen aufgestellt sind). Aber schon bei den Unterbeamten könnten die tatsächlichen Hilfsmöglichkeiten bei Greifen eines rohen Zuschlags bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Wird die Zulage aber, wie bei den anderen Gruppen überhaupt nicht zu umgehen, stark differenziert, so wird das angewandte System des Vergleichs weitaus sichtbarer als bei der neuen Tabelle.

Für die Beteiligung der Berliner Dienststellen ist es praktisch belanglos, ob der Weg zu a) oder b) beschritten wird,

134a

wird, da in jedem Falle intern die Reichsbesoldungsverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Hier handelt es sich lediglich um die politisch-taktische Lage unter Berücksichtigung der bisherigen Verhandlungen und der derzeitigen allgemeinen Pläne unseres Verhältnisses zu den Reichsministerien.

- 3.) Die konkreten Unterlagen sind inzwischen nochmals mit dem Sachbearbeiter von ~~W~~-Obersturmbannführer Jacobi, ~~W~~-Hauptsturmführer Dr. Landmann, besprochen worden. Wegen der Kompliziertheit der Fragen wird einvernehmlich um eine nochmalige Besprechung an Hand der die Ergebnisse der Besprechung vom 4.5. berücksichtigenden Neuberechnungen gebeten.

Risbaum

- 1.) Vorlage ist mit Min.Rat S c h m e i s s e r , der z.Zt. auf Dienstreise ist, abgesprochen.

- 2.) Durch Sonder-Boten ~~W~~Stubaf. F i s c h e r
und
Min.Rat K r i e s e r
mit der Bitte um Mitzeichnung.

14/5
gesendet
15/5

58792



Risbaum

Hauptabteilung I

Prag, den 13. Mai 1943

135

4-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Anliegend die vom Gruppenführer gewünschte Vorlage auf Grund des Sitzungsergebnisses vom 4.5.43. 4-Obersturmbannführer Jacobi habe ich eine Abschrift zugeleitet.

für Min. R. Krieger
die Vorlage gegeben?

13.5.

Riechauer

V o r l a g e

an Gruppenführer
durch die Hand des Generalinspektors der Verwaltung.

Betrifft: Verbesserung der autonomen Besoldungsverhältnisse - Ergebnis der Besprechung vom 4.5.43.

Auftragungsgemäss werden nachstehend kurz die verschiedenen Standpunkte dargestellt.

1.) Einigkeit besteht über folgende Punkte:

- a) Aus politischen Gründen bedürfen die Bezüge eines grossen Teiles der autonomen Bediensteten einer Erhöhung.
- b) Die obere Grenze der Erhöhung muss im Prinzip 10 Prozent unter den Bezügen der nach den Grundsätzen der Ausgleichszulage vergleichbaren Reichsbediensteten liegen. Diese Grenze braucht jedoch nach oben und unten nicht starr eingehalten zu werden. Insbesondere kann der Abschlag gegenüber den Reichsbezügen bei den einzelnen Bediensteten-Gruppen verschieden angesetzt und hierbei auch erhöht werden.
- c) Verringerungen der heutigen Bezüge sollen in keinem Fall eintreten.
- d) Die Verbesserung muss in gesetzlicher Form, mindestens durch eine autonome Regierungsverordnung, erfolgen.
- e) Beherrschendes politisches Prinzip muss sein, dass die Besoldungsverbesserung keinen Vorgriff für eine "endgültige" Lösung des autonomen Besoldungsrechts und des späteren Verhältnisses der autonomen Bediensteten zu den Reichsbediensteten besoldungsrechtlich und stellungsmässig enthalten darf. Insbesondere darf sie nicht sichtbar mit einer gesetzlichen Neusystemisierung verbunden werden. Lediglich intern in deutschen Kreisen darf zur Festlegung der oberen Grenze neben den Ausgleichszulagerichtlinien der Stellenvergleich berücksichtigt werden.

136a

- f) Das hiesige, vom deutschen Recht abweichende Besoldungssystem (Besoldungsgruppen, Dienstklassen, Aktivitätsgebühr, vom Reich abweichende Vorrückungszeiten) muss hier nach voll aufrechterhalten werden.
- 2.) Zur Erreichung dieser Ziele werden zwei Wege vorgeschlagen:
 - a) Errechnung und Einführung einer völlig neuen Besoldungstabelle, die allgemein die Bediensteten auf die für die einzelnen Typen nach Ziff.1/b errechnete Höhe führt;
 - b) Einführung einer roh gegriffenen Zulage nach dem Muster der im Jahre 1941 eingeführten Teuerungszulage, jedoch bei Einführung einer gewissen Staffelung, um die Notwendigkeiten nach 1/b zu berücksichtigen;

Zu a): Hierfür wird geltend gemacht:

- Völlige Sicherstellung, dass ausser bei den heute bereits höher Besoldeten keine Überschreitung der Höchstgrenze eintritt;
- Möglichkeit, die Berechnungsunterlagen und das Verhältnis zur Reichsbesoldung durch Verschiedenansetzung der Abzüge und Auf- und Abrundung der errechneten Beträge sowie Bestehenlassen des Besoldungssystems zu verbergen;
- Vermeidung des Begriffes "Zulage", der Auswirkungen auf andere Personenkreise befürchten lässt;
- Möglichkeit, ohne Aufsehen tatsächlich eine Relation zur Reichsbesoldung herzustellen, die den Überblick und jede spätere Arbeit wesentlich erleichtert;
- höchstens gleicher einmaliger Arbeitsaufwand gegenüber der Zulagenlösung bei wesentlicher Verringerung des Arbeitsaufwandes bei der Durchführung.

58:90

Zu b): Hierzu wird vorgetragen:

- Völliges Vermeiden des Begriffes und Anscheins einer systematischen Besoldungsreform;
- wesentliche Vereinfachung der Lösung durch rohes Greifen der Zulagen;
- erleichterte Möglichkeit, die Berliner Stellen auszuschalten.

Zu a) und b):

Auf Grund des Besprechungsergebnisses wurden die tatsächlichen Bruttoeinkünfte der autonomen und Reichsbediensteten nach Berücksichtigung aller Zulagen und Abschläge unter Zugrundelegung der Reichszulagerichtlinien abzüglich



137

einstweilen durchgehend 10 Prozent gegenübergestellt (Anlage 1). Da die Ausgleichszulagerichtlinien für Deutsche gelten, ist hiermit der für die autonomen Bediensteten günstigste überhaupt in Frage kommende Vergleich gewählt. Hieraus ergibt sich eine derartige Verschiedenartigkeit der Differenzbeträge nach Dienstklassen und Besoldungsgruppen, ja schon nach dem Dienstalder des einzelnen Beamten, dass eine roh gegriffene Zulage allenfalls bei den Unterbeamten in Frage kommt (vgl. Anlage 2 a - d, in der Musterberechnungen für einzelne Beamte nach dem monatlichen Bruttoeinkommen in RM-Beträgen aufgestellt sind). Aber schon bei den Unterbeamten könnten die tatsächlichen Hilfsmöglichkeiten bei Greifen eines rohen Zuschlags bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Wird die Zulage aber, wie bei den anderen Gruppen überhaupt nicht zu umgehen, stark differenziert, so wird das angewandte System des Vergleichs weitaus sichtbar als bei der neuen Tabelle.

Für die Beteiligung der Berliner Dienststellen ist es praktisch belanglos, ob der Weg zu a) oder b) beschritten wird, da in jedem Falle intern die Reichsbesoldungsverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Hier handelt es sich lediglich um die politisch-taktische Lage unter Berücksichtigung der bisherigen Verhandlungen und der derzeitigen allgemeinen Pläne unseres Verhältnisses zu den Reichsministerien.

3.) Die konkreten Unterlagen sind inzwischen nochmals mit dem Sachbearbeiter von ///-Obersturmbannführer Jacobi, ///-Hauptsturmführer Dr. Landmann, besprochen worden. Wegen der Kompliziertheit der Fragen wird einvernehmlich um eine nochmalige Besprechung an Hand der die Ergebnisse der Besprechung vom 4.5. berücksichtigenden Neuberechnungen gebeten.

gez. Reischauer.

430
 Prot. vom 5. 5. 1942 in dem
 Anlagenverzeichnis. Wiedergeblegt am 30. 5. 43
 18/ 5. 43

kar

137a

- 1.) Vorlage ist mit Min.Rat S c h m e i s s e r, der
z.Zt. auf Dienstreise ist, abgesprochen.
- 2.) Durch Sonder-Boten // -Stubaf. F i s c h e r
und
Min.Rat K r i e s e

mit der Bitte um Mitzeichnung.

gez. Reischauer.



58789

1.) Vermerk:

In der Frage der tschechischen Besoldungsreform hat am 4.5.d.Js. bei dem Herrn Staatssekretär eine Besprechung stattgefunden, an der folgende Personen teilgenommen haben: General Reinefarth, $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Fischer, $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Jacobi, Ministerialrat Krieser, Ministerialrat Schmeisser, Oberregierungsrat Reischauer und Oberregierungsrat Stucke. Krieser und Schmeisser werden getrennt je eine Niederschrift über den Ablauf der Besprechung vorlegen, in der sie ihren Standpunkt zum Ausdruck bringen. Alsdann beabsichtigt der Herr Staatssekretär, zur Sache eine Entscheidung von Reichsminister Dr.Lammers herbeizuführen.

2.) Wv. am 6.6.1943 bei dem Unterzeichner.

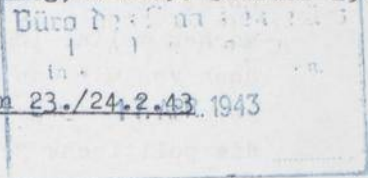
y - o

A b s c h r i f t !

139

Hauptabteilung I

Prag, den 25. Februar 1943.



Bericht über Dienstreise Berlin 23./24.2.43. 1943
an Gruppenführer.

Die Grundzüge der geplanten tschechischen Besoldungsreform und der Entschluß des Gruppenführers, sie als kriegswichtig beschleunigt weiterzuführen, wurden mit St.S.Stuckart und St. S.Kritzinger besprochen. St.S.Stuckart hatte ursprünglich Sorgen vor der erwachsenden Arbeit, war aber nach Durchsprache und Darstellung des Sachverhalts ebenfalls einverstanden. Sein ursprünglicher Vorschlag zu prüfen, ob nicht auch bei den Beamten im Wege der Zulage schneller geholfen werden konnte als durch eine Gesamtreform, zog er nach eingehender Durchsprache der Angelegenheit zurück. Auch im Reichsfinanzministerium wurden grundsätzliche Bedenken nicht geltend gemacht. Min.Dir. Woothke hat vielmehr sogar zu überlegen, ob man nicht im Prinzip die autonomen Bediensteten gleich völlig auf den deutschen Stand heben sollte, um sie politisch zu befriedigen und Gleiches von ihnen verlangen zu können wie von den Deutschen. (Es war überhaupt interessant, wie er seinerseits immer wieder versuchte - grundsätzlich fehlgehende - politische Erwägungen anzustellen. Für ihn ist alles politisch richtig, was irgendwie völlig gleich geregelt wird, falsch, was nicht in sein System paßt. So versuchte er schon ziemlich am Anfang in kürzerer Rede darzustellen, wie unsinnig überflüssig und gefährlich unsere Oberlandräte seien, nachdem wir doch deutsche Bezirkshauptleute hätten, die wir wie Landräte angesehen wissen sollten. Durch diese und ähnliche Erwägungen war die Unterhaltung mit ihm anfänglich recht scharf). Die Sachen wurden anschließend nochmals mit dem persönlichen Referenten des Staatssekretärs, Min.Rat.Gündel, durchgesprochen, der seinerseits für richtige Unterrichtung des St.S. Reinhart sorgen wird. An St.S.Reinhart konnte ich als einzigen nicht heran, da er mit der Herstellung neuer Steuern überlastet war. Neben der Besprechung sämtlicher hier unter besonderer Ziffer aufgeführten Fragen sprach mich Min.Rat Gündel noch auf ein Schmerzenskind des Finanzministeriums an; sein Staatssekretär erstrebe, daß keines der anderen Völker geringere Lasten

IV 2 - 49 a / 43 g

139a

trage als das deutsche und sei deshalb traurig, daß das Protektorat die Erhöhung der Biersteuer auf den Reichsstand nicht mitmachen wolle. Ich erklärte ihm, nicht kompetent zu sein, wies jedoch von mir aus darauf hin, daß man nicht das Steuerrecht allein sehen dürfe, sondern daß die Frage der gleichen Lasten auch die politische Belastung, die versorgungsmäßige Lage und manches andere umfaßt. Alles dies müsse gegeneinander abgewogen werden.

gez. Reischauer.

4

irb. am 4. 5. 1943 (Genau) bei
dem Verleger.

/ 20/ 4. 43.



58787

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~4~~
SD-Leitabschnitt Prag

III A

SA 169/1

140
Prag-Bubentsch, den 25. März 1943.
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

G e h e i m

G e h e i m !

erb. B. Nr. 1249/43

Reischauer

An den

Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
~~4~~-Gruppenführer K.H. Frank,

Bye
etc.
16/13

P r a g .

26. MRZ. 1943

2
einer Vorgang
/e
74/4. 43

Betr.: Neuregelung der Besoldungs- und Gehaltsverhältnisse für die autonomen öffentlichen Bediensteten mit Protectoratsangehörigkeit; Überführung der autonomen öffentlichen Bediensteten mit deutscher Staatsangehörigkeit in das Reichsbeamtenverhältnis.

Vorg.: Ohne.

In einer am 23.3.1943 von ~~4~~-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Reischauer einberufenen Besprechung, an der auch vom SD-LA Prag der Sachbearbeiter für Rechts- und Verwaltungsfragen teilnahm, wurden u.a. die oben bezeichneten Fragen behandelt und grundsätzlich Einigung darüber erzielt, daß einmal die Besoldungsverhältnisse für autonome öffentliche Bedienstete mit Protectoratsangehörigkeit verbessert und weiter die autonomen öffentlichen Bediensteten mit deutscher Staatsangehörigkeit in das Reichsbeamtenverhältnis überführt werden sollen. Da von ~~4~~-Obersturmbannführer Reischauer erklärt wurde, daß diese Maßnahmen, vor allem die letztere, noch im Sinne von ~~4~~-Obergruppenführer Heydrich, weiter auch in dem von ~~4~~-Gruppenführer K.H. Frank liegen, wurde mit Rücksicht darauf vom Vertreter des SD-LA Prag eine Äußerung dazu nicht abgegeben, obwohl hiesiger Ansicht vom politischen Standpunkt aus dagegen Bedenken bestehen, die nachstehend mit der Bitte um Kenntnisnahme mitgeteilt werden:

I. Zur geplanten Neuregelung der Besoldungsverhältnisse:

Daß für die autonomen tschechischen Bediensteten im Interesse der Erhaltung der Arbeitsfreude und Leistungssteigerung eine Aufbesserung ihrer Gehälter notwendig ist, wurde

b.w.

St. G. E. J. - 49/43 g

auch von hier schon verschiedentlich berichtet. Die Frage ist nur, ob dies in Form einer grundsätzlichen Neuaufstellung der Besoldungsordnung oder einer Leistungszulage geschehen soll. Auf der Besprechung wurde der Plan aufgestellt, eine neue Besoldungsordnung für den autonomen Dienst zu schaffen mit neuer Systemisierung der Stellen und dann die autonomen tschechischen Bediensteten nach politischer Einstellung und Arbeitsleistung neu einzustufen. Es sollen dabei nach Möglichkeit die höheren Verwaltungsstellen nur wenig mit Tschechen besetzt werden und außerdem im Ergebnis die Einstufung niedriger werden als für entsprechende Beamte deutscher Staatsangehörigkeit in dem gleichen Wirkungsbereich, um durch die schlechtere Einstufung und im Ergebnis Bezahlung die Tschechen anzureizen, Deutsche zu werden und sich bessere Ein- und Fortkommensmöglichkeiten zu schaffen. Der Plan einer Besserstellung in Form einer Leistungszulage wurde also fallen gelassen.

Der volkspolitische Gesichtspunkt, die tschechischen Bediensteten nicht so gut zu stellen wie die deutschen, ist zweifellos richtig. Es fragt sich nur, ob bei dem geplanten Weg dann nicht das ebenfalls gestellte Ziel, materiell eine Besserstellung im Verhältnis zu den jetzigen Einkommenverhältnissen zu schaffen, dadurch überdeckt wird und bei den Tschechen nur das mißstimmende Rückgefühl bleibt, offiziell durch eine neue Besoldungsordnung herabqualifiziert worden zu sein, und demgegenüber die zahlenmäßige Steigerung ihres Einkommens an Wert vermindert wird. Würde dagegen formell an der autonomen Besoldungsordnung nichts geändert und nur den Tschechen eine Leistungszulage gewährt werden, so würde diese Herabqualifizierung nicht so in Erscheinung treten und die Tschechen würden tatsächlich nur sehen, daß sie mehr Geld in die Hand bekommen, was sich zweifellos mehr stimmungshebend auswirken würde als die geplanten Maßnahmen. Außerdem würden die ganzen mit den Neusystemisierungen und Auf-

stellung einer neuen Besoldungsordnung verbundenen Arbeiten wenigstens vorläufig erspart werden. Nach dem Krieg könnte eine grundsätzliche Aufrollung der Besoldungsverhältnisse dann jederzeit wieder erfolgen.

II. Übernahme in das Reichsbeamtenverhältnis:

Gegen die Übernahme der autonomen Bediensteten mit deutscher Staatsangehörigkeit in das Reichsbeamtenverhältnis spricht einmal, daß damit der Autonomie wieder ein Schlag versetzt werden würde, was zweifellos bei den Tschechen stimmungsmäßig nachteilige Auswirkungen haben dürfte. Weiter würde diese Maßnahme auch unserer Konzeption von der Autonomie Böhmen und Mährens widersprechen, wonach diese eine Autonomie des Raumes und nicht der Tschechen ist, also autonome Beamte sowohl Deutsche wie Tschechen sein können. Würden jedoch alle autonomen deutschen Beamten in das Reichsbeamtenverhältnis überführt, so käme es zu der Gleichung: autonomer Beamter = tschechischer Beamter, und die in der autonomen Verwaltung tätigen deutschen Beamten würden wahrscheinlich von den Tschechen noch mehr als bisher als Fremdkörper angesehen werden, da sie ja dann auch formell nicht mehr autonome, sondern Reichsbeamte wären.

Auch die geplante Neuregelung der Besoldungsverhältnisse würde bei der vorgesehenen Form (also nicht durch Leistungszulage) bei einer Überführung sämtlicher autonomen deutschen Beamten in das Reichsbeamtenverhältnis sich in ihren stimmungsmäßig nachteiligen Auswirkungen voraussichtlich noch vergrößern. Dies kommt vielleicht am besten dadurch zum Ausdruck, wenn man die beiden Zustände gegenüberstellt, die sich ergeben würden, wenn nur eine Leistungszulage für die Tschechen geschaffen und es im übrigen bei dem bisherigen Zustand bleiben würde und andererseits die in der Besprechung vom 23.3.43 vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt würden:

1.) Im ersteren Falle würden sich in diesem Raume Reichsbeamte, autonome deutsche Bedienstete und Bedienstete mit Protektoratsangehörigkeit gegenüberstehen, wobei formell für die deutschen und tschechischen Bediensteten in der autonomen Verwaltung das gleiche Besoldungsschema gilt. Zur Erleichterung

141a

der wirtschaftlichen Lage der tschechischen Bediensteten wird diesen eine Leistungszulage gewährt. Die deutschen autonomen Bediensteten hingegen bekommen weiter ihre Ausgleichszulage, da sie nicht unterschiedlich (abgesehen von der Protektoratszulage) von den Reichsbeamten behandelt werden können, was dem bisherigen Zustand entspricht und für die Tschechen nichts Neues bedeutet. Im Endergebnis stehen sich die tschechischen Bediensteten also materiell besser und im übrigen bleibt alles beim alten.

2.) Im andern Falle würden sich jedoch nur Reichsbeamte und autonome tschechische Bedienstete gegenüberstehen. Für letztere würden - auch formell - neue Besoldungsverhältnisse durch Festsetzung einer neuen Besoldungsordnung geschaffen, die praktisch eine Herabqualifizierung der tschechischen Bediensteten bedeutet und die nicht allgemein für sämtliche in der autonomen Verwaltung tätigen Deutschen und Tschechen gilt, sondern nur für die Tschechen. Diese Herabqualifizierung, die für die Zukunft festgelegt würde, werden diese in erster Linie sehen, was wahrscheinlich ihre Freude an der zahlenmäßigen Vergrößerung ihres Einkommens stark beeinträchtigen dürfte, sodaß die Absicht der Besoldungsreform, nämlich die Steigerung der Arbeitsfreude, in Frage gestellt werden muß.

Da diese Ausführungen vorläufig nur die Ansicht der hiesigen Dienststelle darstellen, wurden Ermittlungen in der Richtung eingeleitet, welche stimmungsmäßigen Auswirkungen die geplanten Maßnahmen voraussichtlich haben werden. Über ihr Ergebnis wird beim Vorliegen sofort nachberichtet werden.

An $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Reischauer wurde Durchschrift dieses Schreibens gegeben.

i. Z. *F. Kuntz*

$\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer.

59785



142

Beispiele
aus der Vergleichsberechnung für die in Dienstklassen
eingereichten Beamten

Dienst- Klasse	BesGr.	Protekt. Bezüge ohne Pensionsbeitr. Anfangs - A Endbezüge -E	Vergleich- bare Reichsbe- züge - 16 v.H.	Im Protekt. niedriger (-) bzw.höher (+) als im Reich
I b	2	A. 584 ✓	724 ?	- 140 ?
		E. 686 ✓	780	- 94
I b	4	A. 360 ✓	409 ?	- 49 ?
		E. 432 ✓	627	- 195
II	4	A. 355 ✓	402 ?	- 47 ?
		E. 427 ✓	480	- 53
III	4	A. 350 ✓	266 ?	+ 84 ?
		E. 422 ✓	353	+ 69
IV	4	A. 345 ✓	263 ?	+ 82 ?
		E. 417 ✓	339	+ 78
I b	6	A. 215 ✓	325	- 110
		E. 353 ✓	618	- 265
II	6	A. 212 ✓	249	- 37
		E. 343	424	- 81
III	6	A. 207 ✓	217	- 10
		E. 322 ✓	299	+ 23
IV	6	A. 205 ✓	217	- 12
		E. 281 ✓	299	- 18

Beispiele

aus der Vergleichsberechnung für den Kanzleihilfsdienst,
 Unterbeamte und Angestellte und Hilfsangestellte.

b.
143

Kategorie	BesGr.	Protektoratsbezüge ohne Pensionsbeitrag Anfangs -A Endbezüge -E	Vergleichbare Reichsbezüge - 16 v.H.	Im Protektorat niedriger (-) bezw höher (+)	
Kanzleihilfsdienst	I	A. 131 ✓	160 ✓	- 29 ✓	
		E. 213 ✓	230 ✓	- 17 ✓	
	II	A. 131 ✓	160 ✓	- 29 ✓	
		E. 194 ✓	230 ✓	- 36 ✓	
	III	A. 131 ✓	156 ✓	- 25 ✓	
		E. 159 ✓	219 ✓	- 60 ✓	
Unterbeamte und Angestellte	I	A. 131 ✓	160 ✓	- 29 ✓	
		E. 197 ✓	230 ✓	- 33 ✓	
	II	A. 131 ✓	156 ✓	- 25 ✓	
		E. 186 ✓	219 ✓	- 33 ✓	
	III	A. 131 ✓	156 ✓	- 25 ✓	
		E. 175 ✓	219 ✓	- 44 ✓	
Hilfsangestellte		A. 128 ✓	149 ✓	- 21 ✓	
		E. 145 ✓	212 ✓	- 67 ✓	
					ev. 25 =

Beispiele aus der Vergleichsberechnung für die
Bediensteten der B M B .

194

Kategorie	Bes.Gr.	Protek.Bezüge ohne Pensions= beitr. Anfangs = A Endbezüge= E	Vergleichbare Reichsbezüge - 16 v.H.	Im Prot.nie= driger(-)bezw. höher(+)als im Reich
Eisen = bahn = Gagisten ohne Dienst= klasse	I	A. 164	217	- 53
		E. 299	299	-
	II	A. 162	200	- 38
		E. 281	250	+ 31
	III	A. 145	193	- 48
		E. 236	242	- 6
Unterbe= amte - Ange= stellte.	I	A. 138	157	- 19
		E. 221	231	- 10
	IIa	A. 134	157	- 23
		E. 197	231	- 34
	IIb	A. 131	157	- 26
		E. 186	231	- 45
	III	A. 131	157	- 26
		E. 179	220	- 41
	IV	A. 131	150	- 19
		E. 171	214	- 43

d.

145

Beispiele aus der Vergleichsberechnung

für Bedienstete der Protektoratspost

Kate- gorie	Bes. Gruppe	Prot. Bezüge ohne Pen- sionsbei- trag Anfangs = A Endbe- züge = E	vergleich- bare Reichs- bezüge - 16 v.H.	im Pro- tekto- rat nie- driger (-) bzw. höher (+) als im Reich
Professions- bedienstete	I	A 138/ E 215	160/ 230	- 22/ - 15
	II	A 131/ E 197	160/ 230	- 29/ - 33
	III	A 131/ E 186	160/ 230	- 29/ - 44
	Hilfs- prof- fessi- onsbed.	A 129/ E 143	156/ 219	- 27/ - 76
Vollbe- schäftig- te Post- gehil- fen		A 131/ E 147	149/ 212	- 18/ - 65
		A 130/ E 130	149/ 212	- 19/ - 82

1.
146

Dienstklasse Ia, b

Besoldungsgruppe im Protektorat		Gehälter nach Dienstjahren													
Gruppe	Gruppenstichmann		0	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
1	Sektionschef	R	683,8	760,8	863,0	933,0	1 003,0								
		F	787,0	787,0	838,0	838,0	838,0								
2	Ministerialräte	R	585,8	620,8	655,8	690,8	718,8	746,8	774,8						
		F	584,0	584,0	635,0	686,0	686,0	686,0	686,0						
3	Obersektionsräte	R	406,6	434,6	462,6	515,8	543,8	571,8	599,8	620,8	641,8	662,8	683,8		
		P	441,5	441,5	472,1	502,7	502,7	533,3	533,3	533,3	533,3	533,3	533,3		
4	Sektionsräte	R	406,6	434,6	462,6	515,8	543,8	571,8	599,8	620,8	641,8	662,8	683,8		
		P	360,1	360,1	385,6	411,1	411,1	431,5	431,5	431,5	431,5	431,5	431,5		
5	Ministerialoberkommissäre	R	322,6	350,6	378,6	406,6	434,6	462,6	515,8	543,8	571,8	592,8	613,8		
		P	260,8	260,8	283,7	306,7	306,7	329,7	352,6	352,6	378,1	403,6	403,6		
6	Ministerialkommissäre	R	322,6	350,6	378,6	406,6	434,6	462,6	515,8	543,8	571,8	592,8	613,8	613,8	613,8
		P	214,9	214,9	230,2	245,5	245,5	260,8	276,1	276,1	291,4	311,8	311,8	332,2	352,6

Reich = 100

Protektoratsgehälter in vH der Reichsgehälter

1	115,1	103,4	97,1	89,8	83,5										
2	99,7	94,1	96,8	99,3	95,4	91,9	88,5								
3	108,6	101,6	102,1	97,5	92,4	93,3	88,9	85,9	83,1	80,5	78,0				
4	88,6	82,9	83,4	79,7	75,6	75,5	71,9	69,5	67,2	65,1	63,1				
5	80,8	74,4	74,9	75,4	70,6	71,3	68,4	64,8	66,1	68,1	65,8				
6	66,6	61,3	60,8	60,4	56,5	56,4	53,5	50,8	51,0	52,6	50,8			54,1	57,4

Protektorat = 100

Reichsgehälter in vH Protektoratsgehälter

1	86,9	96,7	103,0	111,3	119,7										
2	100,3	106,3	103,3	100,7	104,8	108,9	112,9								
3	92,1	98,4	98,0	102,6	108,2	107,2	112,5	116,4	120,3	124,3	128,2				
4	112,9	120,7	120,0	125,5	132,3	132,5	139,0	143,9	148,7	153,6	158,5				
5	123,7	134,4	133,5	132,6	141,7	140,3	146,3	154,2	151,2	146,9	152,1				
6	150,1	163,1	164,5	165,6	177,0	177,4	186,8	197,0	196,2	190,1	196,9			184,8	174,1

+) Reich: verh. ohne Kinder, Grundgehalt + Wohnungsgeldzuschuß minus 16 vH. Abzug; Ortsklasse A
Protektorat: verh. ohne Kinder, Gehalt + Aktivitätszulage + Teuerungszulagen minus Pensionsbeitrag; Ortsklasse A.

MONATSGEHÄLTER DER REICHS- U. PROTEKTORATSBEAMTEN IN RM.
Dienstklasse I c.

144

Besoldungsgruppe im Protektorat		Gehälter nach Dienstjahren														
Gruppe	Gruppenstichmann	0	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	
1	Sektionschef	R	683,8	760,8	863,0	933,0	1003,0									
		F	787,0	787,0	838,0	838,0	838,0									
2	Ministerialräte	R	585,8	620,8	655,8	690,8	718,8	746,8	774,8							
		F	584,0	584,0	635,0	686,0	686,0	686,0	686,0							
3	Obersektionsräte	R	406,6	434,6	462,6	515,8	543,8	571,8	599,8	620,8	641,8	662,8	683,8			
		P	436,5	436,5	467,1	497,7	497,7	528,3	528,3	528,3	528,3	528,3	528,3			
4	Sektionsräte	R	406,6	434,6	462,6	515,8	543,8	571,8	599,8	620,8	641,8	662,8	683,8			
		P	355,1	355,1	380,6	406,1	406,1	426,5	426,5	426,5	426,5	426,5	426,5			
5	Ministerialoberkommissäre	R	322,6	350,6	378,6	406,6	434,6	462,6	515,8	543,8	571,8	592,8	613,8			
		F	258,3	258,3	281,2	304,2	304,2	327,2	350,1	350,1	375,6	375,6	401,1			
6	Ministerialkommissäre	R	322,6	350,6	378,6	406,6	434,6	462,6	515,8	543,8	571,8	592,8	613,8	613,8	613,8	613,8
		F	212,4	212,4	227,7	243,0	243,0	258,3	273,6	273,6	288,9	309,3	309,3	329,7	329,7	350,1

Reich = 100

Protektoratsgehälter in vH der Reichsgehälter

1	115,1	103,4	97,1	89,8	83,5										
2	99,7	94,1	96,8	99,3	95,4	91,9	88,5								
3	107,4	100,4	101,0	96,5	91,5	92,4	88,1	85,1	82,3	79,7	77,3				
4	87,3	81,7	82,3	78,7	74,7	74,6	71,1	68,7	66,5	64,5	62,4				
5	80,1	73,7	74,3	74,8	70,0	70,7	67,9	64,4	65,7	63,4	65,3				
6	65,8	60,6	60,1	59,8	55,9	55,8	53,0	50,3	50,5	52,2	50,4	53,7	53,7	57,0	

Protektorat = 100

Reichsgehälter in vH der Protektoratsgehälter

1	86,9	96,7	103,0	111,3	119,7										
2	100,3	106,3	103,3	100,7	104,8	108,9	112,9								
3	93,2	99,6	99,0	103,6	109,3	108,2	113,5	117,5	121,5	125,5	129,4				
4	114,5	122,4	121,5	127,0	133,9	134,1	140,6	145,6	150,5	155,4	160,3				
5	124,9	135,7	134,6	133,7	142,9	141,4	147,3	153,3	152,2	157,8	153,0				
6	151,9	165,1	166,3	167,3	178,8	179,1	186,5	198,6	197,9	191,7	198,4	186,2	186,2	175,3	

+) Reich : verh. ohne Kinder, Grundgehalt + Wohnungsgeldzuschuß minus 16 vH Abzug ; Ortsklasse A.
Protektorat : verh. ohne Kinder, Gehalt + Aktivitätszulage + Teuerungszulagen minus Pensionsbeitrag; Ortsklasse A.

Besoldungsgruppe im Protektorat		Gehälter nach..... Dienstjahren															
Gruppe	Gruppenstichmann	0	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24/26	28	30	
3.	Oberdirektoren	R	406,6	434,6	462,6	515,8	543,8	564,8	585,8								
	P	436,5	436,5	467,1	497,7	497,7	528,3	528,3									
4.	Direktoren	R	357,6	378,6	399,6	417,1	434,6	455,6	476,6								
	P	355,1	355,1	380,6	406,1	406,1	426,5	426,5									
5.	Obersekretäre	R	247,2	264,7	282,2	319,1	336,6	350,6	364,6	378,6	392,6	406,6	420,6				
	P	258,3	258,3	281,2	304,2	304,2	327,2	350,1	350,1	350,1	350,1	350,1					
6.	Sekretäre	R	247,2	264,7	282,2	319,1	336,6	350,6	364,6	378,6	392,6	406,6	420,6	420,6	420,6		
	P	212,4	212,4	227,7	243,0	243,0	258,3	273,6	273,6	288,9	306,8	306,8	324,6	340,7			
7.	Adjunkten	R	247,2	264,7	282,2	319,1	336,6	350,6	364,6	378,6	392,6	406,6	420,6	420,6	420,6	420,6	420,6
	P	169,0	169,0	182,8	197,1	197,1	212,4	227,7	227,7	243,0	255,8	255,8	268,5	281,2	294,0	306,8	

Reich = 100

3.	107,4	100,4	101,0	96,5	91,5	93,5	90,2										
4.	99,3	93,8	95,2	97,4	93,4	93,6	89,5										
5.	104,5	97,6	99,6	95,3	90,4	93,3	96,0	92,5	89,2	86,1	83,2						
6.	85,9	80,2	80,7	76,2	72,2	73,7	75,0	72,3	73,6	75,5	72,9	77,2	81,0				
7.	68,4	63,8	64,8	61,8	58,6	60,6	62,5	60,1	61,9	62,9	60,8	63,8	66,9	69,9	72,9		

Protektorat = 100

3.	93,2	99,6	99,0	103,6	109,3	106,9	110,9										
4.	100,7	106,6	105,0	102,7	107,0	106,8	111,7										
5.	95,7	102,5	100,4	104,9	110,7	107,2	104,1	108,1	112,1	116,1	120,1						
6.	116,4	124,6	123,9	131,3	138,5	135,7	133,3	138,4	135,9	132,5	137,1	129,6	123,5				
7.	146,3	156,6	154,4	161,9	170,8	165,1	160,1	166,3	161,6	159,0	164,4	156,6	149,6	143,1	137,1		

x) Reich = verh. ohne Kinder, Grundgehalt + Wohnungsgeldzuschuss minus 16 vH Abzug; Ortsklasse A.
Protektorat: verh. ohne Kinder, Gehalt + Aktivitätszulage + Teuerungszulagen minus Pensionsbeitrag.

Dienstklasse III

149

Besoldungsgruppe im Protektorat		Gehälter nach Dienstjahren																
Gruppe	Gruppenstichmann		0	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24/26	28	30	
4	Oberkontrolloren	R	247,2	264,7	282,2	319,1	336,6	350,6	364,6	378,6	392,6	406,6	420,6					
		P	350,1	350,1	375,6	401,1	401,1	421,5	421,5	421,5	421,5	421,5	421,5					
5	Kontrolloren	R	212,2	229,7	247,2	261,2	275,2	308,6	322,6	336,6	350,6	364,6						
		P	253,3	253,3	276,2	299,2	299,2	322,2	345,1	345,1	345,1	345,1						
6	Revidenten	R	215,8	226,2	236,8	247,2	257,8	268,2	275,2	282,2	289,2	296,2	296,2	296,2	296,2	296,2	296,2	296,2
		P	207,4	207,4	222,7	238,0	238,0	253,3	268,6	268,6	283,9	296,6	296,6	296,6	309,4	322,2		
7	Assistenten	R	198,2	204,5	210,8	217,1	223,4	229,7	236,0	241,6	247,2	247,2	247,2	247,2	247,2	247,2	247,2	247,2
		P	164,0	164,0	177,8	192,1	192,1	207,4	222,7	222,7	238,0	248,2	248,2	248,2	258,4	268,6	278,8	289,0

Reich = 100

Protektoratsgehälter in vH der Reichsgehälter

4		141,6	132,3	133,1	125,7	119,2	120,2	115,6	111,3	107,4	103,7	100,2				
5		119,4	110,3	111,7	114,5	108,7	104,4	107,0	102,5	98,4	94,7					
6		96,1	91,7	94,0	96,3	92,3	94,4	97,6	95,2	98,2	100,1	100,1	104,5	108,8		
7		82,7	80,2	84,3	88,5	86,0	90,3	94,4	92,2	96,3	100,4	100,4	104,5	108,7	112,8	116,9

Protektorat = 100

Reichsgehälter in vH der Protektoratsgehälter

4		70,6	75,6	75,1	79,6	83,9	83,2	86,5	89,8	93,1	96,5	99,8				
5		83,8	90,7	89,5	87,3	92,0	95,8	93,5	97,5	101,6	105,7					
6		104,1	109,1	106,3	103,9	108,3	105,9	102,5	105,1	101,9	99,9	99,9	95,7	91,9		
7		120,9	124,7	118,6	113,0	116,3	110,8	106,0	108,5	103,9	99,6	99,6	95,7	92,0	88,7	85,5

z) Reich: Verheiratet ohne Kinder, Grundgehalt + Wohnungsgeldzuschuß minus 16 vH Abzug; Ortsklasse A.

Protektorat: Verheiratet ohne Kinder, Gehalt + Aktivitätszulage + Teuerungszulagen minus Pensionsbeitrag; Ortsklasse A.

Monatsgehälter der Reichs- und Protoktoratsbeamten in RM. ^{x)}
Dienstklasse IV.

150

Besoldungsgruppe im Protoktorat		Gehälter nach..... Dienstjahren														
Gruppe	Gruppenstichmann	0	2	4	6	8	10	12	14	16	18 ²⁰	22	24/26	28	30	
4	Oberverwalter	R	212,2	229,7	247,2	261,2	275,2	308,6	322,6	336,6	350,6	364,6				
		P	345,1	345,1	370,6	396,1	396,1	416,5	416,5	416,5	416,5	416,5				
5.	Verwalter	R	212,2	229,7	247,2	261,2	275,2	308,6	322,6	336,6	350,6	364,6				
		P	250,8	250,8	273,7	296,7	296,7	319,7	342,6	342,6	342,6	342,6				
6.	Oberoffizialen	R	215,8	226,2	236,8	247,2	257,8	268,2	275,2	282,2	289,2	296,2				
		P	204,9	204,9	220,2	235,5	235,5	250,8	266,1	266,1	281,4	281,4				
7.	Offizialen	R	198,2	204,5	210,8	217,1	223,4	229,7	236,0	241,6	247,2	247,2	247,2	247,2	247,2	247,2
		P	161,5	161,5	175,3	189,6	189,6	204,9	220,2	220,2	235,5	243,2	250,8	258,4	266,1	273,8

Reich = 100

Protoktoratsgehälter in vH der Reichsgehälter.

4.	162,6	150,2	149,9	151,6	143,9	135,0	129,1	123,7	116,8	114,2				
5.	118,2	109,2	110,7	113,6	107,8	103,6	106,2	101,8	97,7	94,0				
6.	94,9	90,6	93,0	95,3	91,3	93,5	96,7	94,3	97,3	95,0				
7.	81,5	79,0	83,2	87,3	84,9	89,2	93,3	91,1	95,3	98,4	101,5	104,5	107,6	110,8

Protoktorat = 100

Reichsgehälter in vH der Protoktoratsgehälter.

4.	61,5	66,6	66,7	65,9	69,5	74,1	77,5	80,8	84,2	87,5				
5.	84,6	91,6	90,3	88,0	92,8	96,5	94,2	98,2	102,3	106,4				
6.	105,3	110,4	107,5	105,0	109,5	106,9	103,4	106,1	102,8	105,3				
7.	122,7	126,6	120,3	114,5	117,8	112,1	107,2	109,7	105,0	101,6	98,6	95,7	92,9	90,3

x) Reich: verh. ohne Kinder, Grundgehalt + Wohnungsgeldzuschuß minus 16 vH Abzug; Ortsklasse A
Protoktorat: verh. ohne Kinder, Gehalt + Aktivitätszulage + Teuerungszulagen minus Pensionsbeitrag; Ortsklasse A.

151

151

Monatsgehälter der Reichs- und Protektoratsbeamten in RM. x)
 Dienstklasse: Bedienstete im Kanzleihilfsdienst.

Besoldungsgruppe im Protektorat		Gehälter nach..... Dienstjahren															Gegenübergestellte Reichsbesoldungsgruppe		
Gruppe	Gruppenstichmann	0	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	Gruppe	Gruppenstichmann	
I.	Kanzleioberoffizianten	R	159,9	166,2	172,5	178,8	199,0	205,2	211,6	217,8	224,2	229,7	229,7	229,7	229,7	229,7	229,7	10a	Ministerialamtsgehilfen
		F	131,4	131,4	139,3	147,8	147,8	158,6	167,1	167,1	175,6	184,6	184,6	194,1	203,5	203,5	212,7		
II.	Kanzleioffizianten	R	159,9	166,2	172,5	178,8	199,0	205,2	211,6	217,8	224,2	229,7	229,7	229,7	229,7	229,7	229,7	10a	Ministerialamtsgehilfen
		F	131,4	131,4	137,4	143,9	143,9	150,4	159,5	159,5	166,0	172,4	172,4	179,2	186,4	186,4	193,6		
III.	Kanzleigehilfen	R	156,4	162,7	169,0	175,3	181,6	201,7	206,0	213,6	219,2	219,2	219,2	219,2	219,2	219,2	219,2	10b	Amtegehilfen
		F	131,4	131,4	131,4	134,1	134,1	137,3	140,5	140,5	143,7	146,9	146,9	150,2	155,9	155,9	159,1		

Reich = 100

Protektoratsgehälter in vH der Reichsgehälter .

I.	82,2	79,1	80,8	82,7	74,3	77,3	79,0	76,7	78,3	80,4	80,4	84,5	88,6	86,6	92,6	10a
II.	82,2	79,1	79,7	80,5	72,3	73,3	75,4	73,2	74,0	75,1	75,1	78,0	81,1	81,1	84,3	10a
III.	84,0	80,8	77,8	76,5	73,8	68,1	67,5	65,8	65,6	67,0	67,0	68,5	71,1	71,1	72,6	10b

Protektorat = 100

Reichsgehälter in vH der Protektoratsgehälter .

I.	121,7	126,5	123,8	121,0	134,6	129,4	126,6	130,3	127,7	124,4	124,4	118,3	112,9	112,9	108,0	10a
II.	121,7	126,5	125,5	124,3	138,3	136,4	132,7	136,6	135,1	133,2	133,2	128,2	123,2	123,2	118,6	10a
III.	119,0	123,8	128,6	130,7	135,4	146,9	148,0	152,0	152,5	149,2	149,2	145,9	140,6	140,6	137,8	10b

x) Reich : verh. ohne Kinder, Grundgehalt + Wohnungsgeldzuschuß minus 16 vH. Abzug ; Ortsklasse A.

Protektorat: verh. ohne Kinder, Gehalt + Aktivitätszulage + Feuerungszulagen minus Pensionsbeitrag; Ortsklasse A.

MONATSGEHÄLTER DER REICHS- UND PROTEKTORATSBEAMTEN IN RM²⁾

152

Dienstklasse: Unterbeamte und Angestellte, Hilfsangestellte

151

Besoldungsgruppe im Protektorat		Gehälter nach Dienstjahren														gegenübergestellte Reichsbesoldungsgruppe			
Gruppe	Gruppenstichmann	0	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	Gruppe	Gruppenstichmann	
I.	Unterbeamten	R	159,9	166,2	172,5	178,8	199,0	205,2	211,5	217,8	224,1	229,7	229,7	229,7	229,7	229,7	229,7	10 a	Ministerialamtsgehilfen, Betriebsassistenten
		P	131,4	131,4	137,7	144,6	144,6	154,0	160,9	160,9	167,8	174,7	174,7	182,1	189,8	189,8	197,4		
II.	Unterbeamten	R	156,4	162,7	169,0	175,3	181,6	201,7	208,0	213,6	219,2	219,2	219,2	219,2	219,2	219,2	219,2	10 b	Amtsgehilfen
		P	131,4	131,4	136,6	142,3	142,3	148,1	156,3	156,3	162,1	167,8	167,8	173,6	179,6	179,6	186,1		
III.	Angestellten	R	156,4	162,7	169,0	175,3	181,6	201,7	208,0	213,6	219,2	219,2	219,2	219,2	219,2	219,2	219,2	10 b	Amtsgehilfen
		P	131,4	131,4	135,4	140,0	140,0	144,6	149,2	149,2	156,3	160,9	160,9	165,5	170,1	170,1	174,7		
	Hilfsangestellten	R	149,4	155,7	162,0	168,3	174,6	180,9	201,0	206,6	212,2	212,2	212,2	212,2	212,2	212,2	212,2	11	Amtsgehilfen, Postschaffner
		P	127,7	127,7	130,0	131,4	131,4	131,4	133,1	133,1	135,4	137,7	137,7	140,0	142,3	142,3	144,6		

Reich = 100 Protektoratsgehälter in vH der Reichsgehälter

I.	82,2	79,1	79,8	80,9	72,7	75,0	76,1	73,9	74,9	76,1	76,1	79,3	82,6	82,6	85,9	10 a
II.	84,0	80,8	80,8	81,2	78,4	75,4	75,1	73,2	74,0	76,6	76,6	79,2	81,9	81,9	84,9	10 b
III.	84,0	80,8	80,1	79,9	77,1	72,7	71,7	69,9	71,3	73,4	73,4	75,5	77,6	77,6	79,7	10 b
Hilfsangestellten	85,5	82,0	80,2	78,1	75,3	72,6	66,2	64,4	63,8	64,9	64,9	66,0	67,1	67,1	68,1	11

Protektorat = 100 Reichsgehälter in vH der Protektoratsgehälter

I.	121,7	126,5	125,3	123,7	137,6	132,2	131,4	135,4	133,6	131,5	131,5	126,1	121,0	121,0	116,4	10 a
II.	119,0	123,8	123,7	123,2	127,6	136,2	132,1	136,7	135,2	130,6	130,6	126,3	122,0	122,0	117,8	10 b
III.	119,0	123,8	124,8	125,2	129,7	139,5	139,4	143,2	140,2	136,2	136,2	132,4	128,9	128,9	125,5	10 b
Hilfsangestellten	117,0	121,9	124,6	128,1	132,9	137,7	151,0	155,2	156,7	154,1	154,1	151,6	149,1	149,1	146,7	11

x) Reich: Verheiratet ohne Kinder, Grundgehalt + Wohnungsgeldzuschuß minus 16 vH Abzug; Ortsklasse A
 Protektorat: Verheiratet ohne Kinder, Gehalt + Aktivitätszulage + Teuerungszulagen minus Pensionsbeitrag; Ortsklasse A